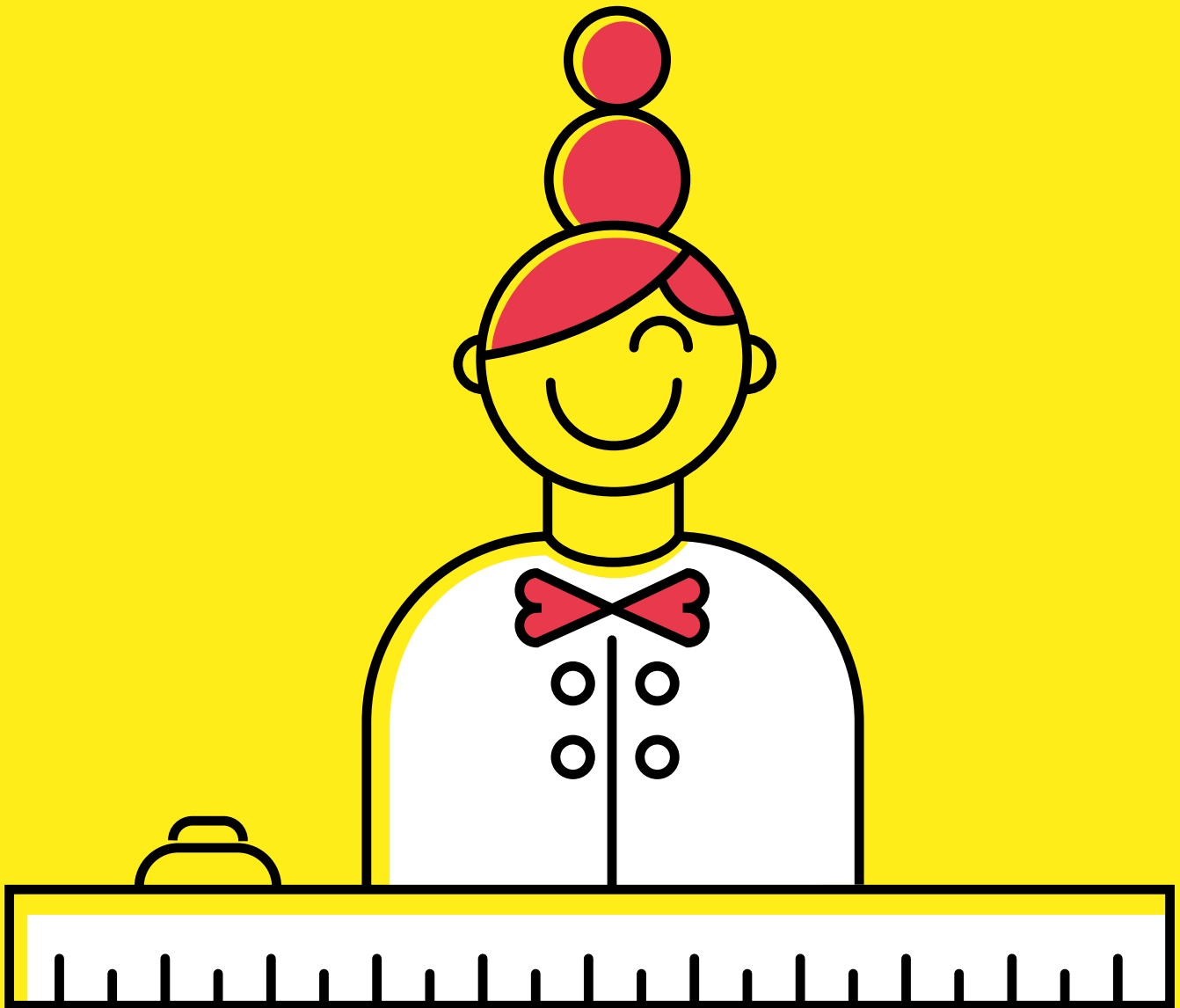




Hindernisfreie
Architektur



Hotels

Hindernisfrei von der Planung
bis zur Ausführung

Richtlinie

© Copyright, Herausgeberin und Bezugsquelle:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, CH – 8005 Zürich, www.hindernisfreie-architektur.ch

Autor*innenteam

Valérie Ginier Aebersold, dipl. Architektin ETH
Eva Schmidt, dipl. Architektin ETH

Grafisches Konzept und Gestaltung

Fabienne Paul, Luzern
www.fabiennepaul.com

Abbildungen / Illustrationen

Hindernisfreie Architektur

Druck

Brunner Medien AG, Kriens

1. Auflage

Mai 2025, Deutsch 4000 Exemplare
Diese Publikation wurde unterstützt durch
Stiftung Denk an mich, Zürich

ISBN 978-3-9526250-5-7

Die Richtlinie ist in Deutsch und Französisch erhältlich.

Vorwort

Barrierefreiheit im Tourismus ist für HotellerieSuisse ein zentrales Anliegen – insbesondere die hindernisfreie Nutzung der Infrastruktur. Als aktives Mitglied des Fördervereins Barrierefreie Schweiz (FVBS) setzen wir uns dafür ein, die Zugänglichkeit von Beherbergungsbetrieben sichtbar zu machen und den freien Zugang für alle Menschen zu fördern. In meiner Funktion als Leiter der Klassifikation ist es mir besonders wichtig, dass wir in der Branche hohe und einheitliche Qualitätsstandards setzen. Mit der OK:GO-Initiative unterstützen wir die transparente Darstellung baulicher Gegebenheiten von Unterkünften. Alle Gäste sollen sich entsprechend ihrer Bedürfnisse gezielt informieren können.

Die Richtlinie «Hotels – Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung» bildet die Grundlage für den Bau und die Renovierung hindernisfreier Beherbergungsbetriebe. Sie unterstützt Hoteliers und Hotelières sowie Planende und Bauherrschaften dabei, hindernisfreie Lösungen als zentrale Bestandteile in ihr Angebot zu integrieren. Dabei steht das Prinzip des «Design for All» im Vordergrund – es vereint Funktionalität mit Attraktivität auf eine Weise, die allen Gästen zugutekommt, ohne die Ästhetik der Gebäude zu verfälschen.

Die Kriterien bieten Lösungsansätze, welche erstmals auch klare Anforderungen an Umbauten definieren. Gleichzeitig wurden bestehende Vorgaben vereinfacht. So wird beispielsweise die Anzahl notwendiger Zimmertypen von drei auf zwei reduziert, was die Planung vereinfacht und dennoch die vielfältigen Bedürfnisse der Gäste berücksichtigt.

Zahlreiche illustrierte Beispiele zeigen, dass Atmosphäre und Raumgefühl mit einem hindernisfreien Ansatz nicht verloren gehen. Im Gegenteil: Hindernisfreiheit steigert das Gesamterlebnis und die Zugänglichkeit eines Betriebs für eine vielfältige Gästestruktur. Sie kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern auch älteren Reisenden oder Familien mit Kinderwagen. Eine hindernisfreie Nutzung bedeutet ein hochwertigeres Angebot, steigende Gästezufriedenheit und wirtschaftliche Vorteile für die Betriebe.

Hindernisfreiheit ist ein wichtiger Meilenstein zu einem inklusiveren und nachhaltigeren Tourismus. Die Richtlinie ist das ideale Werkzeug, um dafür die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir freuen uns, dass wir einen aktiven Beitrag leisten können.

Daniel Beerli

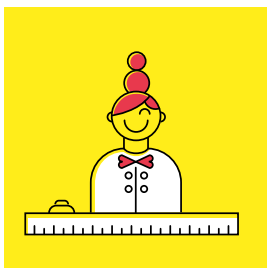
Leiter Klassifikation, HotellerieSuisse

Inhalt

Richtlinien	5
Ziele	6
Design for all	7
Konzept Gästezimmer	8
1. Gästezimmer	10
1.1 Gästezimmer rollstuhlgerecht	11
1.2 Gästezimmer hindernisfrei	16
1.3 Ausstattung der Gästezimmer	18
1.4 Weitere Zimmerangebote	21
2. Erschliessung	22
2.1 Zugang und Aussenraum	23
2.2 Hoteleingang	26
2.3 Lobby	27
2.4 Horizontale Erschliessung	30
2.5 Vertikale Erschliessung	32
3. Weitere Angebote	38
3.1 Frühstücksräume	39
3.2 Veranstaltungs- und Tagungsräume	40
3.3 Möblierung mit Tischen	41
3.4 Toilettenanlagen	42
3.5 Fitness, Wellness und Beauty	45
3.6 Spiel- und Freizeiteinrichtungen	48
4. Brandschutz und Kundenservice	50
4.1 Alarmierung und Evakuierung	51
4.2 Informationen für die Gäste	53
4.3 Informations für das Hotelpersonal	54
Literaturliste und Hinweise	56

Richtlinien

Für Planende und Bauherren ist es anspruchsvoll, die Anforderungen, die sich aus den vielen verschiedenen Lebenssituationen ergeben, in die Projektierung einzubeziehen. Die vier praxisorientierten Richtlinien bieten wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Hindernisfreiheit. Sie geben zahlreiche Anregungen für den Neubau, Umbau und die Inneneinrichtung.



Hotels

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung



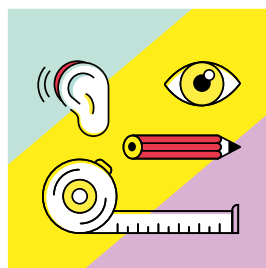
Restaurants

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung



Ferienwohnungen

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung



Design for all

Hindernisfreiheit gestalten in Hotels, Restaurants und Ferienwohnungen

Bezug zur Norm SIA 500

Die vorliegenden Richtlinien erläutern die Anforderungen an die einzelnen Gebäudebereiche im Neu- und Umbau und zeigen auf, wie Hindernisse im Bestand beseitigt werden können. Einige der dargestellten Massnahmen gehen zugunsten der Nutzungsqualität über die Mindestanforderungen hinaus, die Anforderungen der Norm sind jedoch in jedem Fall enthalten. Um das Nachschlagen der rechtsverbindlichen Regelung zu erleichtern, wird am Ende jedes Kapitels auf die Normziffern verwiesen.

Ziele

Die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen verstehen und bereits im Entwurfsprozess passende Lösungen finden ist eine zentrale Voraussetzung für hindernisfrei zugängliche und für alle nutzbare Hotels.

Wann werden Massnahmen nötig?

Hotels zählen zu den öffentlich zugänglichen Bauten, in denen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bei Neu- und Umbau Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung verhindert, verringert oder beseitigt werden müssen. Dies gilt, sobald für ein Bauvorhaben eine Bewilligung erforderlich ist. Auch eine Erneuerung, die nicht bewilligungspflichtig ist, bietet jedoch eine gute Gelegenheit, Hindernisse zu beseitigen und das bestehende Gebäude besser zugänglich und nutzbar zu machen.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Die minimalen Anforderungen an Hotels sind in der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» in den Kapiteln 1 bis 8 und den dazugehörigen Anhängen geregelt. In einzelnen Bereichen gehen die Empfehlungen der Richtlinie über die Mindestanforderungen der Norm hinaus. Für Hotelbetreiber*innen ergibt sich daraus ein Mehrwert, da diese Massnahmen die Nutzbarkeit und die Aufenthaltsqualität verbessern. Verweise auf die geltenden Normen finden sich am Ende jedes Kapitels.

Welche Massnahmen sind verhältnismässig?

Bei Neubauten sind die Mehrkosten für eine hindernisfreie Bauweise gering, sofern die Massnahmen von Anfang an in die Planung einbezogen werden.

Bei Umbau oder Renovation wird die Verhältnismässigkeit der Massnahmen objektbezogen geprüft. Aufgrund der Gebäudestruktur können Abweichungen von der Norm SIA 500 und der Richtlinie erforderlich sein. Dabei darf es sich jedoch nicht um rein gestalterische Gründe handeln. Zumutbar sind nach BehiG Aufwendungen für Anpassungen in Höhe von 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes oder 20 Prozent der Umbaukosten. Die Bedeutung des Objekts, das Vorhandensein alternativer Unterkünfte und der Nutzungsgewinn werden bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit einzelner Massnahmen mitberücksichtigt. Jedes Hindernis, das entfernt oder weggelassen wird, ist ein Gewinn für alle Gäste.

Design for all

Menschen reisen aus den unterschiedlichsten Gründen. Während das eigene Zuhause an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen angepasst ist, muss ein Hotel den vielfältigen Anforderungen verschiedenster Gäste gerecht werden. Von einem Gebäude und einer Inneneinrichtung mit «Design for all» profitieren alle Gäste, beispielsweise auch Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, Schwangere oder Eltern mit Kleinkindern.

Kriterien für «Design for all»

Keine absoluten Barrieren	Keine relativen Hindernisse
<u>Erreichbarkeit</u> Alle Gästebereiche des Hotels sind stufenlos zugänglich.	<u>Nutzungsqualität</u> Einrichtung und Ausstattung ermöglichen die autonome Nutzung aller Gästebereiche.
<u>Bewegungsräume</u> Die Bewegungsflächen und die Durchfahrbreiten bei Türen, Durchgängen in Aufenthaltsbereichen, Korridoren, Aufzügen und vor Bedienelementen sind insbesondere für das Manövrieren mit einem Rollstuhl ausreichend dimensioniert.	<u>Sicherheit und Orientierung</u> Die Zirkulationsbereiche sind so gestaltet und signalisiert, dass sich die Gäste einfach orientieren können und die Sicherheit für alle gewährleistet ist.
<u>Zimmerangebot</u> In allen Preisklassen gibt es ein vielfältiges Angebot an Gästezimmern, das unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird und auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen nutzbar ist.	<u>Raumakustik</u> Spezifische raumakustische Massnahmen fördern die Kommunikation unter den Gästen sowie zwischen Gästen und Personal.



Konzept Gästezimmer

Jeder Gast soll ein Zimmer buchen können, das seinen individuellen Bedürfnissen und Vorlieben in Bezug auf Kategorie, Etage, Aussicht und Lage im Hotel entspricht. Das gilt auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Bei Neu- oder Umbauten von Hotelanlagen ist der Rollstuhl als Massstab für die Planung und die Ausführung heranzuziehen. Bewegungsräume und -abläufe, die für Gäste im Rollstuhl geeignet sind, bieten Vorteile für alle, beispielsweise bei der Nutzung mit Gepäck, Kinderwagen oder Rollator. Hindernisfreiheit ist damit nicht nur eine spezifische Anforderung, sondern eine universelle Lösung: Sie erhöht den Komfort für alle Gäste.

Für Gäste, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, sowie für Personen, die von einer Begleitperson unterstützt werden, sind in den Gästezimmern und den Sanitärräumen spezifische Bewegungsflächen, Hilfsmittel und Haltegriffe vorzusehen. Dies erhöht die Sicherheit, zudem führt die selbstständige Nutzung zur optimalen Auslastung der Zimmer.

Diese Richtlinie definiert **zwei Zimmertypen** mit unterschiedlichen Anforderungen an die Hindernisfreiheit. Damit wird die Planung einfach und die Zimmer entsprechen den vielfältigen Bedürfnissen der Gäste:

Rollstuhlgerechte Gästezimmer

- ermöglichen Personen mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator usw.) eine weitestgehend autonome Nutzung.
- Wenige Massnahmen reichen, um die Autonomie zu erhöhen und die Hilfestellung durch Begleitpersonen zu erleichtern.

Hindernisfreie Gästezimmer

- entsprechen den Bedürfnissen der Gäste mit Seh- und Hörbehinderung.
- eignen sich auch für Personen mit Gehbehinderung.
- sind je nach körperlichen Fähigkeiten auch mit dem Rollstuhl nutzbar.

Die folgende Tabelle legt – differenziert nach Art des Hotels – eine Empfehlung für die Anzahl rollstuhlgerechter und hindernisfreier Zimmer (fett in der Tabelle) sowie die Mindestanzahl nach SIA 500 dar.

Beherbergungsart	Anzahl bei Neubau		Anzahl bei Umbau	
	Gästezimmer rollstuhlgerecht	Gästezimmer hindernisfrei	Gästezimmer rollstuhlgerecht	Gästezimmer hindernisfrei
Hotel, Herberge, Aparthotel und Motel	≥ 5%, min. 2 ≥ 3%, min. 1*	alle anderen min. 20%, vorzugsweise alle*	≥ 5%, min. 2 ≥ 3%, min. 1*	alle stufenlos erreichbaren Zimmer, min. 20%*
Ferien-, Kurhotel und Campingplatz	≥ 6%, min. 2 ≥ 3%, min. 1*	alle anderen min. 20%, vorzugsweise alle*	≥ 6%, min. 2 ≥ 3%, min. 1*	alle stufenlos erreichbaren Zimmer, min. 20%*
Hotel mit Mehrbettzimmer (Jugendherberge, Alpehütte, Kapselhotel usw.)	≥ 6%, min. 2 Schlafplätze Keine*	alle anderen Schlafplätze ≥ 4%, min. 2 Schlafplätze*	≥ 6%, min. 2 Schlafplätze keine*	≥ 20% der Schlafplätze ≥ 4%, min. 2 Schlafplätze*

* SIA 500

Alle Zimmer hindernisfrei zugänglich: Mehr Flexibilität und Komfort für alle

- Wenn alle Zimmer stufenlos zugänglich sowie so dimensioniert, gestaltet und ausgestattet sind, dass keine Hindernisse entstehen, profitieren davon insbesondere ältere Gäste und Familien.
- Die Anzahl der «rollstuhlgerechten Gästezimmer» wird je nach Art des Hotels leicht über die Mindestanforderungen der Norm hinaus erhöht und durch gespiegelte Grundrisse optimiert.
- Das durchdachte Konzept kann bei Neubauten ohne zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden.
- Bei Umbauten werden – neben den spezifisch rollstuhlgerechten – möglichst alle Zimmer, zumindest jedoch alle stufenlos erreichbaren Zimmer, als «hindernisfreie Gästezimmer» ausgebaut.

Mindestens zwei gespiegelte rollstuhlgerechte Zimmer:

Für jeden Gast das Richtige

- Mindestens 5% der Gästezimmer in Hotels, Herbergen, Aparthotels und Motels sind rollstuhlgerecht, um die Chancen für Rollstuhlfahrende auf eine geeignete Unterkunft zu erhöhen.
- Rollstuhlgerechte Zimmer mit gespiegelten Grundrissen ermöglichen es den Gästen, ein Zimmer für den Transfer von links oder rechts zu buchen, wie es ergonomisch für sie optimal ist.

Zusätzliche rollstuhlgerechte Zimmer: Dort, wo der Bedarf am grössten ist

- In Ferien- und Kurhotels sind mindestens 6% der Gästezimmer rollstuhlgerecht, da Komfort und Nutzungsqualität bei längeren Aufenthalten besonders wichtig sind.
- Badekuren sind für Rollstuhlfahrende und ältere Menschen besonders attraktiv, da sie Urlaub und Therapie kombinieren.
- Touristische Regionen sind bei Menschen mit alters- oder behinderungsbedingten Einschränkungen besonders gefragt.
- Mit Rollstuhl nutzbare Bungalows, Caravans auf Campingplätzen oder Mehrbettzimmer in Hotels ermöglichen auch Menschen mit begrenztem Budget einen Feriendaufenthalt.

1. Gästezimmer

Je mehr hindernisfreie und rollstuhlgerechte Zimmer verfügbar sind, desto grösser ist die Chance für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderung, ein freies Zimmer zu finden, das ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Gut durchdachte Bewegungsflächen machen die Zimmer für alle komfortabel nutzbar und bieten beispielsweise auch die Flexibilität, ein Kinderbett bereitzustellen.

Ob Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer, ob einfacher oder gehobener Standard, ob mit oder ohne Aussicht und Balkon – in allen Kategorien und Preisklassen müssen Zimmer für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen angeboten werden. Sind genügend hindernisfreie und rollstuhlgerechte Zimmer verfügbar, können auch Reise- oder Sportgruppen mit besonderen Bedürfnissen beherbergt werden.

1.1 Gästezimmer rollstuhlgerecht

Rollstuhlgerechte Gästezimmer sind für alle bequem nutzbar. Die Raumgrösse eignet sich für die Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator. Die flexible Einrichtung passt sich an die Bedürfnisse der Gäste an. Der Sanitärraum ermöglicht die autonome Nutzung mit Rollstuhl, bietet aber auch die Möglichkeit zur Hilfestellung durch Dritte.

Rollstuhlgerechte Gästezimmer unterscheiden sich in ihrer Ästhetik und ihrem Design nicht von den «Gästezimmer hindernisfrei». Zimmer und Nassräume verfügen jedoch über mehr Manövrierflächen für die Zirkulation und die Zufahrt zum Bett, zur Toilette, zur Dusche und zum Waschbecken. Die Bedienung der Ausstattungselemente aus dem Rollstuhl heraus ist jederzeit möglich. Möbel können bei Bedarf einfach verschoben werden, um mehr Platz zum Transfer vom Rollstuhl auf das Bett oder für die Unterstützung durch Begleitpersonen zu schaffen.

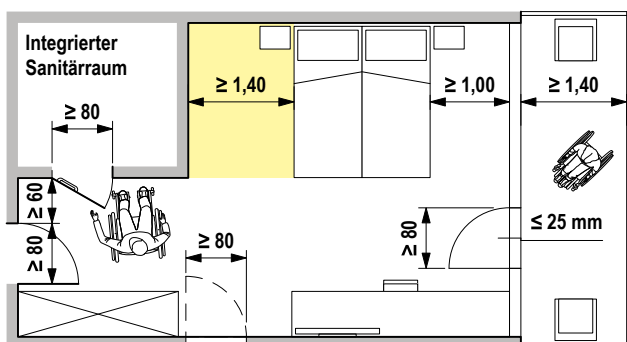


Abb. 1 Beispielhaftes rollstuhlgerechtes Gästezimmer mit integriertem Sanitärraum.

Bewegungsflächen: stufen- und absatzfrei; im Vorraum min. 1,40 m breit; Wendefläche im Zimmer min. 1,40 m x 1,70 m.

→ Hinweis: Die Bewegungsfläche im Vorraum erlaubt das Öffnen der Tür, diejenige im Zimmer das Drehen mit dem Rollstuhl um 180°.

Effektive Durchgangsbreite: vor fixen Einrichtungs- und Bauelementen min. 1,00 m; an einer Längsseite des Bettes min. 1,40 m; alternativ verschiebbares Mobiliar.

→ Hinweis: Diese Durchgangsbreiten ermöglichen das Heranfahren mit einem Rollstuhl an ein Bett oder ein anderes Möbelstück.

Bodenbeläge: gut befahrbar wie Parkett, Keramikplatten; siehe Richtlinie «Design for all».

Türen: effektiv nutzbare Breite min. 0,80 m, schwellenlos; ohne Türschliesser; Abstand Türblattkante zu Raumecke min. 0,60 m; Anforderungen gemäss S. 31.

Verbindung mit Nebenzimmer: bevorzugt über interne Tür.

→ Hinweis: Eine Verbindungstür zum benachbarten Zimmer ermöglicht einer Begleitperson den diskreten Zugang und ist auch für Familien attraktiv.

Fenster: freier Durchblick ab 0,60 m über Boden; Bedienung, Verdunkelung und Sonnenschutz gemäss S. 18.

→ Hinweis: Eine Fensterbank in 0,60 m Höhe ermöglicht beim Sitzen oder Liegen den Blick nach aussen.

Fenstertür: effektiv nutzbare Breite min. 0,80 m; schwellenlos, einseitiger Absatz so gering wie möglich, max. 25 mm zulässig.

Balkon: Wendefläche min. 1,40 m x 1,70 m; Tiefe bevorzugt 2,00 m, min. 1,40 m; freier Durchblick vorzugsweise ab 0,60 m über Boden.

Bedienelemente: Höhe 0,70–0,80 m, z. B. Schliesssysteme, Lichtbedienung über Zimmerkarte, Lichtschalter und Steckdosen usw.; eine Steckdose beim Bett und vom Bett bedienbar; gemäss S. 20.

Zimmerausstattung: gemäss Kapitel 1.3.

Lösungsansätze im Bestand

- Türen und Fenstertüren unter 0,75 m Durchgangsbreite sind anzupassen.
- Beim Umbau sind bestehende Schwellen oder Absätze zu entfernen oder so weit wie möglich zu reduzieren. Dies kann den Ersatz bestehender Fenstertüren und Anpassungen an der Gebäudehülle und dem Balkon erfordern. Die Wertsteigerung rechtfertigt in der Regel die zusätzlichen Ausgaben.
- Besteht aussen auf dem Balkon ein Absatz von mehr als 25 mm, soll der Aussenboden, z. B. mit einem Rost, auf die erforderliche Höhe angepasst werden. Gegebenenfalls müssen auch die Geländer erhöht werden.

«Mein Zimmer war perfekt vorbereitet, genau wie beim letzten Mal – Bett, Nachttisch und Klappsitz in der Dusche waren richtig platziert. Das hat mich beeindruckt.»

Sabine R., 44 Jahre

Rollstuhlgerechter Sanitärraum

Der integrierte Sanitärraum ist keine Frage des Komforts, sondern je nach Mobilität unverzichtbar. Für viele Menschen mit Behinderung ist das An- und Ausziehen im Badezimmer nicht oder nur schwer möglich. Im Zimmer können sie dazu das Bett als Liege nutzen. Für die autonome Nutzung sind die Anordnung von Dusche und WC in einer Raumecke sowie ausreichende Manövrierflächen vor allen Apparaten ausschlaggebend.

Viele Menschen im Rollstuhl können nur von einer Seite auf das Bett, den Duschstuhl oder die Toilette transferieren. Daher müssen WC und Dusche im Nassraum einheitlich von rechts oder links zugänglich sein. Gespiegelte Zimmergrundrisse ermöglichen die Zuteilung eines Zimmers, in dem alle Transfers je nach Bedürfnis des Gastes von links oder von rechts möglich sind.

Raumgrösse: min. 2,00 m x 2,00 m (nach Norm min. 1,80 m x 1,80 m); Wandlänge bei Anordnung aller Apparate an einer Wand min. 2,70 m.

→ Hinweis: Die Raumabmessungen ergeben sich aus den erforderlichen Bewegungsflächen sowie der Anordnung von Waschbecken und Tür, der Art der Türöffnung und den Bewegungsflächen für die Türbedienung. Die Bewegungsflächen erfüllen unterschiedliche Bedürfnisse bei der täglichen Körperpflege und bieten auch Platz für Hilfspersonen.

Manövrierfläche (gelb): min. 1,20 m x 1,20 m vor jedem Apparat; Überdeckung der Fläche durch unterfahrbare Sanitärapparate max. 0,10 m.

Sanitärapparate: WC und Dusche je in einer Raumecke anordnen, einheitlich für die Nutzung von links oder von rechts.

Vorwandinstallationen: Verstärkung der Wand bei Dusche und WC für die Montage von Klapp- und Winkelgriffen sowie Duschsitz vorsehen.

→ Hinweis: Duschsitz und Haltegriffe müssen erhebliche Kräfte auf die Wand übertragen können, z. B. beim Hinsetzen oder bei ruckartigen Bewegungen.

Schiebetür: bevorzugt, mit Stossgriffen; s. S. 31.

→ Hinweis: Ein eingefräster Muschelgriff ist nicht greifbar.

Drehtür: nach aussen öffnend; nach innen öffnend, Raum in eine Richtung um 0,50 m vergrössern, gemäss Abb. 34; mit horizontalem Zuziehgriff (I) an Türbandseite, Höhe 0,75 m, Länge min. 0,30 m, siehe Abb. 2

→ Hinweis: Der horizontale Griff hilft Rollstuhlfahrern, die Tür zu sich zu ziehen und zu schliessen.

Visuelle Gestaltung: Duschaum und Ausstattung kontrastreich gestalten, etwa Duschbereich zu Bodenbelag, Wände zu Boden, Apparate und Haltegriffe zu den Wänden; helle und matte Wandfarbe und Wandbeläge; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Dunkle Flächen absorbieren zu viel Licht, stark glänzende verursachen Blendeffekte.

Rollstuhlgerechte Sanitärausstattung

Für die Nutzung im Rollstuhl müssen Ausstattung und Bedienelemente in Form und Grösse für die Bedienung mit motorisch eingeschränkten Händen geeignet sein. Apparate, Haltegriffe und Duschsitz sind genau in den dargestellten Positionen und Höhen zu montieren, um die Gefahr eines Sturzes beim Transfer zu minimieren. Für die Ergonomie, siehe Richtlinie «Design for all».

Klosettbecken (A): Ausladung min. 0,65 m ab Rückwand; bevorzugt Klosett mit aufgesetztem Spülkasten; Variante 1 kurzes Klosettbecken mit Unterputzspülkasten in Teilvormauerung max. 1,15 m hoch, max. 0,20 m tief und max. 0,75 m breit; Variante 2 langes Klosettbecken mit UP-Spülkasten in Rückwand, Rückenlehne 0,15–0,20 m ab Rückwand; Abstand Achse zur Seitenwand 0,45 m; Oberkante WC-Sitz 0,46 m, Klosettbrille ohne Hygieneausschnitt; Höhe Spülknopf max. 1,10 m; Duschoilette empfohlen.

→ Hinweis: Aufgesetzte Spülkästen oder Teilvormauerungen bieten mehr Stützfläche für den Rücken beim Aus- und Anziehen. Dies verbessert die Stabilität der Person. Die Tiefe einer Teilvormauerung von max. 0,75 m Breite kann zur Ausladung der Toilette hinzugerechnet werden. Weniger geeignet, da weniger Anlehfläche, sind lange Klosettbecken mit Rückenlehnen.

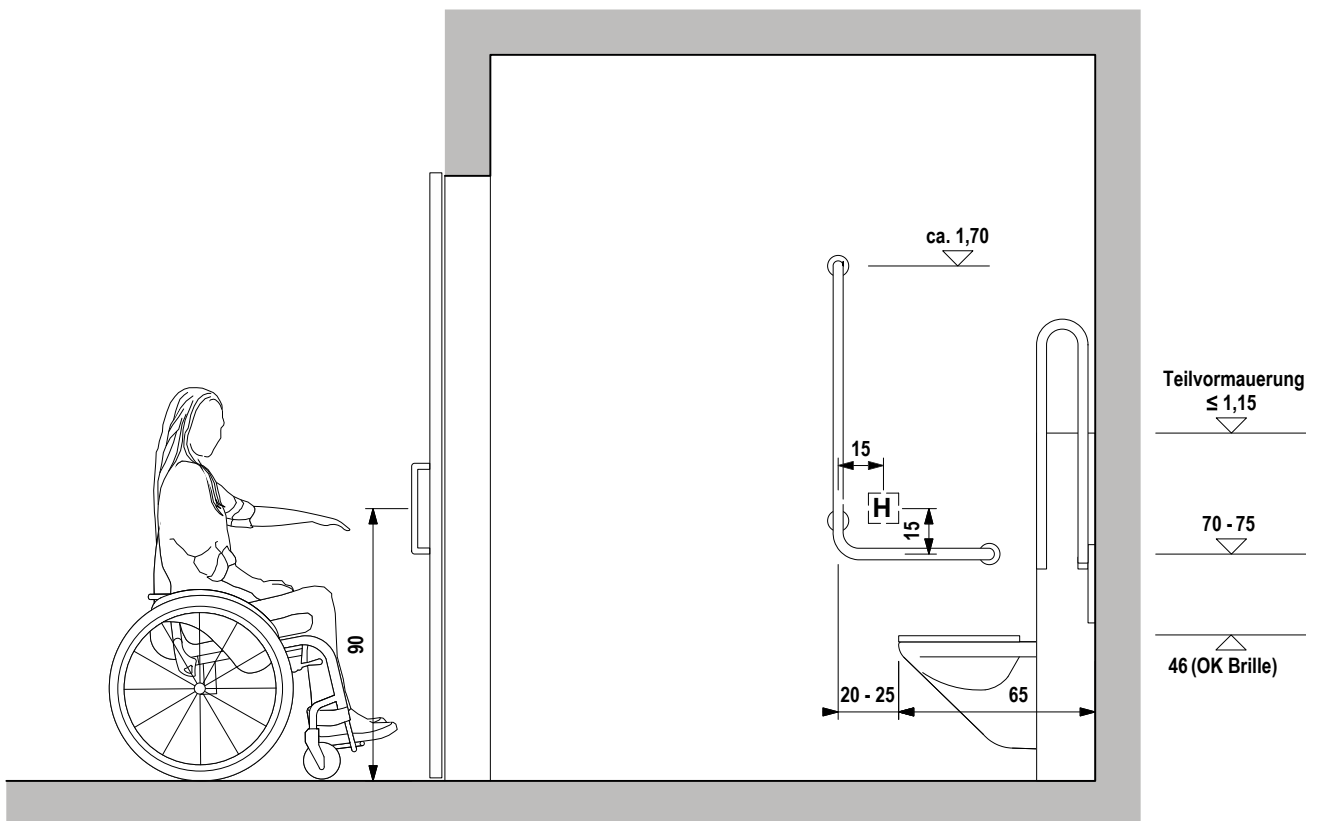
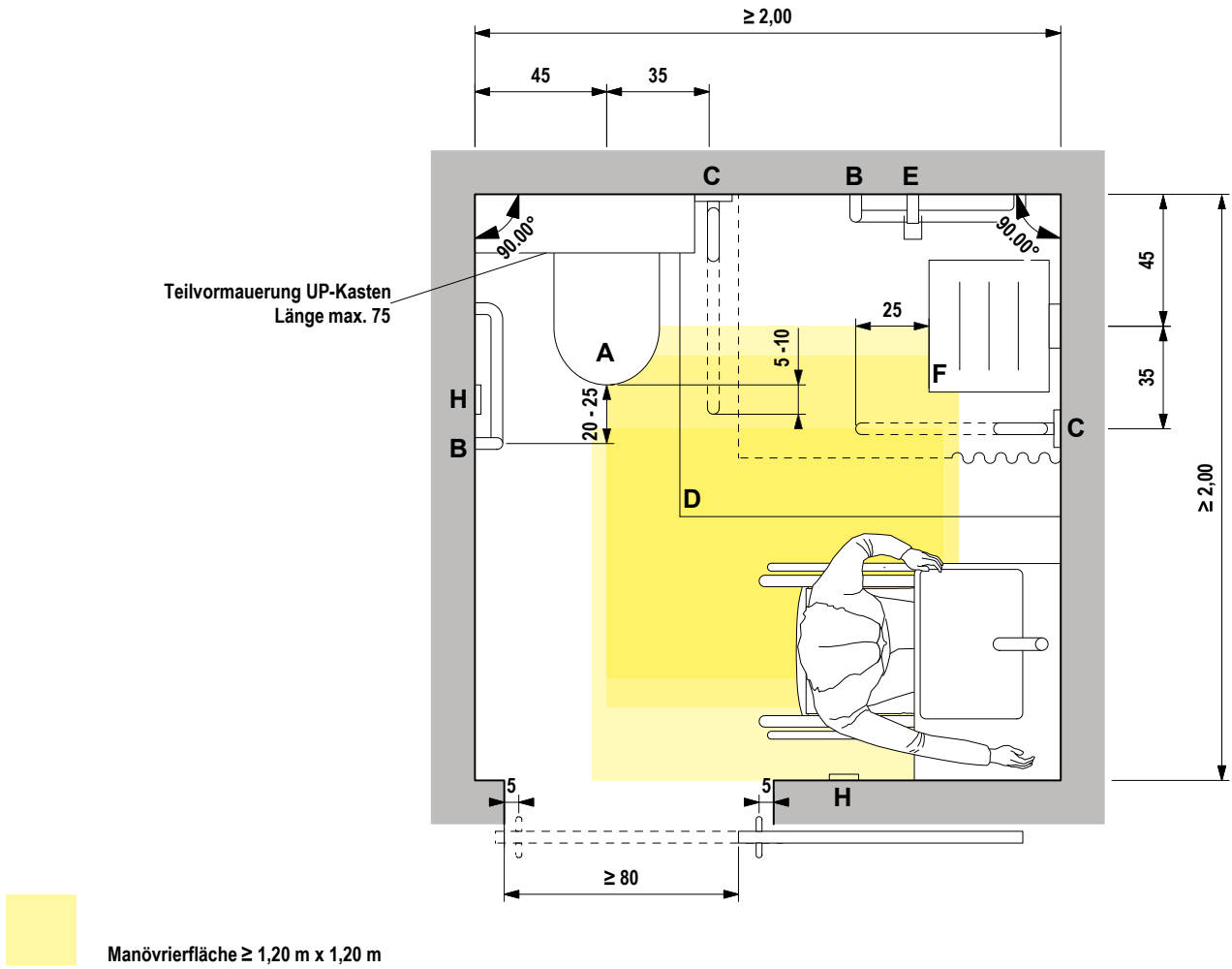


Abb. 2 Beispielgrundriss und -ansicht: Anordnung der Apparate übereck für einen Transfer von rechts.

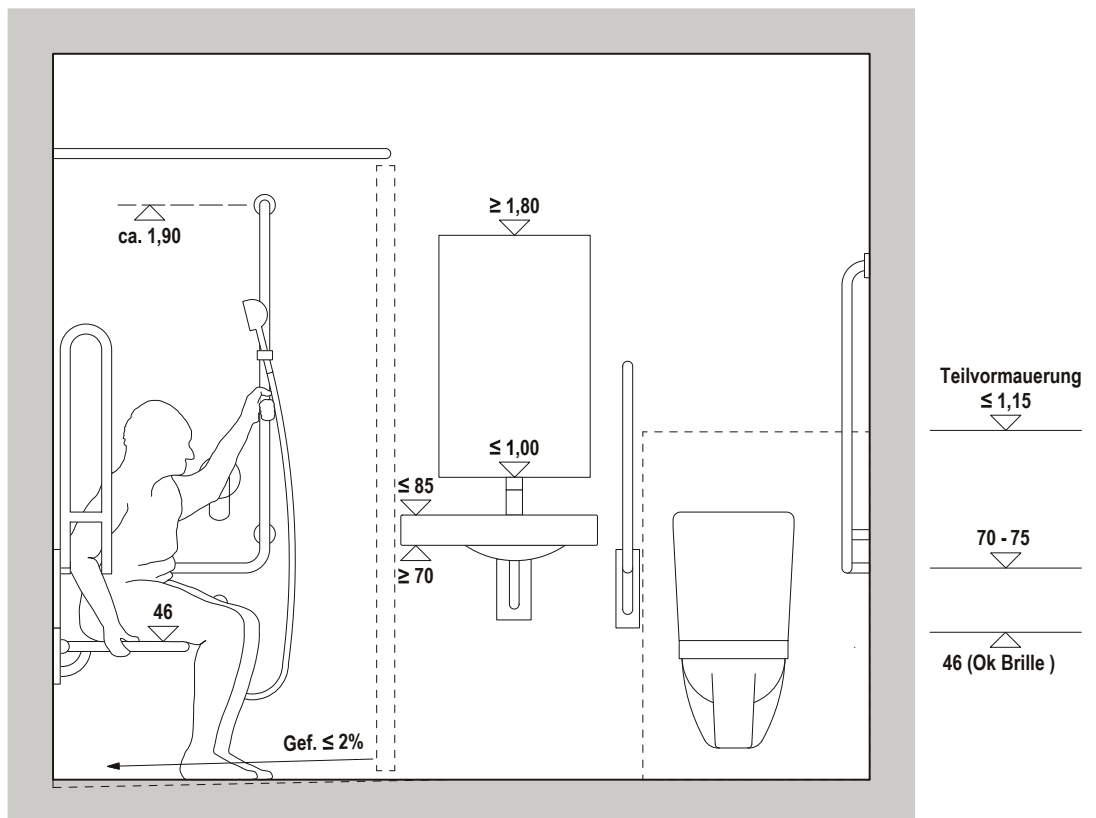
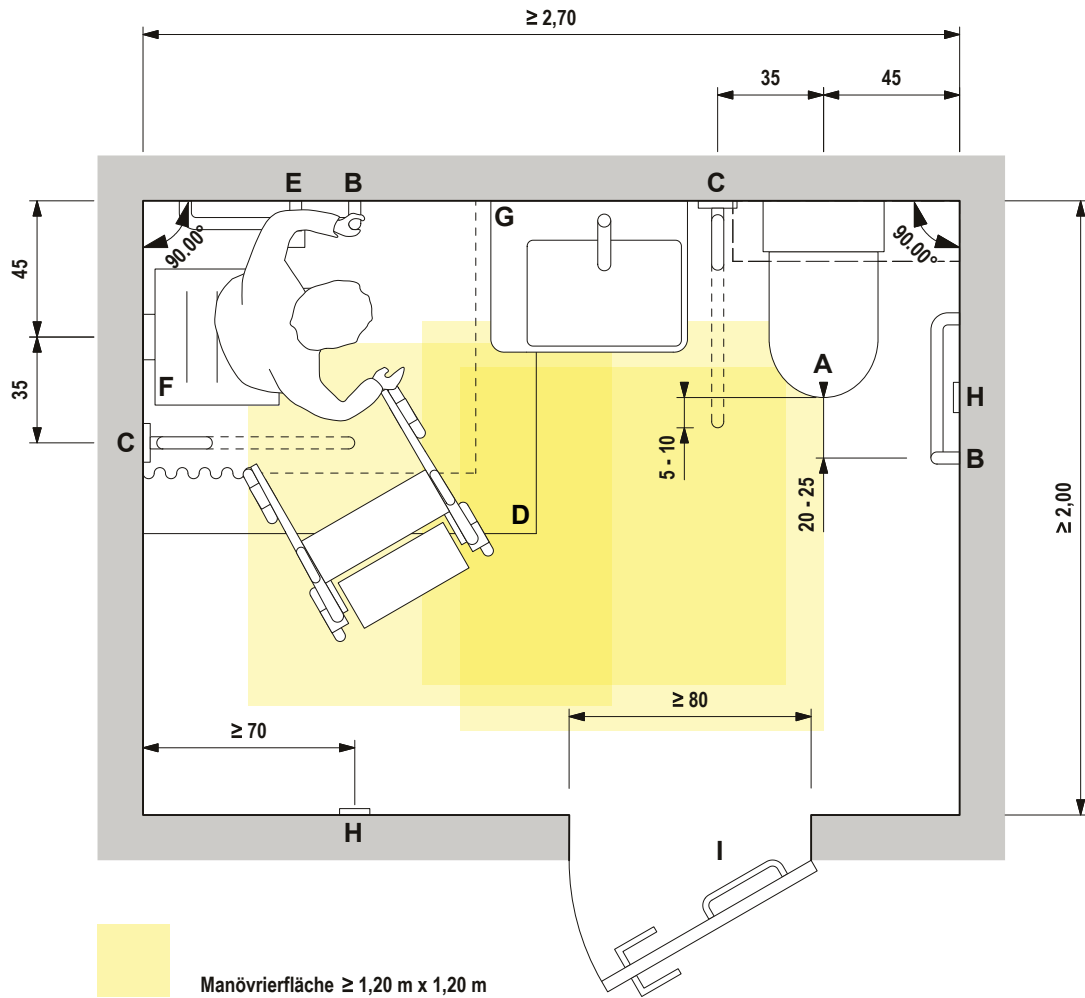


Abb. 3 Beispielgrundriss und -ansicht: Anordnung aller Apparate an einer Wand.

Winkelgriffe (B): seitlich neben Klosettbecken und bei der Duscharmatur festmontiert; vertikaler Teil Länge beim Klosett min. 0,90 m, bei der Dusche, min. 1,20 m und als Brausenhalter verwendbar; horizontaler Teil Länge min. 0,50 m, Montagehöhe 0,75 m (Mittelachse); im Duschbereich optional Duschhandlauf mit Brausehalterstange, Montagehöhe 0,85 m (ermöglicht das Einhängen eines höhenverstellbaren Duschklapsitzes).

→ Hinweis: Der vertikale Teil wird beim Transfer zum Hochziehen bzw. zum Absitzen verwendet. Beim Sitzen dient er zur Stabilisierung.

Klappgriffe (C): festmontiert oder mit Wechselplatte bei Bedarf montierbar; einhändig bedienbar.

→ Hinweis: Hochgeklappt gewährleistet der Klappgriff den freien Zugang zum WC oder Duschsitz. Heruntergeklappt dient er als Stütz- oder Haltemöglichkeit, z. B. beim Aus- und Anziehen auf dem WC.

Dusche (D): min. 0,90 m x 1,10 m, mit Duschvorhang, schwellenlos befahrbar; Entwässerungsgefälle max. 2%; ohne Duschwanne Entwässerungsfläche 0,20 m grösser als Duschfläche.

→ Hinweis: Bei einer Fläche von 0,90 m x 1,10 m passt nur ein Duschklapsitz, kein Duschstuhl.

Duscharmatur (E): an der längeren Wand seitlich des Duschsitzes anordnen, Abstand zur Ecke min. 0,45–0,50 m, Höhe max. 1,00 m; Handbrause mit langem Schlauch.

Duschklapsitz (F): an der Schmalseite der Dusche festmontiert oder bei Bedarf mittels Montageplatte mit Abdeckung montierbar; Abstand Mittelachse zur Seitenwand 0,45 m, Höhe 0,46 m, Ausladung min. 0,45 m; Sitz mit Hygieneausschnitt, keine weisse und zu raue Oberfläche; als Variante Duschklapsitz an umlaufenden Duschhandlauf anhängbar, höhenverstellbar und verschiebbar.

→ Hinweis: Die Frauen bevorzugen den Duschsitz mit Hygieneausschnitt für die Intimpflege. Weisse Duschsitze sind zu vermeiden, da sie unter Lichteinwirkung schnell vergilben.

Freistehender Duschstuhl: im rollstuhlgerechten Gästezimmer nicht geeignet.

Waschtisch (G): Ausladung 0,50–0,60 m, Höhe der Oberkante max. 0,85 m, unterfahrbar bis min. 0,70 m Höhe in einer Tiefe von min. 0,50 m und Breite von min. 0,80 m; Siphon unter Putz oder Rohrbogensiphon aus Kunststoff wandnah; Ablage seitlich oder im Waschtisch integriert; Spiegel mit Unterkante auf max. 1,10 m.

→ Hinweis: Den Waschtisch so anordnen, dass er die Zufahrt zum WC nicht einschränkt.

Armaturen: Einhebelmischer mit gut greifbarem Hebel bei Dusche, Badewanne und Waschtisch.

Badewanne (falls vorhanden): Oberkante Wanne 0,46 m; vertikaler Haltegriff 0,60 m lang.

→ Hinweis: Der vertikale Haltegriff dient als Transfer- und Aufstiehilfe.

Notrufeinrichtungen (H): empfohlen; eine oberhalb des Winkelgriffs, 0,15 m Abstand zu beiden Stangen, eine zweite an der Wand gegenüber dem Handwaschbecken, 0,25 m vom Boden, min. 0,70 m von jeder Raumecke entfernt.

Lösungsansätze im Bestand

- In bestehenden Bauten sind Sanitärräume oft knapp dimensioniert. Beim Umbau sollten sie nach Möglichkeit vergrössert werden.
- Bei Erneuerung Apparate und Einbaumöbel wählen, die die Manövrierrflächen nicht zusätzlich einschränken.
- Duschtrennwand durch Vorhang ersetzen.
- Bei kleinen Räumen statt einer Duschwanne den Boden mit Gefälle ausbilden.
- Kann der Duschsitz nicht montiert werden, soll ein Duschstuhl zur Verfügung gestellt werden.
- Ersetzen von Einbaumöbeln durch ausladende Sanitärapparate zur Gewährleistung der Unterfahrbarkeit.
- Apparate, die in Position und Höhe um mehr als 10 mm vom Sollwert abweichen, sind anzupassen.
- Lässt sich der Sanitärraum im Zimmer nicht anpassen, kann ein rollstuhlgerechter Sanitärraum mit WC, Dusche und Waschtisch in der Nähe und auf demselben Geschoss geplant werden. Er muss stufenlos erreichbar sein. Idealerweise bietet der Raum zusätzlich Platz für eine Liege mit einer Breite von 0,60 m, wofür er in eine Richtung erweitert werden sollte. Die Kombination von Umkleide, Dusche und Toilette in einem Raum erleichtert die Abläufe der Körperpflege.

Norm SIA 500

3.2.1, 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4, 7.4.4 und 7.9.1

Merkmale 011 und 031

1.2 Gästezimmer hindernisfrei

Jedes Hotelzimmer lässt sich so einrichten, dass es auch für Menschen mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderung nutzbar ist. Je nach körperlichen Fähigkeiten kann es sogar mit einem Rollstuhl genutzt werden. Mit wenigen Massnahmen kann den Bedürfnissen vieler Gäste Rechnung getragen werden.

Hindernisfreie Standardzimmer sind zwar nicht optimal für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dimensioniert und ausgestattet, können aber für kürzere Aufenthalte dennoch von vielen genutzt werden, auch wenn sie weniger komfortabel sind als rollstuhlgerechte Gästezimmer. Alle stufenlos zugänglichen Gästezimmer sollen grundsätzlich so dimensioniert, ausgebaut und eingerichtet sein, dass Hindernisse vermieden werden und keine Einschränkungen aus Gestaltung und Ausstattung resultieren.

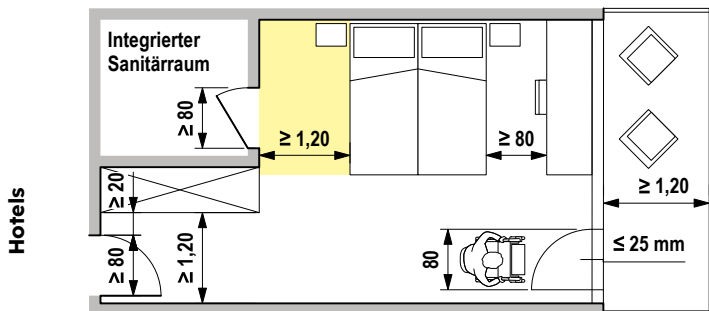


Abb. 4 Beispielgrundriss eines Standardzimmers hindernisfrei mit integriertem Sanitärraum.

Bewegungsflächen: stufen- und absatzlos; im Vorraum min. 1,20 m breit.

→ Hinweis: Die Bewegungsfläche im Vorraum erlaubt das Öffnen der Tür mit z. B. einem Rollator.

Effektive Durchgangsbreite: vor fixen Einrichtungs- und Bauelementen min. 0,80 m; an einer Längsseite des Bettes min. 1,20 m, ggf. verschiebbares Mobiliar einsetzen.

→ Hinweis: Diese Durchgangsbreiten ermöglichen es, mit dem Rollator oder Krücken an das Bett oder ein anderes Möbelstück heranzugehen.

Bodenbeläge: gut befahrbar, wie Parkett, Keramikplatten; siehe Richtlinie «Design for all».

Türen: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m; Abstand Türblattkante zu Raumecke vorzugsweise 0,60 m, min. 0,20 m; gemäss S. 31.



Abb. 5 Die Eignung der Raumdimensionen ist ein Faktor, der sich positiv auf die Nutzung auswirkt.

Fenstertür: effektiv Durchgangsbreite min. 0,80 m; schwellenlos; einseitiger Absatz so gering wie möglich, max. 25 mm Höhe.

Balkon: Wendefläche min. 1,20 m x 1,20 m.

Zimmerausstattung: gemäss Kapitel 1.3.

Lösungsansätze im Bestand

- Türen und Fenstertüren mit weniger als 0,75 m Durchgangsbreite müssen angepasst werden.
- Besteht aussen auf dem Balkon ein Absatz von mehr als 25 mm, soll der Aussenboden, z. B. mit einem Rost, auf die erforderliche Höhe angepasst werden. Gegebenenfalls müssen auch die Geländer erhöht werden.

Norm SIA 500

3.2.1, 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4 und 7.9.2

Anhänge A.7.3, D.1 und D.2

Merkblätter 011 und 031

Hindernisfreier Sanitärraum

Bei geschickter Auswahl und Anordnung der Apparate und Einbauten stehen im Sanitärraum ausreichende Manövriertflächen für die Nutzung mit einer Gehhilfe oder einem kleineren Rollstuhl zur Verfügung, selbst eine Duschwand ist möglich. Werden Zimmer ohne Sanitärraum angeboten, muss einer der gemeinschaftlichen Sanitäräume auf dem Stockwerk mit dem Rollstuhl benutzbar sein.

Raumgrösse: min. 1,80 m x 1,80 m, wenn möglich 2,00 m x 2,00 m; Wandlänge min. 2,70 m für die Anordnung aller Apparate an einer Wand.

→ Hinweis: Die Raumabmessungen ergeben sich aus den erforderlichen Bewegungsflächen vor jedem Apparat.

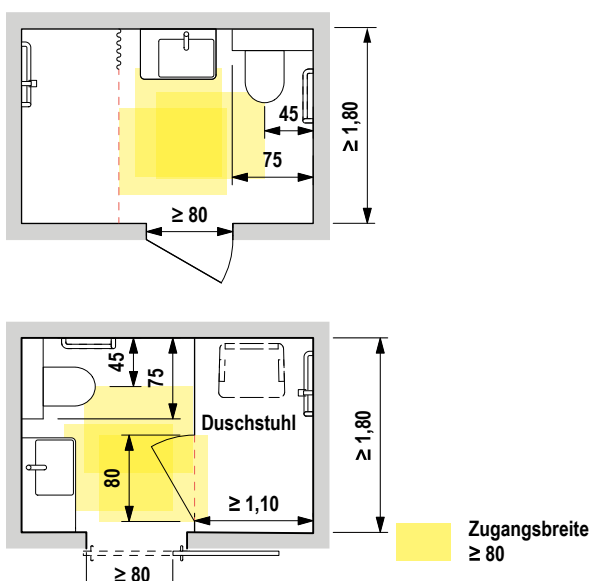


Abb. 6 Beispielgrundrisse von hindernisfreien Sanitäräumen mit Duschtrennwand oder Duschvorhang.

Zugang zu jedem Sanitärapparat: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m.

Tür: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m; nach aussen öffnend; Schiebetür als Alternative mit entsprechenden Freiflächen; gemäss S. 31.

Sanitärapparate: WC und Dusche je in einer Raumecke anordnen; übliche Sanitärapparate; Waschbecken unterfahrbar; bevorzugt Dusche, Badewanne möglich; Einhebelmischer mit gut greifbarem Hebel bei Dusche, Waschtisch und ggf. Badewanne.

→ Hinweis: Geschickt ausgewählte Sanitärapparate sind je nach körperlichen Fähigkeiten auch mit dem Rollstuhl benutzbar, wenn auch mit Einschränkungen.

Dusche: min. 0,90 m x 1,10 m, vorzugsweise schwellenlos, max. 25 mm Absatz zur Duschwanne zulässig; bevorzugt Duschvorhang, Trennwand mit einer effektiven Durchgangsbreite von min. 0,80 m möglich; horizontale und vertikale Haltestange (Brausestange) fest montiert; Klappgriff mit Wechselplatten-System bei Bedarf montierbar, gemäss Abb. 2 und 3.

Duschsitz: Klappsitz mit Wechselplatten-System bei Bedarf montierbar; freistehender Duschstuhl bei Duschbereich min. 1,10 m x 1,30 m möglich, Armlehnen schräg nach aussen öffnend.

→ Hinweis: Ein Duschstuhl benötigt mehr Platz als ein Duschsitz. Der Duschbereich ist daher zu vergrössern.

Klosettbecken: Höhe Oberkante WC-Sitz 0,46 m; Ausladung min. 0,65 m; Spülknopf max. 1,10 m; Winkelgriff vorzugsweise festmontiert; Klappgriff mit Wechselplatten-System einfach montierbar.

Vorwandinstallationen: Wände bei Dusche und WC für die Montage von Klapp- und Haltegriffen sowie Duschsitz verstärken.

→ Hinweis: Duschsitz und Haltegriffe müssen grosse Kräfte auf die Wand übertragen können.

Visuelle Gestaltung: Duschaum und Ausstattung kontrastreich gestalten, etwa Duschbereich zu Bodenbelag, Wände zu Boden, Apparate und Haltegriffe zu den Wänden; siehe Richtlinie «Design for all»

→ Hinweis: Dunkle Flächen absorbieren zu viel Licht, hochglänzende führen zu Reflexionen und Blendung.

Lösungsansätze im Bestand

- In bestehenden Bauten sind Sanitäräume oft knapp dimensioniert. Beim Umbau sollten sie nach Möglichkeit vergrössert werden.
- Duschtrennwand durch Vorhang ersetzen oder statt Duschwanne kleine Räume mit Gefälle ausbilden. Das kann Platzprobleme im Bestand lösen.
- Unterbaumöbel entfernen, um die Unterfahrbarkeit des Waschtischs zu gewährleisten.
- Ein separater, rollstuhlgerechter Sanitärraum mit Toilette, Dusche und Liege auf der Etage, stufenlos erreichbar, ermöglicht Personen im Rollstuhl die Buchung eines hindernisfreien Gästezimmers, auch wenn dessen eigener Sanitärbereich nicht alle notwendigen Funktionen bietet. Die Kombination von Umkleide, Dusche und Toilette in einem Raum erleichtert die Abläufe der Körperpflege.

1.3 Ausstattung der Gästezimmer

Geschickt eingerichtete Zimmer können Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnes Einschränkungen selbstständig nutzen. Die Bedienung von Fenstern und Verdunkelungen, von Einrichtungsgegenständen und Möbeln kann durch ein sorgfältiges Design ermöglicht werden. Dies lässt sich sowohl bei Neubauten als auch bei Erneuerungen umsetzen.

Fenster

Ein französisches Fenster, ein verglastes Balkon geländer oder eine niedrige Brüstung ermöglichen den Blick vom Bett oder vom Rollstuhl aus ins Freie.

Brüstung: freier Durchblick im Sitzen oder liegend ab 0,60 m Höhe.

Bewegungsfläche: bei manuell bedientem Fenster min. 1,40 m x 1,40 m, auf den Fenstergriff zentriert.

→ Hinweis: Das Fenster muss sowohl mit der linken als auch mit der rechten Hand bedienbar sein.

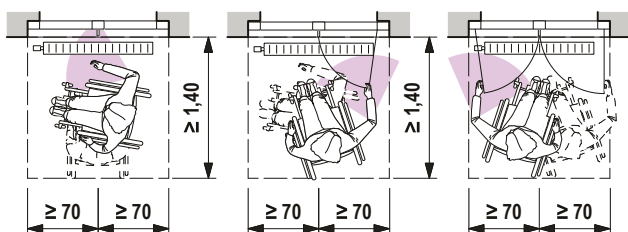


Abb. 7 Um das Fenster zu öffnen, muss der Rollstuhl hin und her manövriert werden.

Fenstergriffe

Fenstergriffe zählen zu den Bedienelementen und müssen von allen Gästen selbstständig nutzbar sein.

Fenstergriff: gut greifbare Grösse und Form; Höhe max. 1,10 m; Abstand zwischen Fenstergriff und Raumecken auf der Öffnungsseite min. 0,70 m.

→ Hinweis: Liegt der Fenstergriff höher als 1,10 m, kann eine Verlängerung zur Verfügung gestellt werden.

Rücksprung: bei Fenstersims, Heizkörpern oder anderen Elementen max. 0,25 m.

Bedienung: mit geschlossener Faust bedienbar; Verlängerung oder Zuziehgriff bei grossen Fenstern und Fenstertüren empfohlen.

Sonnenschutz, Verdunkelung

Der Tageslichteinfall und der Bedarf für Sonnen- und Wärmeschutz hängen von der Ausrichtung des Gebäudes und der Anordnung und Grösse der Fenster ab. Helle Fassaden oder reflektierende Wasser- oder Schneeflächen vor den Fenstern verursachen Blendung. Sonnenschutzvorrichtungen mit leichter Bedienung sind daher notwendig. Sie müssen gleichzeitig der Verdunkelung dienen.

Sonnenschutzvorrichtungen: regulierbar, um die Sicht ins Freie nicht zu behindern; diffus streuend, um harte Schlagschatten zu vermeiden.

Bedienelemente: Kurbel, Schleuderstab, Zug schnüre oder -ketten gut zugänglich; Abstand zu Raumecken min. 0,70 m.

Storen: motorisiert; mit Druckschalter, Höhe max. 1.10 m, keine Sensortasten; vom Bett aus bedienbar, siehe Richtlinie «Design for all».

Druckschalter: verständlich gekennzeichnet (z. B. mit Pfeilen); leicht bedienbar, keine Sensortasten; Helligkeitskontrast zwischen Schaltergrundplatte und Wand $K_M \geq 0,3$.

→ Hinweis: Der Kontrast zwischen Druckschalter und Wand verbessert dessen Auffindbarkeit.

Eignung der Sonnenschutztypen

	Vordächer	Eingezogene Balkons	Lamellenstoren	Ausstellmarkisen	Vertikalstoffstoren	Vorhänge (innen)
Freier Ausblick	+	+	-	o	-	-
Sonnenschutz	+	+	+	+	+	-
Tageslichteinfall	-	-	+	+	+	-
Beschattung	-	-	+	+	+	+
Verdunkelung	-	-	+	-	+	+
Luftzirkulation	+	+	+	+	+	-

+ gut geeignet
o geeignet
- wenig geeignet

Möblierung

Ablageflächen in geeigneten Höhen ermöglichen die Nutzung im Rollstuhl. Verschiebbare Möbel können vom Personal so umgestellt werden, dass Bewegungsräume und Ablagen den Bedürfnissen des Gastes entsprechen, auch auf dem Balkon.

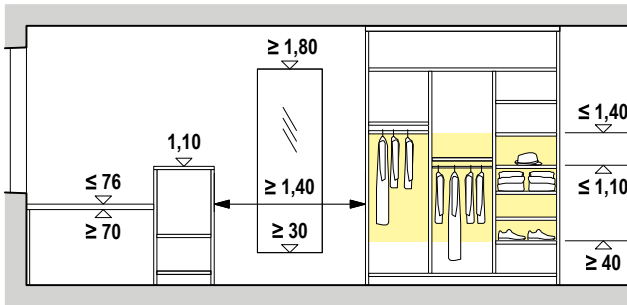


Abb. 8 Die Zimmereinrichtung muss für alle zugänglich und bedienbar sein.

Schränke: mit Schiebetüren oder Flügeltüren die sich um 180° öffnen lassen; eine Kleiderstange max. $1,10$ m hoch; einige Schubladen und Tablare in Höhen $0,40$ m und $1,10$ m.

Griffe: gut greifbar, leichtgängig; kein Knauf- oder Muschelgriff.

Spiegel: Ganzkörperspiegel; Oberkante min. $2,00$ m; Unterkante max. $0,30$ m; Manövrierfläche davor min. $1,40$ m breit.

Minibar und Safe: Bedienhöhe max. $1,10$ m, Bewegungsfläche $1,40$ m breit.

Schreibtisch und Ablagefläche: Höhe $0,72$ – $0,76$ m; Beinfreiheit min. $0,70$ m x $0,60$ m x $0,80$ m (H x T x B).

→ Hinweis: Unterfahrbare Möbel begünstigen die Nutzung durch Personen im Rollstuhl.

Sitzmöbel: Sitzhöhe $0,46$ – $0,50$ m nicht zu weich gepolstert, mit Rücken- und Armlehnen.

→ Hinweis: Zu weiche Polsterungen erschweren das Aufstehen, z. B. für ältere Personen.

Beleuchtung: blendfreie und indirekte Grundbeleuchtung, vom Bett aus bedienbar; in verschiedenen Raumzonen separat dimmbar; Leseleuchte am Bett, einfach bedienbar; im Sanitärraum indirekte Beleuchtung für eine gleichmässige Ausleuchtung der ganzen Nasszelle; Deckenleuchten im WC- und Duschbereich empfohlen; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweise: Die Beleuchtung über dem Spiegel sorgt für eine gute, vertikale Beleuchtungsstärke auf dem Gesicht. Im Spiegel integriert oder seitlich angeordnet verursachen die Leuchten Blendung. Deckenleuchten im WC- und Duschbereich erleichtern die Körperkontrolle bei der Körperpflege.

Raum	Beleuchtungsstärke [lx] minimale Wertungswerte
Gästezimmer Grundbeleuchtung	min. 300 500 dimmbar empfohlen
Sanitärraum	min. 500
Leseleuchte an Bett und Schreibtisch	min. 500 1000 empfohlen



Abb. 9 Bei der Auswahl sind unterfahrbare Möbel für die Zimmer zu bevorzugen.

Schalter, Steckdosen, Bedienelemente: Höhe max. 1,10 m; Anforderungen in rollstuhlgerechten Gästezimmern gemäss S. 11; kontrastreich zur Wand; Abstand zu Raumecken min. 0,70 m; siehe Richtlinie «Design for all».

Fernseher: Extra-Fernbedienung mit grossen, taktilen Tasten und kontrastreichen Ziffern sowie Kopfhörer mit Schallverstärker anbieten.

→ Hinweis: Über Kopfhörer mit Schallverstärker kann der Gast bei Bedarf die Lautstärke erhöhen, ohne die Nachbarn zu stören.

Telefon: deutlich spürbare Tasten mit grossen, kontrastreichen Bezeichnungen und ertastbarem Punkt auf Taste «5»; Telefonhörer mit Induktionsspule zur Verbindung mit dem Hörgerät.

Ergänzende Hilfsmittel: höhenverstellbare Betten mit Seitenstützen; Toilettensitzerhöhungen; Umsetzhilfe, z. B. Lifte für Bett und Badewanne.

→ Hinweis: Diese Hilfsmittel erleichtern Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen den Aufenthalt, was bei längeren Aufenthalten z. B. in Ferien- und Kurhotels zentral ist.

Verschiebbares Mobiliar

Der Bedarf an Manövriertflächen ist je nach Hilfsmitteln und körperlichen Fähigkeiten sehr unterschiedlich. Ist das Mobiliar verschiebbar, lässt sich die Einrichtung an die Bedürfnisse des Gastes anpassen. Bedienelemente und elektrische Installationen, die mit dem Mobiliar in Verbindung stehen, sind so anzuordnen, dass sie bei möglichst vielen Möblierungsvarianten gut erreichbar sind. Doppelzimmer sollen sowohl mit Einzelbetten als auch mit Doppelbetten verfügbar sein. Erstere bieten mehr Optionen für Anordnung und Freiflächen, letztere mehr Bewegungsfreiheit im Liegen.

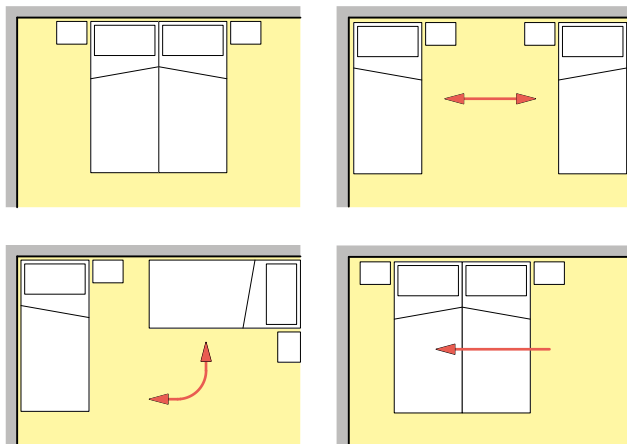


Abb. 10 Zwei Einzelbetten bieten mehr Optionen für die Anordnung der Betten und Freiflächen.

«Im Trainingslager schlafe ich gern im Mehrbettzimmer. Das rollstuhlgerechte Bad ist zwar auf dem Korridor, aber Gemeinschaft macht alles wett.»

Nico S., 16 Jahre



Abb. 11 Entscheidend für den Transfer sind die Oberkante und der Weichheitsgrad der Matratze.

Bett: Doppelzimmer wahlweise mit verschiebbaren Einzelbetten oder Doppelbetten; Bettbreite in rollstuhlgerechten Doppelzimmern bevorzugt min. 1,00 m, in Einzelzimmern min. 1,20 m; Kopf- und Fussteil verstellbar; Bettrahmen bis auf eine Höhe von 0,25 m seitlich unterfahrbar; Betteinfassung max. 3 cm breit.

→ Hinweis: Viele Personen im Rollstuhl können nur von einer Seite aufs Bett transferieren. Dafür muss die Freifläche an der für sie geeigneten Seite liegen. Die Unterfahrbarkeit ermöglicht es, mit den Fussstützen des Rollstuhls bis nah an das Bettgestell zu fahren.

Matratze: Oberkante 0,46–0,50 m über Boden; nicht zu weich.

→ Hinweis: Die Matratze muss den Transfer aus und zum Rollstuhl erleichtern und sichern. Eine zu weiche Matratze bietet zu wenig Stabilität und kann beim Sitzen unter den Bettrahmen sinken, was den Transfer erschwert.

Norm SIA 500

3.4.4, 4.3, 4.4, 6.1.1 bis 6.1.2, 7.4.4, 7.9.1 und 7.9.2; Anhänge A.7.3, D.1 und D.2

Merklblatt 050

1.4 Weitere Zimmerangebote

Mehrbettzimmer, Familienzimmer, Zimmer mit Kochgelegenheit oder Schlafkapseln sollen auch für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Für Menschen mit kleinem Budget sind solche Angebote oft die einzige Möglichkeit, überhaupt auf Reisen zu gehen.

Mehrbett-Gästezimmer

Mehrbettzimmer, wie sie etwa in Jugendherbergen, preiswerten Familienhotels oder Gaststätten angeboten werden, sind oft mit Etagenbetten ausgestattet. Ist der Zugang gewährleistet, können Menschen im Rollstuhl die unteren Betten nutzen.

Sanitärraum: bevorzugt rollstuhlgerechter Sanitärraum im Zimmer; min. eine Toilette und eine Dusche rollstuhlgerecht auf dem Geschoss; gemäss Vorgaben S. 12 ff.

Manövrierfläche: effektive Durchgangsbreite an der Längsseite eines oder mehrerer Betten min. 1,40 m.

→ Hinweis: Die Durchgangsbreite ermöglicht wahlweise den Transfer zum linken oder rechten Bett.

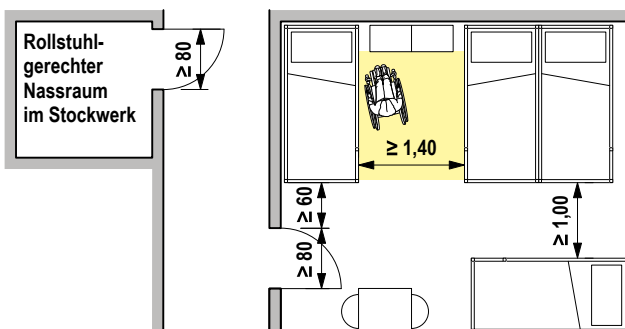


Abb. 12 Beispiel einer Zimmerausstattung mit den minimal erforderlichen Manövrierflächen.

Zimmer mit Kochgelegenheit

Gästezimmer mit Kochgelegenheit sind für Menschen im Rollstuhl eine interessante Alternative zur Ferienwohnung, da im Hotel auch Dienstleistungen durch Personal in Anspruch genommen werden können. Die Manövrierflächen vor der Kochgelegenheit und die Bedienhöhen müssen die Nutzung im Sitzen ermöglichen sowie eine unterfahrbare Arbeitsfläche vorhanden sein.

Manövrierfläche: vor Spüle und Kochfeld freie Fläche min. 1,40 m x 1,70 m; effektive Durchgangsbreite min. 1,20 m mit unterfahrbarer Arbeitsfläche.

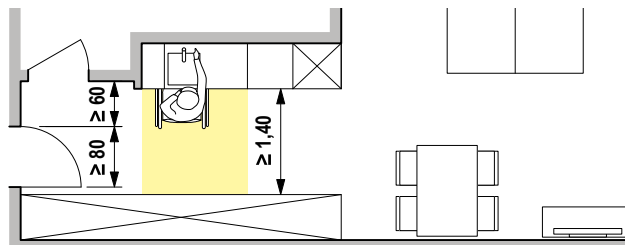


Abb. 13 Rollstuhlgerechtes Zimmer mit einer unterfahrbaren Kochnische.

Kochgelegenheit: Arbeitsfläche zwischen Spüle und Kochfeld 0,25–0,90 m breit, Spüle und Arbeitsfläche unterfahrbar, min. 0,70 m x 0,60 m x 0,80 m (H x T x B), evtl. auch unter dem Kochherd.

→ Hinweis: Elemente auf Rollen unter der Arbeitsfläche können bei Bedarf entfernt werden.

Bedienelemente: Einhebelmischer an der Spüle; Bedienhöhe von Geräten, Schaltern und Steckdosen max. 1,10 m; Geräte mit Knöpfen; gut fassbare Griffe an Schubladen und Schränken.

→ Hinweis: Für Menschen mit Sehbehinderungen sind Sensortasten nicht nutzbar – da nicht ertastbar.

Schlafkapseln

Das platzsparende Konzept für günstige Übernachtungsmöglichkeiten muss den autonomen Zugang gewährleisten.

Zugang: Rezeption, Self-Check-in, Bezahlterminal und alle weiteren Bereiche autonom auch im Sitzen nutzbar; gemäss S. Kapitel 2.3.

→ Hinweis: Diese oftmals vollautomatisierten Hoteltypen haben meistens kein Personal vor Ort, das bei Bedarf Hilfe anbieten könnte.

Sanitärraum: ein rollstuhlgerechter Kombiraum mit Liege auf dem Geschoss, siehe S. 12 und ff.

Rollstuhlgerechte Kapsel: Vorraum mit Liege (Tiefe min. 0,60 m) und Winkelgriff, Freifläche min. 1,40 m x 1,70 m; mit Raumabschluss (Vorhang oder Tür); Oberkante Matratze 0,46–0,50 m; Innenmasse min. 2,00 m x 1,20 m; Zugang an der Längsseite, Öffnung über die ganze Seitenlänge; Haltegriffe seitlich (beidseitig) und über der Öffnung.

→ Hinweis: Der Vorraum dient als Stauraum für den Rollstuhl oder als Warteplatz für den Begleithund.

Norm SIA 500

3.2.1, 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4, 3.4.2, 7.9.1, 7.9.2 und 10.3; Anhänge A.7.3, A.7.4, D.1, D.2, E.1 bis E.3

Merkblatt 011

2. Erschliessung

Von einem hindernisfreien Zugang zum Hotel und dessen Einrichtungen profitieren alle Gäste.

Gut begeh- und befahrbare Wege im Aussenbereich erleichtern die Ankunft mit Gepäck. Eine Zufahrt bis zum Eingang ermöglicht eine komfortable Vorfahrt mit einem Taxi oder dem eigenen Auto.

Einfach auffindbare Aufzüge, eine geometrisch klare Raumfolge und eine kontrastreiche Gestaltung der Korridore helfen bei der Orientierung im Gebäude. Auf stufenlosen, gut dimensionierten Verbindungswegen kann mit Kinderwagen und Hilfsmitteln problemlos zirkuliert werden.

2.1 Zugang und Aussenraum

Ein gut gestalteter Hotelzugang wirkt einladend und führt Gäste intuitiv zum Eingang. Er bietet ausreichend Platz für Gruppen oder Personen mit Gepäck. Selbstverständlich ist er hindernisfrei und gut beleuchtet. Alle Gäste sollen den Eingang problemlos finden.

Die Wege zum Eingang sind möglichst direkt, hindernisfrei und mit gut befahrbaren Belägen versehen. Taktil erkennbare Führungselemente und eine gut sichtbare Beschilderung unterstützen die Orientierung.

Bewegungsflächen: Wegbreiten min. 1,80 m; punktuelle Engstellen min. 1,20 m breit; Aussenradius bei Richtungsänderungen min. 1,90 m.

Steigungen: möglichst gering, max. 6%, im Ausnahmefall max. 12%; mit beidseitigen Handläufen; Entwässerungsgefälle vorzugsweise längs zur hauptsächlichen Fortbewegungsrichtung; Quergefälle max. 2%; Belag griffig und gleitsicher.

→ Hinweis: Eine Steigung bis 6% ist für viele Personen mit Rollstuhl ohne Hilfe überwindbar, ab 12% wird dies jedoch auch mit Hilfsperson schwierig. Steigungen von mehr als 10% sind teilweise auch für Personen mit Gehbehinderungen problematisch.



Abb. 14 Hindernisfreie Wege vereinfachen die Orientierung und sorgen für Sicherheit, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung.

«Mit meinem Elektrorollstuhl stosse ich im Alltag immer wieder auf Hindernisse. Kleine lassen sich meist überwinden. Aber was ist mit den grossen, unüberwindbaren, die selbst mit Hilfe nicht zu bewältigen sind?»

Muriel V., 30 Jahre

Wegführung: Wegrand taktil erkennbar, auf weiträumigen Vorplätzen Führungselemente wie Rinnen, Belagsstrukturen usw. einsetzen; taktil-visuelle Markierungen anbringen, wo bauliche Elemente die Sicherheit und Orientierung nicht gewährleisten; gut erkennbare Signaletik; taktile Weginformationen auf Handläufe und Geländer anbringen; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Absätze, Mauern, Fassaden, Grünflächen usw. können mit dem weissen Stock als Wegrand erkannt werden.

Hotelvorfahrt und Parkierung

Eine überdachte Vorfahrt ermöglicht ein witterungsgeschütztes Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen des Autos in der Nähe der Eingangstür. Hoteleigene Parkplätze für Rollstuhlfahrende sollen möglichst nah am Eingang oder in einer Tiefgarage mit direktem Zugang zum Aufzug und zur Rezeption angeordnet werden.

Vorfahrt: ebener Haltebereich min. 3,50 m breit; vorzugsweise überdacht; gegenüber angrenzenden Strassen ertastbare Abgrenzung zwischen Trottoir bzw. Vorplatz und Fahrbahn, Absatz min. 30 mm.

Rollstuhlparkplätze: mindestens einer in der Nähe des Eingangs; mindestens einer je 25 Gästeparkfelder.

Rollstuhlparkfeld: Breite min. 3,50 m; hinter dem Fahrzeug min. 1,70 m für das Ein- und Ausladen; eben, Entwässerungsgefälle max. 2%; gut befahrbare und gleitsichere Beläge, siehe Richtlinie «Design for all»; vorzugsweise witterungsgeschützt.

Ladestationen für E-Autos: min. eine rollstuhlgerecht; Bewegungsfläche neben dem Auto 1,40 m breit, vor dem Ladegerät 1,40 m x 1,40 m.

Hotels

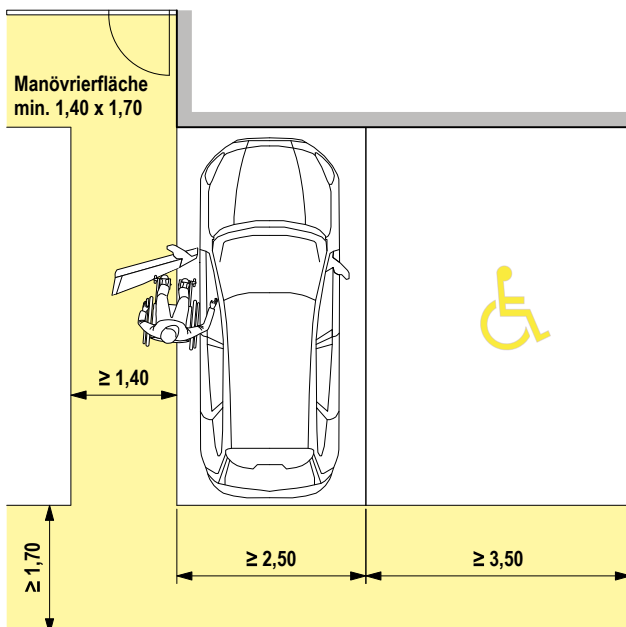


Abb. 15 Aus Sicherheitsgründen muss der rollstuhlgerechte Parkplatz nahe beim Lift angeordnet werden, da eine Person im Rollstuhl, die hinter parkierten Fahrzeugen durchfährt, leicht übersehen wird.

Höhenüberwindung

Menschen mit Behinderung sollen das Hotel gleichberechtigt über den Haupteingang betreten können. Niveauunterschiede beim Hotelzugang und in Aussenanlagen sind mit möglichst geringen Neigungen auszugleichen.

Rampen: Neigung möglichst gering, max. 6%; Breite min. 1,20 m; Podest min. 1,40 m x 1,40 m bei An- und Austritt; seitliche Sicherung mit Handlauf, Radabweiser oder Geländer; Belag griffig und gleitsicher.

→ Hinweis: Rampen sind mit Rollstuhl, Koffer, Kinderwagen usw. einfach zu benutzen.

Geländer: über die gesamte Länge von Rampen und Podesten ab 1,00 m Absturzhöhe; Höhe min. 1,00 m; mit dem weissen Stock ertastbar durch Sockel von min. 30 mm oder Traverse in max. 0,30 m Höhe; vertikale Abschlüsse an den Enden und Ecken.

→ Hinweis: Ketten, Seile oder Bänder sind im Vergleich zu festen Traversen nicht sicher zu erkennen.

Treppen: vermeiden; nicht in Hauptzirkulationsweg anordnen, z.B. vor der Eingangstüre; geschlossene Stufen, Auftritt min. 280 mm, Steigung max. 175 mm; ab zwei Stufen mit beidseitigen Handläufen.

→ Hinweis: Treppen können ergänzend zum hindernisfreien Weg als Abkürzung sinnvoll sein.

Markierung: Treppenstufen kontrastreich kennzeichnen, gemäss S. 36; abwärtsführende Treppen im direkten Gehfluss mit einem taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeld kennzeichnen.

Handläufe: beidseitig an Treppen und Rampen; Höhe 0,85–0,90 m über Boden bzw. über der Stufenvorderkante; Treppenhandläufe um 0,30 m über die erste und letzte Stufe hinausragend; frei in den Raum ragende Enden nach unten krümmen, vorzugsweise bis zum Boden führen; Profil gerundet, kraftschlüssig umfassbar, Durchmesser 40 mm (Richtwert); Material greifsicher, gemäss S. 36.

Aussenanlagen

Bei der Neugestaltung und Instandhaltung von Aussenanlagen sollen Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Orientierung gezielt verbessert, Hindernisse vermieden und beseitigt werden. Möblierungselemente sollen ausserhalb der Zirkulationsflächen aufgestellt werden und ertastbar sein. Beläge werden entsprechend der Bedeutung der Wege ausgewählt und schadhafte Stellen im Rahmen des Unterhalts ausgebessert.

Aufenthaltsbereiche: vor dem Haupteingang, in Grün- und Aussenanlagen, Sitzmöglichkeiten an schattigen Plätzen, die vor Wind und Wetter geschützt sind, gemäss S. 48 ff.

Lichte Höhe: Gebäudeteile und Einrichtungen, welche die nutzbare Höhe von 2,10 m unterschreiten, ertastbar abschränken, sodass sie nicht unterlaufen werden können; gemäss Abb. 25.

Freistehende Hindernisse: Werbetafeln, Pfosten, Blumentröge, Sitzmöbel usw. ausserhalb der Zirkulationsflächen aufstellen; unvermeidbare Hindernisse visuell kennzeichnen; scharfe Kanten und vorstehende Teile vermeiden.

→ Hinweis: Möblierungselemente im Gehbereich zwingen Menschen mit Behinderung zu Ausweichmanövern. Mit einer Sehbehinderung sind ihre Länge und Art nicht einschätzbar, die Ausweichmanöver desorientierend.

Niedrige Hindernisse: Mindestabmessungen für die Ertastbarkeit von Papierkörben, Pflanzentrögen usw. gemäss folgender Tabelle:

Höhe	Seitenlängen oder Durchmesser
1,00 m	min. 0,10 m
0,80 m	min. 0,20 m
0,60 m	min. 0,30 m
0,40 m	min. 0,50 m
0,20 m	min. 0,70 m

Bodenbeläge: rutschhemmend, gut befahr- und begehbar, siehe Richtlinie «Design for all»; regelmässige Reinigung und Winterdienst erforderlich.

Gitterrost: Maschenweite max. 10 mm x 30 mm.

«Warum ich raus will? Na, ganz einfach: Weil draussen das Leben ruft – zum Spielen, Tschüss-Sagen oder Torte-Essen. Auch Menschen mit Sehbehinderung kommen nicht nur zum Schlafen ins Hotel.»

Markus V., 10 Jahre

Beleuchtung im Freien: gleichmässige Beleuchtungsstärke auf Hauptwegen 20–50 lx, auf Nebengewegen 5–15 lx; Treppen und Gefahrenstellen auf der Beleuchtungsstärken-Skala um ein bis zwei Stufen höher beleuchten; Leuchten abschirmen; keine nach oben strahlenden Unterflurleuchten, siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Sind angrenzende Gehflächen z. B. mit 30 lx beleuchtet, ist die Treppe mit 50 lx (bei hellem Belag) oder 75 lx (bei dunklem Belag) auszuleuchten.

Lösungsansätze im Bestand

- Vorhandene Stufen sind zu beseitigen oder mit Rampen zu ergänzen.
- Kurze Rampen können ausnahmsweise eine Neigung von bis max. 12% aufweisen. Bei einer Neigung von mehr als 6% sind beidseitige Handläufe erforderlich.
- Führt der Haupteingang aus zwingenden Gründen über Stufen, muss ein zweiter, stufenloser Eingang vorhanden sein. Dieser kann etwa über ein angegliedertes Restaurant erfolgen. Hebebühnen sind im Aussenbereich grundsätzlich ungeeignet.

Norm SIA 500

3.1, 3.2, 3.4.1 bis 3.4.6, 3.4.8, 3.5, 3.6, 4.1 bis 4.4 und 6.2; Anhänge A.8.8, B, C, D.1 und D.2

Norm SIA 358

Normen SN 640 075 und VSS 40 852

Norm SN EN 12464–2

Merkblätter 026, 118 und 150

2.2 Hoteleingang

Als erste Anlaufstelle für die Gäste muss ein gut gestalteter, einladender Hoteleingang bei jedem Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit für alle gut auffindbar und zugänglich sein.

Gut beleuchtete und überdachte Eingänge mit ausreichenden Bewegungsflächen und automatisierten Türen wirken ansprechend und sind bequem mit Gepäck zu nutzen. Sie bieten allen Gästen grösstmögliche Autonomie.

Vorplatz: ebene Bewegungsfläche vor der Tür min. 1,40 m x 1,70 m; vorzugsweise überdacht und witterungsgeschützt.

→ Hinweis: Mit einem Witterungsschutz können insbesondere Menschen mit Behinderungen Türen, Schliesssysteme und Sonnerie im Trockenen bedienen. Sie benötigen oft mehr Zeit und haben keine Hand frei, um gleichzeitig einen Schirm zu halten.

Schliesssysteme (Nachteinlass): gut auffindbar, an taktiler Wegführung angeordnet, bei Bedarf mit taktil-visueller Markierung hinführen; Bedienelemente nicht in Nischen; Zugang nicht durch Sockel einschränken, Freifläche beidseitig 0,70 m; Bedienhöhe von Türöffnungstaster und Lesegerät max. 1,10 m; Zifferntastatur mit fühlbaren Tasten und taktiler Kennzeichnung der Taste «5».

Sonnerie und Gegensprechanlage: gut beleuchtet; Bedienhöhe max. 1,10 m; Mikrofon und Lautsprecher max. 1,40 m hoch; deutlich spürbare Tasten mit grossen, kontrastreichen Bezeichnungen; Handlungsanweisung optisch und akustisch geben; vorzugsweise Videosprechanlage; siehe Richtlinie «Design for all».

Eingangstür: absatz- und schwellenlos; bevorzugt automatisierte Schiebetüren, alternativ automatisierte Drehflügel- oder Falttüren; manuell bediente Drehflügeltüren ohne Türschliesser; effektiv nutzbare Türbreite min. 0,90 m; Abstand zu Raumecken min. 0,60 m (auf Öffnungsseite) auch bei automatisierten Türen, gemäss Abb 16; durchsichtige Türflügel und Seitenstösse markieren; siehe Richtlinie «Design for all».

Karusselltüren: mit automatisierter Flügeltür in unmittelbarer Nähe; gut sichtbar signalisiert.

Windfang: Manövrierfläche zwischen den Fronten min. 1,40 m x 1,70 m; hintereinanderliegende Drehflügeltüren in gleicher Richtung öffnend; Abstand zu Raumecken min. 0,60 m (auf Öffnungsseite).

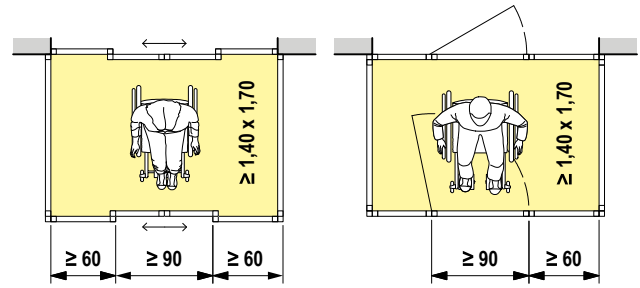


Abb. 16 Windfang mit automatisierten Schiebetüren oder Drehflügeltüren.

Schmutzschleusen: Spaltöffnungen max. 10 mm quer zur Fahrriechung, oder harte, kurzflorige, dichte Fussmatten und Teppiche, bodeneben eingebaut.

→ Hinweis: Hilfsmittel wie Rollatoren und Rollstühle driften auf Bürsten-, Kokos-, Langhaar- oder Gummimatten mit Löchern oft ab. Deren Struktur ist nicht ausreichend dicht.

Beleuchtung: gleichmässiger Übergang der Beleuchtungsstärken (innen vs. aussen); je nach Lichtverhältnissen tagsüber den Übergangsbereich beleuchten, nachts die Helligkeit reduzieren; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Ein fließender Übergang zwischen dunklen und hellen Bereichen erleichtert die Adaptation.

Lösungsansätze im Bestand

- Wenn die Fläche des Vorplatzes oder des Windfangs zu klein ist, sind die Türen zu automatisieren.
- Bestehende Stufen im Eingangsbereich sind durch Rampen zu überbrücken. Lässt sich der Haupteingang nicht anpassen, ist zu prüfen, ob ein stufenloser Zugang z. B. über das Restaurant möglich ist.
- Ein zu kleiner Windfang ist zu vergrössern, wobei eine Mindestgrösse von 1,40 m x 1,70 m einzuhalten ist.
- Türen und Fenstertüren mit weniger als 0,75 m Durchgangsbreite müssen angepasst werden.
- Besteht ein Absatz von mehr als 25 mm, soll der Boden, insbesondere im Windfang z. B. mit Rost ausgeglichen werden.

Norm SIA 500

3.1, 3.2.1 bis 3.2.7, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.8, 4.1 bis 4.4, 6.1 und 6.2; Anhänge B, C und D.1

Norm SN 640 075

Normen SN EN 12464-2 und SN EN 16005
Merkblatt 050

2.3 Lobby

Die Lobby muss ästhetischen wie funktionalen Ansprüchen genügen. Sie umfasst Rezeption, Aufenthaltsbereiche, Treffpunkt sowie Zugang zu Aufzügen und Korridoren.

Eine hindernisfrei gestaltete Lobby ist übersichtlich zониert und bietet Sitzgelegenheiten. Die Anordnung von Empfangstheke und Möblierung ermöglicht es allen Gästen, mit Gepäck, Hilfsmitteln oder Kinderwagen problemlos aneinander vorbeigehen zu können.

Zirkulationsflächen: alle Bereiche stufenlos erreichbar; Hauptzirkulationsflächen min. 1,80 m breit; bauliche und betriebliche Elemente nachvollziehbar und logisch anordnen.

Freistehende Treppen: Bereich mit Höhe unter 2,10 m mit Abschrankung oder Mobiliar absichern; gemäss Abb. 25.

→ Hinweis: Überhängende Bauteile können zu Verletzungen an Kopf und Oberkörper führen.

Mobiliar und Dekor: nicht im Zirkulationsbereich anordnen; ertastbar und visuell erkennbar.

Rezeption

Die Empfangstheke muss einfach aufzufinden sowie im Stehen und im Sitzen zugänglich sein. Massnahmen für eine gute Sprachverständlichkeit am Empfang unterstützen die Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder in fremden Sprachen.

Kommunikation: raumakustische Massnahmen vorsehen, um Nebengespräche zu dämpfen; Empfang vorzugsweise mit Höranlage ausstatten und mit entsprechendem Symbol signalisieren; gute zylindrische Beleuchtung, um das Lippenlesen zu ermöglichen; siehe Richtlinie «Design for all».

Empfangstheke: bevorzugt unterfahrbarer Bereich, 0,72–0,76 m über Boden, mit Beinfreiheit min. 0,70 m x 0,60 m x 0,80 m (H x T x B); Gesamthöhe max. 0,90 m (sitzend und stehend nutzbar); Manövriertfläche min. 1,40 m x 1,70 m; mobiles, drahtloses Zahlungsgerät.

→ Hinweis: Die Steh- bzw. Sitzhöhe des Personals ist so zu wählen, dass eine Kommunikation im Rollstuhl sitzend möglichst auf Augenhöhe erfolgen kann.

Orientierung: in geräumigen Lobbys eine taktile Führung zur Empfangstheke und den Aufzügen vorsehen, siehe Richtlinie «Design for all».



Abb. 17 Empfangstheke, der sowohl im Sitzen als auch im Stehen nutzbar ist.

Self Check-in

Online buchen, selbst einchecken, bezahlen und anschliessend mit der Schlüsselkarte sämtliche Räumlichkeiten nutzen – Autonomie pur, sofern Check-in-Terminals leicht zu finden und einfach zu bedienen sind, auch im Sitzen oder bei Sehbehinderung.

Terminals: mindestens eines stufenlos zugänglich, gut auffindbar; Bewegungsfläche vor dem Apparat min. 1,40 m x 1,40 m (auf die Anlage zentriert).

Bedienelemente: max. 0,25 m in Nischen zurückversetzt oder bis 0,60 m unterfahrbar; Bedienhöhe max. 1,10 m; siehe Richtlinie «Design for all».

Bezahlterminal: vorzugsweise mit ertastbarer Zifferntastatur oder Touch-Geräte mit Sprachführung.

Benutzerführung: vorzugsweise akustisch und mit akustischer Quittierung der Eingabe; rollstuhlgerechte Angebote direkt auf der Einstiegsseite auswählbar.

«Für mich heisst Gastfreundschaft: Gleicher Haupteingang für alle – keine Geheimmission durch den Hinterhof nötig, um zur Lobby zu gelangen!»

Lola Z., 22 Jahre

Aufenthaltsbereiche

Lounge, Bar, Café sowie weitere Angebote wie Verpflegungsstationen oder Computerterminals sind dank ausreichender Bewegungsflächen für alle komfortabel zugänglich und nutzbar.

Zirkulation: alle Bereiche und Angebote stufenlos erreichbar; Zugangsbreite min. 1,20 m.

→ Hinweis: Die Beseitigung von Stufen reduziert Stolperfallen und erleichtert die Arbeit des Personals.

Aufenthalt: Freifläche von min. 1,40 m x 1,40 m bei mindestens einer Sitzgruppe am Salontisch; Aufenthaltsmöglichkeit für Blindenführ- und Assistenzhunde vorsehen.

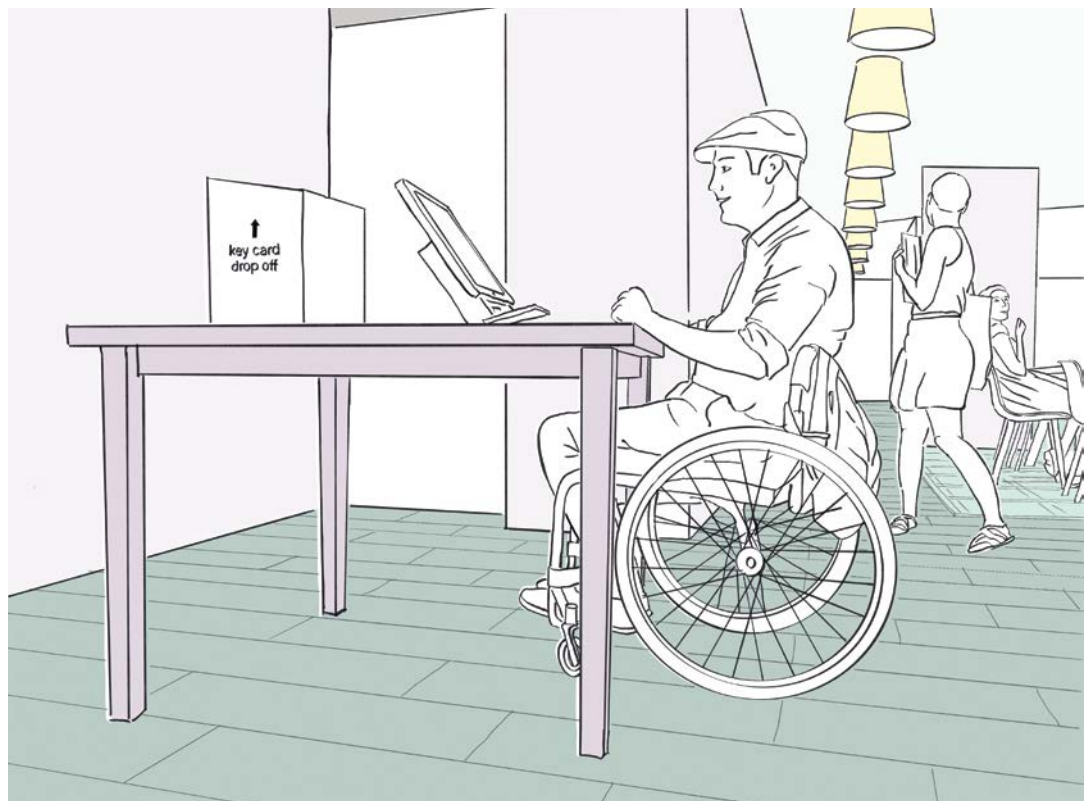


Abb. 18 Self-Check-in am Tisch.

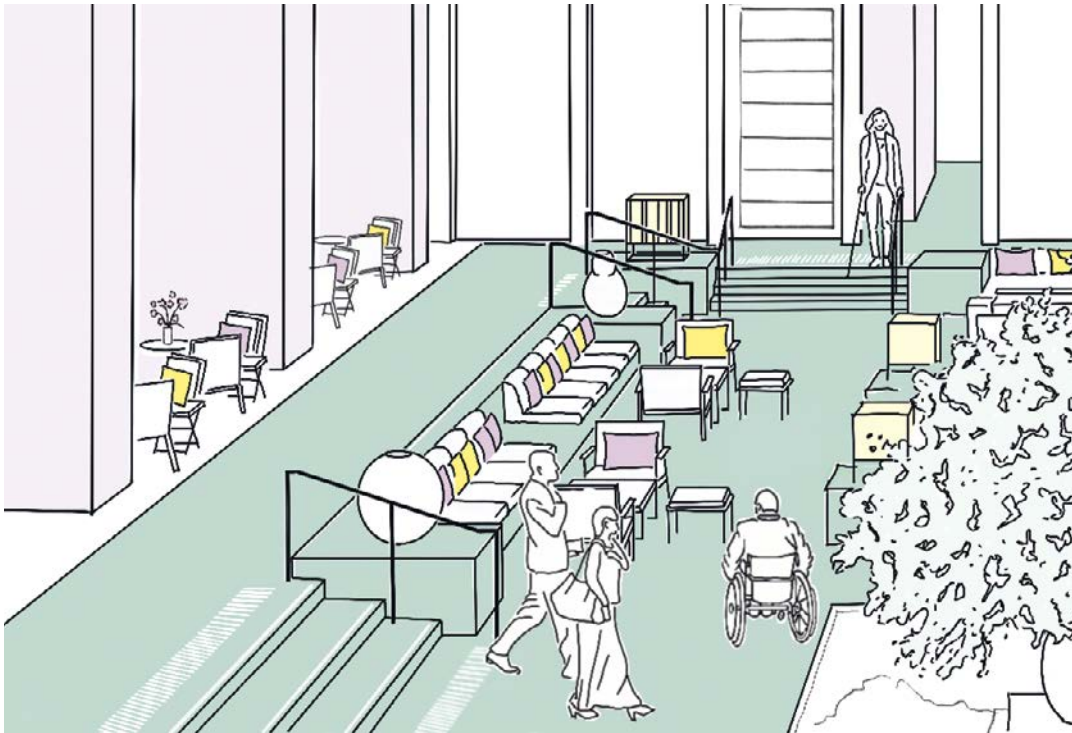


Abb. 19 Die Treppen sind mit beidseitigen Handläufen und Stufenmarkierungen versehen. Oben befinden sich zusätzlich Aufmerksamkeitsfelder.

Loungemöbel: Sitzhöhe 0,46–0,50 m.

→ Hinweis: Ist die Polsterung von Stühlen und Sofas zu weich oder die Sitzfläche zu niedrig, ist das Aufstehen vor allem für ältere Menschen schwierig. Möbel, die ohne grossen Kraftaufwand bewegt werden können, minimieren auch die Fehlbelastungen beim Heben und Tragen.

Teppiche: nur kurzflorig und dicht.

→ Hinweis: Teppiche haben einen positiven Einfluss auf die Raumakustik und vermitteln das Gefühl, sich in den eigenen vier Wänden zu befinden. Hochflorige Teppiche sind jedoch nicht mit Rollstuhl oder Rollator befahrbar.

Informationen: Bedienhöhe von Informations-, Zeitungsständer und andere Ablagen max. 1,10 m.

Automaten für Getränke, Verpflegung, Pflegeprodukte usw.: Manövrierfläche davor min. 1,40 m x 1,70 m; Bedienhöhe max. 1,10 m; Beschriftung vorzugsweise schwarz-weiss oder mit Hintergrundbeleuchtung, Schriftgrösse min. 5 mm, vorzugsweise 10–15 mm, siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Die seitliche An- und Zufahrt sowie das Wenden mit einem Rollstuhl müssen gewährleistet sein. Die Manövrierfläche vor dem Automaten darf nicht durch Sockel, Ablagen, Möblierungselemente oder Ähnliches eingeschränkt werden.

Gästecomputer: mindestens ein Terminal auf unterfahrbarem Tisch, Tastatur nicht festmontiert.

Restaurants, Bars und Cafés

Die Anforderungen an Gasträume sind in der Richtlinie «Restaurants – Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung» dargelegt.

Lösungsansätze im Bestand

→ Die Breite der Hauptzirkulationswege und die Manövrierflächen sind durch Verschieben von Möbel und Einbauten zu gewährleisten.

Norm SIA 500

3.1, 3.2.1 bis 3.2.7, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.4, 3.4.6, 3.4.7, 4.1 bis 4.4, 5.1 bis 5.3, 6.6.1 bis 6.1.3, 6.6.2, 7.4.1 bis 7.4.4, 7.4.6 und 7.4.7; Anhänge A 3.2, A.3.4, A.7.2 und F

Merblätter 050 und 114

2.4 Horizontale Erschliessung

Die horizontalen Erschliessungen verbinden Räume und vertikale Erschliessungszonen stufenlos. Ihre Dimensionen ermöglichen eine problemlose Begegnung von Gästen und Personal, etwa mit Servicewagen.

Korridore

Gäste mit Rollator, Rollstuhl oder Gepäck sollen in Korridoren und vor Aufzügen gut aneinander vorbeikommen. Dazu sind ausreichende Bewegungsflächen nötig. Die Gestaltung der Korridore hat einen wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild sowie auf Ruhe und Privatsphäre in den Gästezimmern. Materialien, Farbgestaltung, Beleuchtung und Signaletik sollen die Orientierung unterstützen.

Korridore: stufen- und schwellenlos; effektiv nutzbare Breite min. 1,40 m, (nach Norm min. 1,20 m); alle 15 m ein Wendepunkt von 1,40 m x 1,70 m; seitlich mehr als 0,10 m in den Bewegungsraum hineinragende Elemente max. 0,30 m über Boden ertastbar; Feuerlöscher usw. in Nischen unterbringen.

→ Hinweis: Ausweitungen, z. B. vor Türen, Aufzügen und Treppen, erhöhen die Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Begegnung, Service) und stellen sicher, dass ausreichend Manövrier- und Wendeflächen vorhanden sind.

Engstellen im Korridor: bis 0,60 m Länge min. 0,80 m breit; bis 2,00 m Länge min. 1,00 m breit.

Lichte Höhe: herunterhängende Elemente, z. B. Schilder, min. 2,10 m über Boden.

→ Hinweis: Zu tief hängende Elemente stellen eine Verletzungsgefahr für Kopf und Oberkörper dar.

Boden: harte Beläge, harte kurzflorige und dichte Teppiche zulässig; siehe Richtlinie «Design for all»; stark kontrastierende Muster vermeiden.

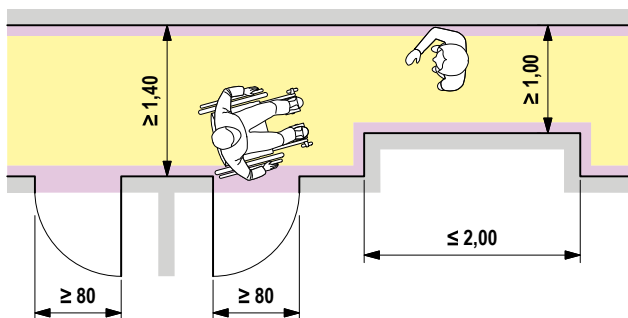


Abb. 20 Eine geeignete Korridorbreite ist wichtig, damit die Gäste gut aneinander vorbeikommen.

Orientierung: Signaletik und Wegweisung visuell und taktil; angemessene Schriftgrößen, Helligkeitskontrast und Montagehöhe; Zimmernummern gross, kontrastreich, gut lesbar und taktil spürbar; Stockwerke unterschiedlich gestalten.

Beleuchtung: Beleuchtungsstärke am Tag min. 150 lx, in der Nacht min. 50 lx, vorzugsweise dynamische Erhöhung mit Bewegungssensoren; zylindrische Beleuchtungsstärke min. 50 lx zum Erkennen von Gesichtern; Decken- und Wandleuchten blendfrei abschirmen.

Kontrast: Helligkeitskontrast zwischen Boden, Wänden und Türen; kontrastreiche Kennzeichnung von Glasflächen und Glastüren.

Korridor als Fluchtweg: entsprechend erkennbar gestalten; Sicherheit und Orientierung gewährleisten; gemäss Kapitel 4.1.

Zusätzliche Informationen: siehe Richtlinie «Design for all».



Abb. 21 Kontrastreiche Türen mit ausreichenden Manövrierflächen und geeignetem Türgriff.

Lösungsansätze im Bestand

- Bei Korridorbreite unter 1,40 m sind Wendeflächen von min. 1,40 x 1,70 m alle 15 m erforderlich.
- Unterschreitet ein Korridor die Mindestbreite von 1,20 m, müssen seitliche Abgänge, Türen und Durchgänge entsprechend verbreitert werden. Es gilt die Formel:
Türbreite + Korridorbreite \geq 2,00 m.
- In Korridoren sind Stufen und Schwellen wo möglich, zu entfernen.

Innentüren

Damit Türen leicht zu finden sind, sollen sie sich kontrastreich vom Korridor abheben. Geeignete Türgriffe und eine ausreichende Bewegungsfläche vor der Tür erleichtern die Bedienung. Von einfach bedienbaren Schliesssystemen profitieren Menschen mit Sehbehinderung und mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten gleichermaßen. Zahlencodes und Schlitz zum Einstecken oder Durchziehen von Karten sind nicht geeignet.

Bewegungsflächen: Abstand zwischen Türleibung und Raumecke auf der Öffnungsseite min. 0,60 m; Abstand zwischen Treppenabgang und seitlich positionierter Tür oder zwischen Treppenabgang und Türschwenkbereich min. 0,60 m.

Flügeltüren: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m; absatz- und schwellenlos; Abstand Türblattkante zu Raumecke min. 0,60 m; Leibungen max. 0,25 m tief; kratzfeste Zone im unteren Teil, evtl. Schutzplatte, anbringen.

→ Hinweis: Personen im Rollstuhl fahren immer so nah wie möglich an die Tür heran und können es nicht immer vermeiden, das Türblatt zu berühren.

Türschliesser: nach Möglichkeit keine; optional Türschliesser mit Schliesskraft max. 30 N oder mit Kraftunterstützung.

→ Hinweis: Viele Personen im Rollstuhl und ältere Menschen haben zu wenig Kraft in den Händen.

Türdrücker: Höhe max. 1,10 m; gut greifbare Grösse und Form; Knäufe oder Muschelgriffe nicht zulässig; bei rollstuhlgerechten Sanitärräumen horizontaler Zuziehgriff auf der Türinnenseite, gemäss Abb. 2.

→ Hinweis: Ist der Türgriff zu nahe an der Raumecke angebracht, kann er vom Rollstuhl aus nicht erreicht werden.

Schliesssysteme: Position einheitlich, z. B. neben oder unter dem Türgriff; Höhe max. 1,10 m; Abstand zu Raumecken min. 0,70 m; Bedienelement gut ausgeleuchtet, keine Schlagschatten; kontrastreich zum Hintergrund; einfach bedienbar, d.h. ohne Einstecken einer Karte, Eingabe eines Türcodes usw.

Schlüsselmedium: Schlüsselanhänger mit Zimmernummer in Reliefschrift; ggf. Karte mit taktiler Markierung.

→ Hinweis: Die taktiler Markierung erleichtert sehbehinderten Menschen das Erkennen der richtigen Seite zum Öffnen des Schlosses.

Schiebetüren

Durch den Einbau einer Schiebetür lässt sich oftmals Platz sparen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können Schiebetüren jedoch schwierig zu bedienen sein. Im Sanitärraum des Gästezimmers kann die Tür zwar offenbleiben. Um ihre Nutzung sicherzustellen, sind ausreichende Manövriertflächen vorzusehen.

Durchgang: effektive Breite min. 0,80 m.

Manövriertflächen: Breite 0,40–0,50 m, beidseitig, auf der Schliess- und Öffnungsseite.

→ Hinweis: Die beidseitigen Freiflächen auf der Schliess- und Öffnungsseite sind notwendig, um die Tür im offenen oder geschlossenen Zustand bedienen zu können.

Türgriffe: Stossgriffe verwenden; bei rollstuhlgerechten Nassräumen und Toiletten min. 0,40 m lang, Montagehöhe 0,90 m (Mittelachse), gemäss Abb. 2; Muschelgriffe ungeeignet.

→ Hinweis: Ein eingefräster Muschelgriff ist nicht greifbar.

Lösungsansätze im Bestand

- Türen und Fenstertüren mit weniger als 0,75 m Durchgangsbreite anpassen.
- Bei unzureichenden Manövriertflächen Türen zu rollstuhlgerechten Gästezimmern umbanden oder automatisieren.
- Bestehende Schwellen sind zu beseitigen. Türen und Durchgänge mit einseitigen Absätzen von max. 25 mm oder flachgewölbte Deckschienen sind zulässig, falls unvermeidbar.
- Wird die Zirkulation im Korridor durch den Schwenkbereich eines Türflügels beeinträchtigt, soll die Tür umgebandet werden.

Norm SIA 500

3.2.1 bis 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4, 3.3.7, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.4, 3.4.7, 4.1 bis 4.4, 6.1.1 bis 6.1.3, 6.2, 8.1.1 und 8.1.3

Norm SIA 343/1 Merkblatt 050

2.5 Vertikale Erschliessung

Bei mehreren Stockwerken bevorzugen die meisten Gäste den Aufzug, insbesondere wenn sie Gepäck mitführen. Daher ist es besonders wichtig, eine ausreichende Anzahl von gut dimensionierten Aufzügen vorzusehen, damit sich Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator auch bei voller Belegung des Gebäudes gut bewegen können. Treppen, meist als Fluchttreppen in geschlossenen Treppenhäusern angeordnet, sind sicher und attraktiv zu gestalten.

Aufzüge

Ein hindernisfreier Aufzug bietet ausreichend Platz und ist für alle selbstständig nutzbar. Die Mindestanforderungen sind in der Norm SN EN 81-70+A1 geregelt. Sind mehrere Aufzüge vorhanden, können Personen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung auch zu Spitzenzeiten, wie Frühstücks- und Abreisezeit am Morgen, bei Wartungsarbeiten oder im Störfall die Geschosse wechseln. Ein Durchladeraufzug, bei dem sich die Türen in der Lobby auf der einen Seite und, in den Zimmergeschossen auf der gegenüberliegenden Seite öffnen, erhöht den Komfort mit Rollstuhl und Rollator (kein Rückwärtsfahren nötig). Bedientableaus müssen für alle leicht zu finden und gut bedienbar, Tasten und Beschriftungen gut lesbar und taktil erkennbar sein.

Aufzüge: mindestens ein Aufzug, vorzugsweise zwei, je nach Anzahl Gästezimmer auch mehr; Ausführung nach SN EN 81-70+A1 unter Berücksichtigung des nationalen Anhangs; wenn auch möglich im Brandfall nutzbar.

Bewegungsfläche vor dem Aufzug: min. 1,40 m x 1,70 m; bei grossen Anlagen angemessene Liftlobby vorsehen; Abstand zwischen Schachttür und seitlich dazu angeordneten Treppenabgängen min. 0,60 m; gemäss Abb. 22.

→ Hinweis: Aufzugsbreiten von 1,40 m und mehr erleichtern die Benutzung für Personen mit Hilfsmitteln und ermöglichen das Wenden in der Kabine. Ältere Personen mit Rollator können oft nicht rückwärts gehen.

Kabinengrösse nach SIA 500

mit einer Tür oder mit zwei gegenüber angeordneten Türen	min. 1,10 m x 2,10 m (B x T)
	in kleinen Hotels min. 1,10 m x 1,40 m (B x T)
mit übereck angeordneten Türen	min. 1,40 m x 1,60 m (B x T)
	in bestehenden Hotels min. 1,40 m x 1,40 m zulässig

Bestehende Aufzüge dürfen bei der Erneuerung nicht verkleinert werden.

Kabinentüren: effektive Durchgangsbreite min. 0,90 m; an den Schmalseiten der Kabine anordnen; Durchladeraufzug zur Erhöhung des Nutzungskomforts empfohlen; Türoffenhaltezeit min. 8 Sek.

→ Hinweis: Bei Türen auf der Schmalseite bieten die Mindestkabinengrössen nach Norm eine ausreichende Kabinentiefe, um mit dem Rollstuhl in Längsrichtung einzufahren und die Tastatur gut zu erreichen.

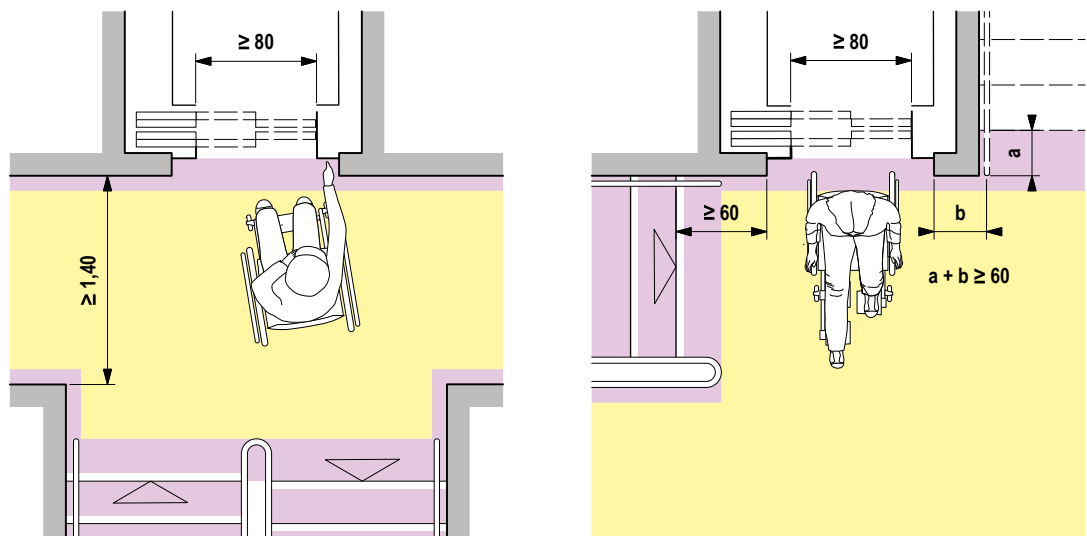


Abb. 22 Der Vorplatz ist genügend gross, um das Warten auf den Aufzug mit Gepäck sowie das Kreuzen von Menschen mit oder ohne Hilfsmittel zu ermöglichen.

Ruftaster an der Haltestelle: bevorzugt Höhe 1,00 m, max. 1,10 m; nicht in Türleibung zurückversetzt; Abstand zwischen Ruftaster und jeglichen Raumecken min. 0,70 m.

→ Hinweis: Ruftasten seitlich in der Leibung sind nicht zulässig. Sie erschweren Bedienung und Auffinden.

Befehlsgeber in der Kabine: bei vertikalem Tableau Höhe oberste Taste max. 1,20 m; seitlicher Abstand zur Kabinenecke min. 0,40 m, bevorzugt 0,70 m; bei Teleskop-Türen Befehlsgeber auf der Schliessseite anordnen, bei zentral öffnenden Türen auf der rechten Seite.

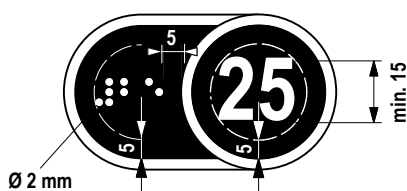


Abb. 23 Bevorzugte Tastenbezeichnung.

Tastatur und Bezeichnungen: fühlbare Tasten, mit spürbarer Bewegung oder Druckpunkt, Sensortasten nicht zulässig; Bezeichnungen in Reliefschrift auf dem aktiven Teil der Taste, Reliefhöhe 1 mm, vorzugsweise keilförmig; Helligkeitskontraste zwischen Schriftzeichen und Tasten $K_M \geq 0,5$, zwischen Tasten und Grundplatte $K_M \geq 0,3$, zwischen Grundplatte zur Wand $K_M \geq 0,3$.

→ Hinweis: Die Reliefzeichen mit 15 mm Schrifthöhe müssen einen hohen Kontrast aufweisen, da die Beleuchtungsstärke am vertikalen Lifttableau oft gering ist oder durch Schatten von Liftnutzern reduziert wird.

Zielwahlsteuerung: möglich, sofern die Gäste durch das Personal in die Bedienung eingeführt werden; in jedem Geschoss mindestens ein Befehlsgeber mit fühlbaren Tasten installieren.

→ Hinweis: Zielwahlsteuerungen sind nicht selbsterklärend, insbesondere in Kombination mit Touchscreens. Bei häufig wechselnden Gästen sind sie weniger geeignet.

Stockwerksanzeige: optische Anzeige am Kabinentableau auf 1,60–1,80 m Höhe; zusätzlich Stockwerksbezeichnung in Reliefschrift, beidseitig in der Leibung der Schachttür, Höhe 1,40–1,60 m.

→ Hinweis: Durch das Ertasten der Stockwerksbezeichnung kann überprüft werden, ob das erreichte Stockwerk das gewünschte ist.

Stockwerkansage: in einer der Landsprache vor dem Öffnen der Türen.

→ Hinweis: Ertönt die Ansage, bevor sich die Türen öffnen, lässt sich die Lautstärkenregelung besser auf die örtlichen Gegebenheiten einstellen. Keine Hintergrundmusik, da sie die Stockwerkansage konkurriert.

Notruf-Sprechstelle: Lautsprecher, Mikrofon und visuelle Anzeigen max. 1,40 m; optische Anzeige von Hörbereitschaft und Entgegennahme des Notrufs; Induktionsschleife als Kommunikationshilfe für Menschen mit Hörgeräten.

→ Hinweis: Die Installation einer Gegensprechanlage und einer Induktionsschleife in der Kabine kann z. B. Panikattacken verhindern, da die Möglichkeit besteht, mit jemandem Kontakt aufzunehmen.

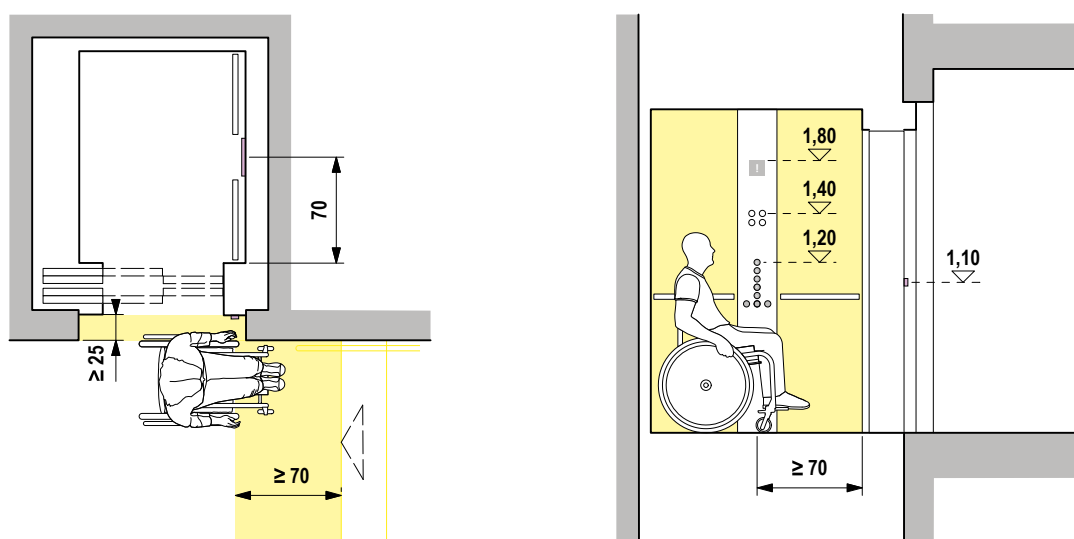


Abb. 24 Anordnung der Bedienelemente an der Haltestelle und in der Kabine (Abstand zu Raumecken und Höhe).

Ausstattung

Matte Oberflächen und grossflächige Leuchten vermindern Reflexionen und Blendung, kontrastreiche Bedienelemente erleichtern das Erkennen von Tasten und Bezeichnungen.

Spiegel: gegenüber der Kabinentür als Rückfahrhilfe für Personen mit Rollstuhl, Unterkante 0,30 m.

→ Hinweis: Im Spiegel erkennen Menschen im Rollstuhl beim Rückwärtsfahren, ob der Weg frei ist, oder Menschen auf den Aufzug warten.

Handlauf: mindestens einer an der Kabinenwand mit dem Tableau; Höhe Oberkante 0,90 m ± 25 mm; Profil gut umfassbar, Durchmesser 35–45 mm.

→ Hinweis: Der Handlauf bietet während der Auswahl der Stockwerktaaste festen Halt.

Beleuchtung: Beleuchtungsstärke von 100 lx auf der vertikalen Ebene des Tableaus; Blendungen und Reflexionen begrenzen, grossflächige Diffusoren (z. B. Leuchtdecke) und matte Oberflächen; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Aufgrund der engen Raumverhältnisse im Lift wird meist direkte Beleuchtung eingesetzt, die in Kombination mit stark reflektierenden Materialien, z. B. gebürstetem Chromstahl, störende Reflexe auslösen kann. Grossflächige Diffusoren mit guter Lichtverteilung reduzieren störende Reflexionen, z. B. auf den Bedienelementen.

Schriftliche Informationen für Hotelgäste im Aufzug: Anforderungen an Schriftgrösse, Hintergrund und Kontraste siehe Richtlinie «Design for all»; zusätzliche Bildschirme nicht neben dem Tableau, nicht blendend, nur Standbilder.

→ Wechselbilder und Filme sind unruhig. Hell bespielte Bildschirme sind blendend und stören das Erkennen relevanter Informationen.

Lösungsansätze im Bestand

- Die Pflicht zur stufenlosen Erschliessung der Gästezimmer gilt auch bei Sanierung oder Umbau. Es ist nach Lösungen zu suchen, möglichst alle Stockwerke mit einem Aufzug erreichbar zu machen.
- Gibt es keinen Aufzug, muss einer nachträglich eingebaut werden. Auch der Einbau eines aussenliegenden Aufzugs an der Fassade oder eines Homelifts ist zu prüfen. Ein Aufzug an der Fassade kann auch ein Hochparterre erschliessen.
- Für einen Aufzug im Treppenauge gibt es Produkte, die auf dem Fertigboden gestellt werden können und wenig Überfahrt erfordern. Sie lassen sich auf geringen Flächen realisieren. Beispielsweise reicht für eine Kabine von 1,10 m x 1,40 m eine Grundfläche von 1,30 m x 1,55 m.
- Je nach Eingriffstiefe sind auch Lösungen umzusetzen, bei denen der Aufzug zulasten bestehender Nebenflächen eingebaut wird.
- Der Einbau eines Liftschachts kann zugleich zur Aussteifung für die Erdbebensicherheit dienen.
- Bei sehr knappen Platzverhältnissen sind kleinere Kabinen besser als kein Lift, im Minimum 1,00 m Breite und 1,25 m Tiefe, wobei jeder zusätzliche Zentimeter in der Tiefe hilfreicher ist als mehr Kabinenbreite.
- Die Bewegungsfläche vor Liftschachttüren muss die folgende Formel erfüllen: Lifttürbreite + Korridorbreite = min. 2,00 m.
- Wird der Aufzug ersetzt oder saniert, müssen Kabinengrössen, Türbreiten und Bedienelemente so weit wie möglich an die Vorgaben der Norm angepasst werden. Die Kabinen dürfen nicht verkleinert werden. Gegebenenfalls kann mithilfe aufgesetzter Türen die Kabinentiefe erhöht werden.
- Sind Befehlsgeber in der Kabine über der gemäss Norm SN EN 81-70+A1 maximal zulässigen Höhe von 1,20 m angeordnet, ist das Tableau tiefer zu setzen oder ein zusätzliches horizontales Tableau in 0,80 m Höhe für die Bedienung im Sitzen zu montieren.

Norm SIA 500

3.7, 4.2 bis 4.4 und 6.2;
Anhänge B, D.1 und D.2

Normen SN EN 81-70+A1

mit Präzisierungen und Abgrenzung zur Norm SIA 500
in nationalem Anhang
Merkblätter 020 und 021

Treppen

Als Ergänzung zum Aufzug sind Treppen erforderlich, zumindest als Fluchttreppen. Treppenhäuser, die ansprechend gestaltet, gut einsehbar und nahe den Aufzügen liegen, sind eine bewegungsfördernde Alternative zum Aufzug. Eine gute Gestaltung der Treppen mit beidseitigen Handläufen, Stufenmarkierungen, blendfreier Beleuchtung und gut erkennbaren visuellen und taktilen Stockwerksbezeichnungen erleichtert gleichzeitig die Sicherheit und die Orientierung.

Treppenlage: gut auffindbar; nicht geradlinig in Hauptzirkulationswegen anordnen.

Freistehende Treppen: Bereiche mit weniger als 2,10 m Raumhöhe unter einem freistehenden Treppenlauf mit Abschränkungen oder Möblierung sichern.

→ Hinweis: Die Absperrung schützt Personen mit Sehbehinderung oder bei Unaufmerksamkeit davor, mit dem Hindernis in Kopfhöhe zusammenzustossen.

Treppenlauf: gerade, keine Wendeltreppen; ab 16 Stufen Zwischenpodeste anordnen; Breite auf die Frequentierung und den Einsatzort abstimmen, min. 1,20 m.

→ Hinweis: Wendeltreppen sind auf der Augenseite durch die geringe Stufentiefe schwierig begehbar und erschweren die Nutzung des Handlaufs.

«Uff, am Ende der Treppe angekommen – doch hoppla, da war noch eine Stufe, der Handlauf ist zu kurz. Ein schmerzhafter Abgang!»

Michel P., 70 Jahre

Stufen: rechteckiger Stufenquerschnitt ohne Unterschneidung, geschlossen; Auftritt min. 280 mm, Höhe max. 175 mm.

→ Hinweis: Aus Sicherheitsgründen müssen Treppen geschlossene Stufen haben. Personen mit Gehbehinderung können mit der Fussspitze an der Vorderkante hängenbleiben, was zu Straucheln oder Verletzungen führen kann. Der weisse Stock kann hängenbleiben oder durch die Öffnung fallen und andere Personen gefährden. Führhunde verweigern oft die Nutzung von Treppen mit offenen Stufen.

Stufenbelag: eben, gleitsicher; keine kontrastreiche Musterung, bevorzugt einfarbig; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Muster, die stark hervortreten, können die Erkennbarkeit von Stufen und Markierungen reduzieren und zu Irritationen führen.

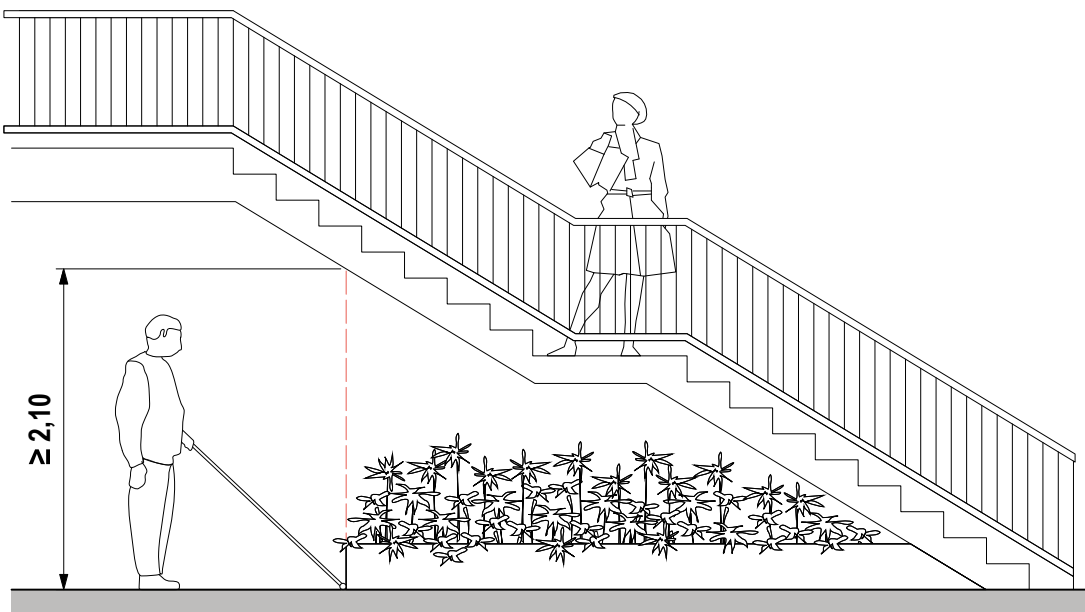


Abb. 25 Abschränkung des Gefahrenbereichs unter einer freistehenden Treppe mit Geländer, Möbel oder Einbauten.

«Handläufe sind wahre Helden der Mobilität – schlicht, rund, zuverlässig. Ein kleines Stück Ausstattung mit grosser Wirkung.»

Geni B., 61 Jahre

Markierung: Stufen und Treppen kontrastreich markiert, $K_M \geq 0,6$; vorzugsweise Markierung aller Vorderkanten mit Streifen von 40–50 mm Breite; taktil-visuelles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärtsführenden Treppenläufen, wenn die Gefahr besteht, die Treppe ungewollt zu betreten, siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Die Markierung verbessert die Auffindbarkeit der Treppenanlage, die Sichtbarkeit der Stufen und erhöht die Sicherheit bei der Benutzung der Treppe.

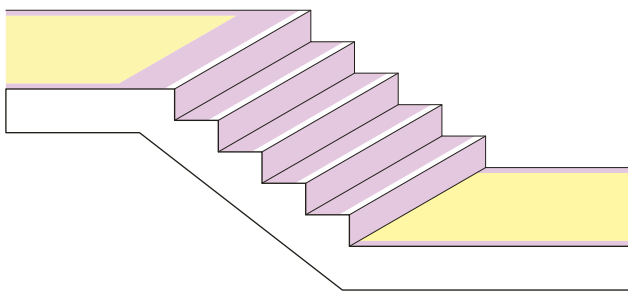


Abb. 26 Treppenmarkierung mit kontrastreichen Streifen auf jeder Stufenvorderkante.

Geländer: bei Absturzhöhen über 0,40 m an den freien Seiten von Treppen und Podesten anbringen; Höhe an Podesten min. 1,00 m, über Stufenvorderkanten min. 0,90 m.

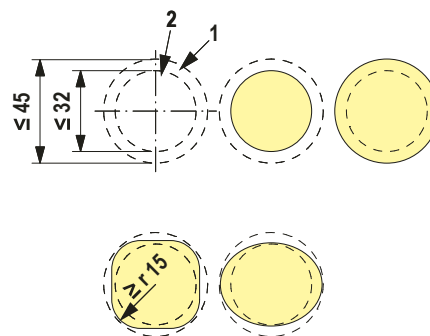
→ Hinweis: Geländer verhindern das Abstürzen von Personen oder das Herunterfallen von Gegenständen.

Geschossbezeichnungen: visuell auf jedem Geschoss, vom Treppenaustritt gut erkennbar; in Relief- und Brailleschrift an den Handlaufenden die Position angeben; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweise: Die Geschossbezeichnung hilft bei der Orientierung in grossen Hotelkomplexen, indem sie über die erreichte Position im Gebäude informiert. Die taktilen Geschossbezeichnungen an Handläufen sind für Menschen mit Sehbehinderung einfach aufzufinden und unterstützen auch bei einer Evakuierung.

Treppenhandläufe

Handläufe sind wichtige Führungs- und Fortbewegungshilfen und dienen der Sicherheit. Sie haben eine Stütz-, Halte- und Zugfunktion und müssen sowohl mit der rechten als auch der linken Hand genutzt werden können. Beidseitige Handläufe sind auch für die Sicherheit bei einer eventuellen Evakuierung unerlässlich.



- 1 maximaler Aussenkreis 45 mm
- 2 minimaler Innenkreis 32 mm

Abb. 27 Ergonomisches und abgerundetes Handlaufprofil.

Handlauf: ab zwei Stufen beidseitig erforderlich; Höhe 0,85–0,90 m über der Vorderkante der Auftritte bzw. des Podests; oben und unten um min. 0,30 m über die erste Stufe hinausragend; Handlaufenden, die mehr als 0,10 m in den Raum ragen, nach unten oder seitlich krümmen; bei Richtungsänderungen und Podesten ohne Unterbruch weiterführen.

→ Hinweis: Handläufe dienen nicht nur der Unterstützung beim Begehen von Treppen, sondern erfüllen auch eine wesentliche Funktion als taktil und visuelle Führungselemente.

Handlaufprofil: kraftschlüssig umfassbar, gerundet, Profil innerhalb eines Aussenkreises von 45 mm und ausserhalb eines konzentrischen Innenkreises von 32 mm gemäss Abb. 25; lichter Wandabstand min. 50 mm, Gleiten der Hand nicht durch Montage-Elemente eingeschränkt; greifsi- cheres und angenehmes Material, mit visuellem Kontrast zum Hintergrund.

→ Hinweis: Profile, die der Hand angepasst sind, verbessern die Koordination und die Kraftübertragung.

Treppenbeleuchtung

Die Sichtbarkeit der Treppenstufen muss bei Tag und bei Nacht gewährleistet sein. Tages- und Kunstlicht werden so abgeschirmt und gelenkt, dass keine Blendung entsteht. Geeignet sind gut abgeschirmte Decken- oder Wandleuchten mit möglichst viel indirektem Lichtanteil. Während des Auf- und Absteigens darf das Leuchtmittel aus keiner Position im Blickfeld liegen.

Beleuchtungsstärke: min. 200 lx (Wartungswert nach SN EN 12464-1).

Leuchtdichtenverteilung: gleichmässige Beleuchtung über den gesamten Treppenlauf; Leuchten mit hohem indirektem Lichtanteil und grossflächigen Diffusoren für eine gleichmässige Lichtverteilung.

Blendungsbegrenzung: RUGL-Werte max. 22; direkter Blick in die Lichtquelle auf dem Treppenlauf vermeiden; bei frontal zum Treppenlauf angeordneten Fenstern Sonnenschutz vorsehen.

Schaltung und Steuerung: tageslichtabhängige Steuerung vorsehen, ggf. kombiniert mit Präsenzmeldern; keine Zeitschaltuhren.

Zusätzliche Informationen: siehe Richtlinie «Design for all».

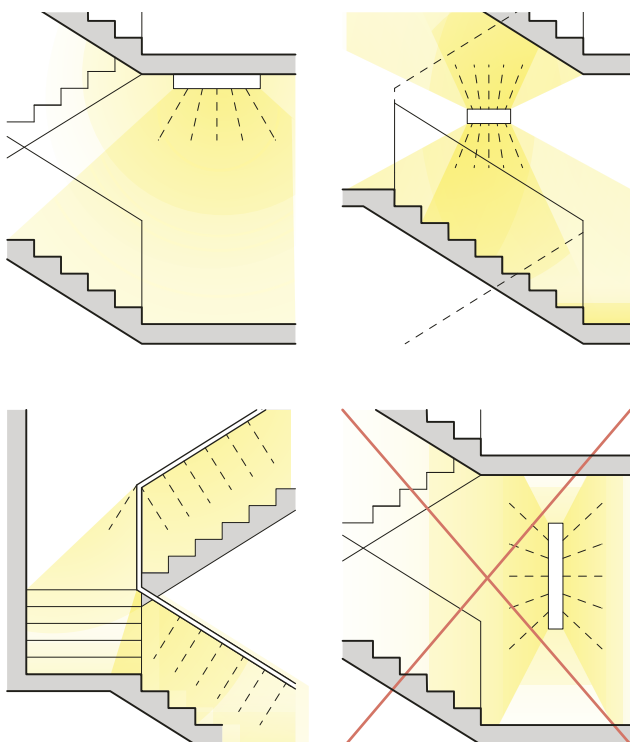


Abb. 28 Treppenbeleuchtungen sind als abgeschirmte Decken- oder Wandleuchten sowie im Handlauf möglich. Leuchten ohne Abschirmung sind nicht geeignet.

Lösungsansätze im Bestand

- Einzelne Stufen zwischen Lobby und Aufzug oder in Korridoren beseitigen oder ergänzen, z. B. mit Durchladeraufzug oder Rampe.
- Unvermeidbare Stufen und Schwellen deutlich markieren, Stufen mit Handläufen ausstatten.
- Fehlende Handläufe ergänzen, z. B. Einbau eines zweiten Handlaufs
- Zu kurze Handläufe bei An- und Austritt verlängern.
- Stufenvorderkanten mit kontrastreichen Streifen markieren.
- Beleuchtung reinigen, erneuern und ggf. anpassen, um ungenügende Beleuchtungsstärken oder Blendung zu korrigieren.
- Bei ungenügenden Abständen zwischen Türen und Treppenabgängen prüfen, ob die Türe umgebandet werden kann.

Norm SIA 500

3.6, 4.1 bis 4.4 und 6.2;
Anhänge B, D.1 und D.2

Norm SIA 358

Normen SN EN 12464-1
Merkblatt 026

3. Weitere Angebote

Das Hotel ist mehr als nur eine Übernachtungsmöglichkeit. Ein gutes Essen, ein Drink an der Bar, ein Gespräch mit Bekannten gehören genauso zum Hotelleben wie ein Frühstück vor dem Start in den Tag.

Je nach Art des Hotels werden diverse weitere Aktivitäten angeboten. All die dazugehörigen Räume, Anlagen und Einrichtungen wie Tagungsräume, Wellness-, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplätze oder Businessbereiche sind so zu gestalten, dass sie von allen Gästen genutzt werden können.

3.1 Frühstücksräume

In Frühstücksräumen wird nicht nur gespeist, sondern auch der soziale Austausch gepflegt. Durch die Wahl einer geeigneten Möblierung können auch Menschen mit Behinderung daran teilhaben. Raumakustische und schallabsorbierende Massnahmen sind für die Kommunikation und das Wohlbefinden von grosser Bedeutung, da der Geräuschpegel durch anwesende Gäste und Geschirrkloppern sehr hoch sein kann.

Wird ein Frühstück angeboten, sollen alle Hotelgäste daran teilnehmen können. Einrichtung, Gestaltung und Zugang zum Buffet sind entsprechend zu gestalten. Für Bars, Cafés und Restaurants, die auch von externen Gästen besucht werden, ist die Richtlinie «Restaurants» zu beachten.

Erschliessung: Eingang, Windfang, Türen, stufen- und schwellenlos zugänglich, gemäss Kapitel 2.4 und 2.5; Toiletten gemäss Kapitel 3.4.

Bewegungsflächen, Möblierung: gemäss S. 41.

Bodenbeläge: gleitsicher, gut befahrbar; keine Teppiche oder nur kurzflorige; Zirkulationsbereiche kontrastreich zur Möblierung.

Beleuchtung: blendfreie und dimmbare Grund- und Tischbeleuchtung; Pendelleuchten nicht im Gesichtsfeld.

Raumakustik: Sprachverständlichkeit durch optimale Absorption und kurze Nachhallzeiten fördern; Störgeräusche wie benachbarte Gespräche, Geräusche von Geräten usw. dämpfen.

→ Hinweis: Sprachverständlichkeit ist für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung sehr wichtig. Eine gute Raumakustik verringert die Höranstrengung für alle.

Zusätzliche Informationen: siehe Richtlinie «Design for all».



Abb. 29 Zur Schalldämpfung störender Geräusche tragen z. B. Nischen, Vorhänge oder Polstermöbel bei.

Frühstücksbuffet und Selbstbedienung

Ein schön aufgebautes Buffet lädt zum Geniessen ein. Damit dies auch im Rollstuhl sitzend möglich ist, sind die Speisen auf geeigneter Höhe aufzubauen. Ablagen für ein Tablett und visuell kontrastierendes Geschirr oder Tischdecken sind hilfreich. Dennoch sind Gäste mit Behinderung oft froh, wenn ihnen Hilfe angeboten wird, beispielsweise die ausgewählten Speisen an den Tisch gebracht werden.

Buffet: Möbel ohne scharfe Kanten, Höhe der Tablettablage max. 0,85 m; Bewegungsfläche vor dem Buffet 1,55 m breit, min. 1,20 m bei wenig Gästen; Unterkante der Tischdecken min. 0,30 m über Boden (nicht tiefer).

→ Hinweis: Die Gefahr sich an Möbelkanten zu verletzen oder an Tischdecken hängenzubleiben vermeiden.



Abb. 30 Rollstuhlgängiges Buffet und kontrastreicher Aufbau.

Aufbau des Buffets: Esswaren, Apparate, Besteck, Serviettenspender max. 1,10 m hoch, Tiefe der Auslagen max. 0,40 m (Greifbereich, siehe Richtlinie «Design for all»); gute visuelle Kontraste zwischen Geschirr, Speisen und Tischdecke vorsehen.

→ Hinweis: Zur Orientierung bei der Selbstbedienung dient ein täglich gleich aufgebautes Frühstücksbuffet.

Bestellung an der Theke: Handgeräte (vorzugsweise vibrierend), um zu signalisieren, wenn diese abholbereit sind oder Service durch Personal anbieten.

Norm SIA 500

3.2.1 bis 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.4, 4.2 bis 4.4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.4.2 und 7.4.4; Anhang A.6

Merkblatt 035

3.2 Veranstaltungs- und Tagungsräume

In Veranstaltungs- und Tagungsräumen kommen Menschen aus unterschiedlichen Gründen zusammen, sei es für Versammlungen, Seminare oder Familienfeiern. Alle sollen an diesen Ereignissen teilhaben können.

Gestaltung und Einrichtung

Eine flexible Bestuhlung wird den verschiedenen Anlässen gerecht. Bei jeder Möblierungsvariante müssen ausreichend grosse Bewegungsflächen für die Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator vorhanden sein. Neben den räumlichen Anforderungen müssen Oberflächen und Beleuchtung so gestaltet sein, dass die Raumakustik eine gute Sprachverständlichkeit gewährleistet und Sprechende gut erkennbar sind. So können auch Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen an den Gesprächen und Veranstaltungen teilnehmen. Werden Beschallungsanlagen fest installiert, ist eine induktive Höranlage erforderlich.

Foyer: Türen, Bewegungsflächen, Möblierung und Garderobe gemäss S. 30, 31, 41 und 45.

Möblierung: Zirkulationsbereiche, Manövriertfläche, Bestuhlung und Tische gemäss S. 41; Sitzplätze für Personen im Rollstuhl sowie Abstellplätze für Rollatoren und Rollstühle vorsehen.

→ Hinweis: Bei einem Bankett wird eine Abstellmöglichkeit für Rollatoren und Zugeräte von Rollstühlen vorgesehen, damit der Service nicht beeinträchtigt wird.

Bühne: bis ca. zwei Stufenhöhen über Rampe zugänglich, Neigung 6–12 %, horizontale Podeste (min. 1,20 m x 1,40 m) am unteren und oberen Ende; höhere Bühne mit Hebebühne erschliessen.

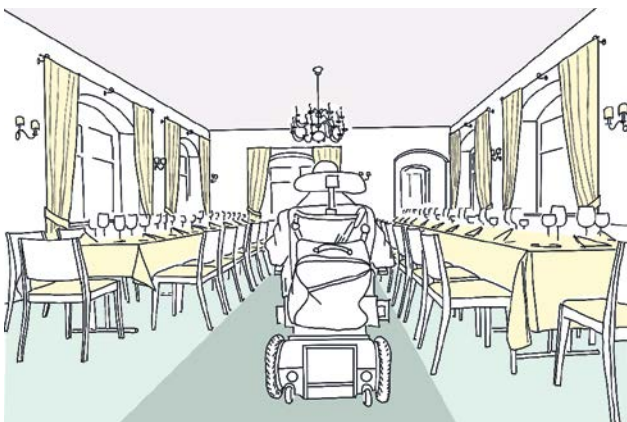


Abb. 31 Die Bewegungsflächen zwischen den Tischen sind genügend gross, sodass besetzte Stühle weder den Durchgang noch den Service behindern.

Mobiles Podest: min. 1,40 m x 1,70 m für Referent*innen und Gebärden-Dolmetscher*innen; Podesthöhe min. 0,15 m; Zugang über mobile Rampe mit Neigung max. 12%, Breite min. 1,00 m.

→ Hinweis: Der Zugang zum Podest über eine Rampe ermöglicht Personen im Rollstuhl, Senior*innen sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität, vollumfänglich an Aktivitäten auf der Bühne teilzunehmen.

Beleuchtung auf der Bühne: zylindrische Beleuchtungsstärke 150 lx auf 1,60 m Höhe zum Erkennen von Sprechbewegungen.

Innenausbau: Akustik, Höranlagen, Beleuchtung, Signaletik und Bodenbeläge, siehe die Richtlinie «Design for all».

Lösungsansätze im Bestand

- Bestehende Stufen beim Zugang mit Rampen und Podesten überbrücken.
- Geringe Niveauunterschiede mit Rost ausgleichen.

Norm SIA 500

3.1, 3.2.1 bis 3.2.6, 3.3.1 bis 3.3.4, 3.3.7, 3.4.1, 3.4.2, 4.1 bis 4.4, 5.1 bis 5.3, 6.1, 6.2, 7.4.4, 7.7 und 7.8; Anhänge A.5 und A.6.2

Normen SN EN 60118-4+A1 und SN EN IEC 60268-16

3.3 Möblierung mit Tischen

Hindernisse in Gast- und Veranstaltungsräumen sind oft auf die Einrichtung oder zu knapp bemessene Bewegungsflächen zurückzuführen. Eine flexible Möblierung ermöglicht, bei Bedarf die notwendigen Durchgangsbreiten zur Verfügung zu stellen.

Zirkulationsflächen: Hauptwege klar erkennbar, z. B. farblich hervorheben; mindestens eine Wendefläche 1,40 m x 1,70 m; Abstände zwischen den Tischen oder zu Wänden gemäss folgender Tabelle:

Abstände

zwischen Tischen bei beidseitiger Bestuhlung	min. 2,10 m
zwischen Tischen und gegenüber Wänden bei einseitiger Bestuhlung	min. 1,40 m
zu Wänden und Möbeln an Tischseiten, ohne Bestuhlung	min. 1,20 m
zwischen zwei Fixmöbelementen	min. 1,60 m

→ Hinweis: Der Freiraum zwischen Möbeln sowie Möbeln und Wänden ermöglicht die Durchfahrt mit dem Rollstuhl, und gleichzeitig eine reibungslose Bedienung.

Gästetische: Tischhöhe 0,72–0,76 m; Unterfahrbarkeit min. 0,70 m x 0,60 m x 0,80 m (H x T x B), keine Querstreben im Knie- und Fussbereich; rechteckige Tische mit Eckbeinen, Tiefe min. 1,00 m oder runde Tische mit Durchmesser min. 1,20 m, bzw. 1,60 m für mehrere Personen im Rollstuhl, und mittigem Bein, flach auslaufend.

→ Hinweis: Bei der Tischwahl ist auf eine ausreichende Beinfreiheit (Tischzarge) und eine geeignete Anordnung der Tischbeine zu achten, um die Unterfahrbarkeit sicherzustellen. Bei einer Tischhöhe bis 0,76 m passen die Rollstuhlarmlehnen unter die Tischplatte.

Tischoberfläche: nicht spiegelnd; Tischdecke nicht zum Boden fallend, min. 0,30 m darüber.

→ Hinweise: Die Räder des Rollstuhls könnten zu tief hängenden Tischdecken mitreissen, wenn die Person im Rollstuhl rückwärts fährt.

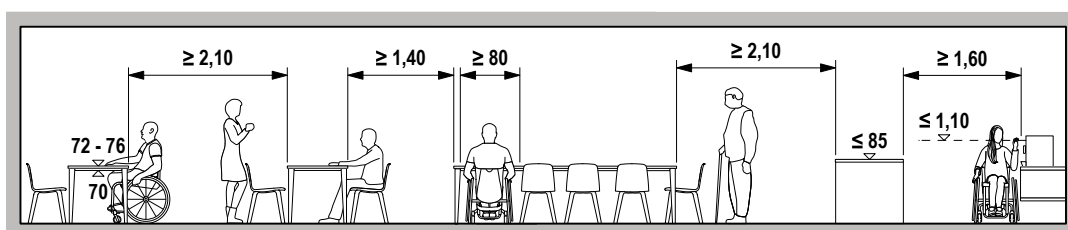


Abb. 32 Abstände zwischen Tischen und zwischen Tischen und Fixmöbeln.

«Wenn's heisst: «Gehen wir noch was trinken?», bin ich sofort dabei. Nur mein Rollstuhl meint: «Nicht unter diesen Tisch! Viel zu niedrig, zu eng». Dann werden Möbel gerückt...»

Nicolas J., 19 Jahre

Anzahl rollstuhlgerechter Sitzplätze: min. 25%.

Stühle: waagerechte Sitzfläche in 0,46–0,50 m Höhe; auch Stühle mit Armlehnen anbieten; keine fest mit den Tischen verbundenen Stühle oder Bänke.

→ Hinweis: Ist die Polsterung von Stühlen zu weich oder die Sitzfläche zu niedrig, fällt es insbesondere älteren Menschen schwer, aufzustehen.

Stehetische: grundsätzlich vermeiden; bei Steh-Apéros min. 25% der Plätze an unterfahrbaren Tischen auf rollstuhlgerechter Tischhöhe.

→ Hinweis: Stehetische für Apéros haben oft keinen Sockel, sodass Personen mit weissem Stock sie zu spät wahrnehmen.

Lösungsansätze im Bestand

→ Bei der Möblierung kann von den in der Tabelle aufgeführten Abständen geringfügig abgewichen werden, höchstens 0,20 m.

Norm SIA 500

4.1 bis 4.3 und 7.4.4;
Anhang A.6.2

Merkblatt 035

3.4 Toilettenanlagen

Toiletten müssen gut zugänglich und nutzbar sein. In allen öffentlich zugänglichen Hotelbereichen sind sie gut und kontrastreich signalisiert. Zudem stehen rollstuhlgerechte Toiletten zur Verfügung.

Die Toiletten sind so zu gestalten, dass sie für alle zugänglich und sicher sind. Rollstuhlgerechte Toiletten können entweder als geschlechtsneutrale Einzelkabinen eingerichtet werden oder in die Toilettenanlagen für Männer und für Frauen integriert werden. Sind alle Toiletten geschlechtsneutral, muss mindestens eine rollstuhlgerecht sein. Bei beengtem Platz im Umbau kann die Damentoilette als Rollstuhltoilette geplant werden.

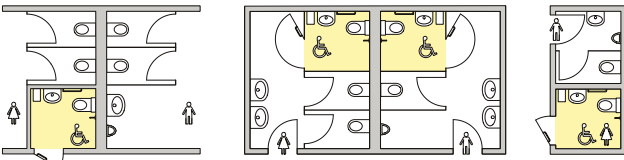


Abb. 33 Rollstuhlgerechte Toiletten: geschlechtsneutrale Einzelkabine, integriert in Damen- und Herrentoiletten oder bei beengtem Platz im Umbau in der Damentoilette.

Toiletten: Apparate und Bedienelemente kontrastreich gestalten.

Beschriftung: ertastbare Piktogramme auf dem Türblatt, min. 75 mm hoch, Relieffhöhe min. 1,5 mm, Montagehöhe max. 1,60 m.

→ Hinweis: Toiletten sind mit taktilen Piktogrammen gekennzeichnet, damit sie für Menschen mit Sehbehinderung erkennbar sind.

Beleuchtung: min. 300 lx auf dem Boden; blendfreie Leuchte über dem Spiegel mit grossen Diffusoren; Lichtsteuerung manuell, Präsenzmelder mit hoher Sensibilität, die den ganzen Raum (inkl. Klosett) abdecken, Nachlaufzeit min. 15 min.; siehe Richtlinie «Design for all».

Pissoir: Randhöhe max. 0,55 m ab Boden; freie Zugangsbreite min. 0,80 m; ein horizontaler Haltegriff über mindestens einem Pissoir empfohlen.

→ Hinweis: Wenn Männer im Rollstuhl noch kurz stehen können, benutzen sie gerne ein Pissoir.

Rollstuhlgerechte Toilette

Öffentlich zugängliche Rollstuhltoiletten sind detailgenau nach den Vorgaben der Norm SIA 500 auszuführen. Raumdimension und Anordnung der Apparate sind so anzuordnen, dass der Transfer vom Rollstuhl auf die Toilette mit den verschiedenen Techniken möglich ist und das Handwaschbecken im Sitzen erreicht werden kann (Ergonomische Prinzipien in Richtlinie «Design for all»).

Anzahl: mindestens eine pro Toilettenanlage; bevorzugt eine auf jedem Geschoss mit öffentlich zugänglichen Nutzungen wie Lobby, Frühstücksraum oder Fitness.

Raumgrösse: bei nach aussen öffnender Tür min. 1,65 m x 1,80 m; bei nach innen öffnender Tür Raumlänge oder -breite um min. 0,50 m erhöhen.

→ Hinweis: Werden zusätzliche Ausstattung wie Heizkörper oder Wickeltische installiert, muss die Mindestfläche entsprechend dem Platzbedarf dieser Elemente vergrössert werden.

Tür: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m; ohne Türschliesser; Abstand Türgriff (Q) zu Raumecken min. 0,70 m; bei nach aussen öffnender Tür Zuziehgriff auf der Innenseite, Länge min. 0,30 m, Abstand zur Türbandseite 0,15 m, Höhe 0,75 m; bei nach innen öffnender Tür optionaler Zuziehgriff auf der Aussenseite.

Verriegelung: über gut greifbare Hebel oder über Tasten automatisiert; Verriegelungsstatus an der Aussenseite erkennbar.

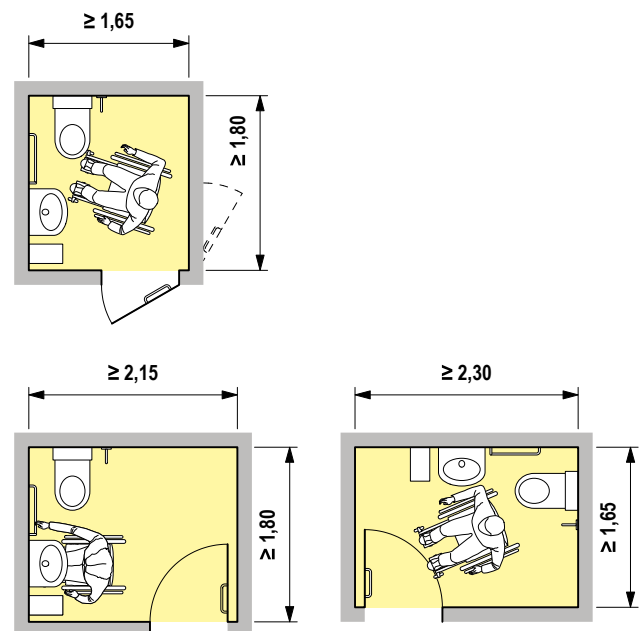


Abb. 34 Mindestmasse von rollstuhlgerechten Toiletten: oben bei nach aussen öffnender Tür und unten bei innen öffnender Tür.

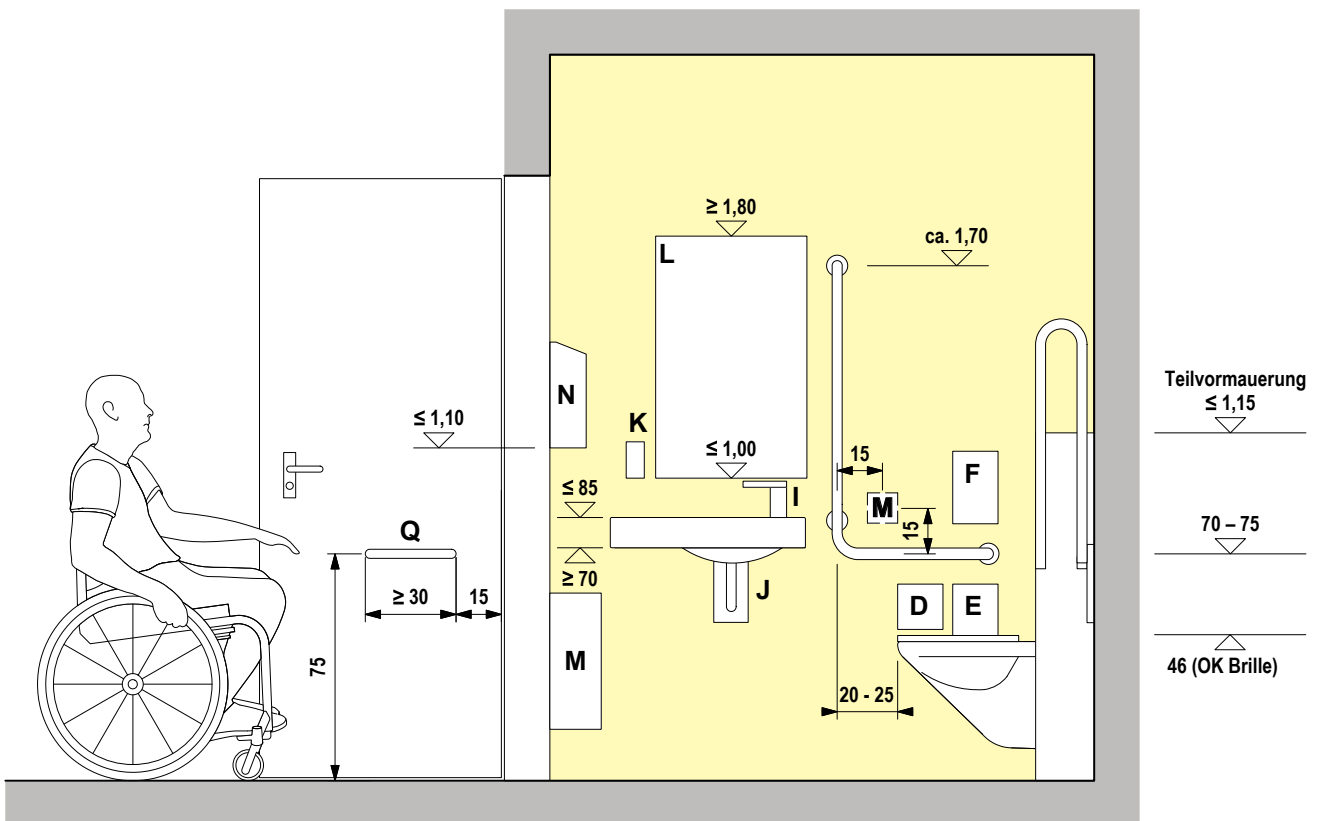
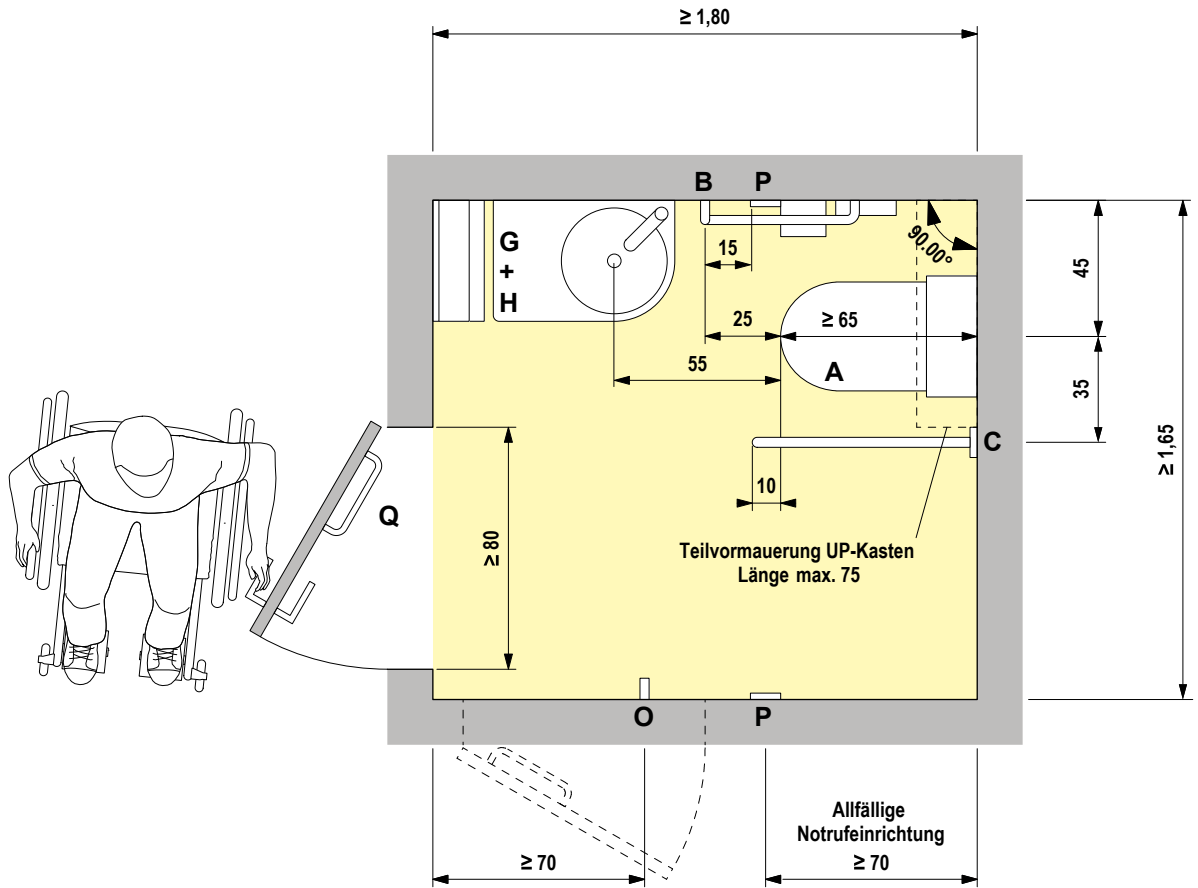


Abb. 35 Positionen und Höhen der Ausstattung.

Ausstattung rollstuhlgerechter Toiletten

Position und Höhe der Apparate, Haltegriffe und Ausstattungselemente müssen aus Sicherheitsgründen strikt eingehalten werden. Haltegriffe ermöglichen Transfer, Aufstehen und Absitzen. Sie helfen bei fehlender Muskelkraft, das Gleichgewichts im Sitzen zu halten. Leichtbauwände sind an den Befestigungspunkten zu verstärken.

Klosettbecken mit Anlehnmöglichkeit (A): Ausladung min. 0,65 m ab Rückwand; bevorzugt Klosett mit aufgesetztem Spülkasten; Variante 1 kurzes Klosettbecken mit Unterputzspülkasten in Teilvormauerung max. 1,15 m hoch, max. 0,20 m tief und max. 0,75 m breit; Variante 2 langes Klosettbecken mit UP-Spülkasten in Rückwand, Rückenlehne 0,15–0,20 m ab Rückwand; Abstand Achse zur Seitenwand 0,45 m; Oberkante WC-Sitz 0,46 m, Klosettbrille ohne Hygieneausschnitt; Höhe Spülknopf max. 1,10 m.

→ Hinweis: Spülkästen und Teilvormauerungen bieten mehr Stützfläche für den Rücken als die schmale Lehne am langen Klosettbecken (Variante 2)

Winkelgriff (B): seitlich neben WC; Höhe 0,70–0,75 m; Länge horizontal min. 0,50 m, vertikal min. 1,00 m; Abläufe beim Transfer siehe Richtlinie «Design for all».

Klappgriff (C): auf der freien Seite des Klosettbeckens; 0,05–0,10 m über dessen Vorderkante hinausragend, Höhe 0,70–0,75 m; einhändig bedienbar, keine Verriegelung.

Papierhalter (D): an der Wand neben dem Klosettbecken, unter dem horizontalen Haltegriff, nicht über die Vorderkante des Klosettbeckens hinausragend, vorzugsweise in einer Nische.

Abfallbehälter für Hygienebeutel (E): zwischen Papierhalter und Rückwand; bei Ausladung von weniger als 0,10 m montierbar vor dem Papierhalter, unter dem horizontalen Haltegriff.

Separater Hygienebeutelspender (F): Anordnung mit einer Ausladung von weniger als 35 mm über dem Haltegriff möglich.

Handwaschbecken (G): mit gerundeter Form, Tiefe max. 0,40 m; Abstand zwischen Vorderkante Klosettbecken und Achse Handwaschbecken 0,55 m.

Ablage (H): neben oder integriert in Handwaschbecken, unterfahrbar.

Einhebelmischer (I): mit Warm- und Kaltwasser, zentriert über dem Handwaschbecken oder näher zum Klosettbecken; ohne Selbstschlussfunktion oder berührungslose Auslösung.

Wasserleitungen und Siphon (J): vorzugsweise in Wand eingebaut oder Raumparsiphon aus PVC.

→ Hinweis: Personen mit Para- oder Tetraplegie spüren unterhalb der Rückenmarksverletzung keinen Schmerz. Ein Siphon aus PVC verringert das Risiko von Verbrennungen im Kniebereich.

Seifenspender (K): über oder neben dem Handwaschbecken; Bedienhöhe max. 1,10 m.

Spiegel (L): rechteckig, Unterkante max. 1,00 m, Oberkante min. 1,80 m; kein Kippspiegel.

Abfalleimer (M): fest montiert, ohne Deckel.

Handtuchspender, Handtücher und dgl. (N): Anordnung im Bereich über oder vor der Ablage; Bedienhöhe Handtuchspender maximal 1,10 m; Lufttrockner nicht zulässig.

Kleiderhaken (O): Höhe max. 1,10 m, an der Wand gegenüber Klosettbecken oder gegenüber Handwaschbecken.

Notrufeinrichtungen (P): empfohlen; eine beim Winkelgriff, im Abstand von 0,15 m von beiden Stangen; eine zweite an der Wand gegenüber des Handwaschbeckens, auf 0,25 m Höhe, min. 0,70 m von jeder Raumecke entfernt.

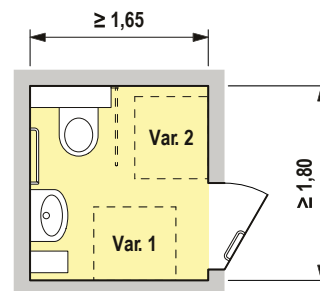


Abb. 36 Zwei mögliche Standorte für den Wickeltisch.

Wickeltisch: bevorzugt nicht in der rollstuhlgerechten Toilette; wenn unvermeidbar nur klappbar, bevorzugt in der Wand versenkt, ansonsten den Raum um die Tiefe des hochgeklappten Tisches vergrössern; Standorte gemäss Abb. 36.

→ Hinweis: Die Anordnung des Wickeltisches im Eingangsbereich (Variante 1) erscheint unzweckmässig. Der Wickeltisch wird nach Gebrauch hochgeklappt, da der Raum sonst nicht verlassen werden kann, ein wesentlicher Vorteil für Personen im Rollstuhl.

Vorwandinstallationen: Verstärkung der Wand für die Montage der Haltegriffe vorsehen.

Norm SIA 500

3.2, 3.2.6, 7.1, 7.2.1 bis 7.2.3, Anhänge A.6.2, A.8.5 und E.1

Merkblatt 010

3.5 Fitness, Wellness und Beauty

Werden Schwimmbad, Sauna, Fitness oder Wellness angeboten, sind die Räume und die Einrichtungen so zu gestalten, dass sie allen Gästen Entspannung und Ausgleich bieten. Die Zugänglichkeit für alle ist selbstverständlich, da die Nutzung in der Regel im Zimmerpreis enthalten ist.

Der zugehörige Empfangsbereich soll sinngemäss die Anforderungen an die Rezeption erfüllen. Rollstuhlgerechte Umkleieräume, Duschen und Toiletten können entweder als Einzelräume oder als Kombiräume mit WC, Dusche und Liege geplant werden. Auch grössere Duschkojen im gemeinsamen Duschbereich sind möglich.

Rollstuhlgerechter Kombiraum: geschlechtsneutral; Fläche min. 2,30 m x 2,80 m; mit nach aussen öffnender Tür; Duschbereich min. 0,90 m x 1,80 m, mit Duschvorhang, ohne Absätze; Entwässerungsbereich min. 1,10 m x 1,80 m, Gefälle max. 2%; Liege Oberkante 0,46 m, Tiefe 0,60–0,90 m; gemäss Abb. 37.

→ Hinweis: Umkleide, Dusche und Toilette im selben Raum vereinfachen die Vorgänge bei der Körperhygiene.

Rollstuhlgerechte Dusche mit Toilette: Fläche min. 2,30 m x 1,80 m, mit nach aussen öffnender Tür; Duschbereich min. 0,90 m x 1,10 m, mit Duschvorhang, ohne Absätze; Entwässerungsbereich min. 1,10 m x 1,30 m, Gefälle max. 2%.

Rollstuhlgerechte Duschkoje: Duschbereich min. 0,90 m x 1,40 m, mit Duschvorhang, ohne Absatz; Entwässerungsbereich min. 1,10 m x 1,40 m, Gefälle max. 2%.

Rollstuhlgerechter Umkleideraum: Fläche min. 4 m²; Raumlängen min. 1,80 m; mit nach aussen öffnender Tür; Liege Oberkante 0,46 m, Tiefe 0,60–0,90 m; Spiegel Oberkante min. 1,80 m, Unterkante max. 0,30 m.

Klosettbecken, Handwaschbecken u. Ausstattung: gemäss Kapitel 3.4.

Allfällige Notrufeinrichtungen: je eine beim Winkelgriff, im Abstand von 0,15 m von beiden Stangen, beim WC und Duschsitz; eine dritte an der Wand gegenüber des Handwaschbeckens, auf 0,25 m Höhe, min. 0,70 m von jeder Raumecke entfernt gemäss Abb. 35.

Garderobe: Freifläche min. 1,40 m x 1,70 m; Kleiderhaken in unterschiedlichen Höhen, ein Teil auf einer Höhe von max. 1,10 m; Ablagefläche auf max. 0,50 m Höhe.

→ Hinweis: Kleiderhaken in einer Höhe von 1,10 m werden von Personen im Rollstuhl, kleineren Personen sowie Kindern geschätzt.

Schliessfächer: Teilbereich mit Bedienhöhe max. 1,10 m; Bewegungsfläche min. 1,40 m x 1,40 m zentriert vor dem Fach; Ablagefläche max. 0,50 m hoch.

→ Hinweis: Schliessfächer sind so platziert, dass Personen im Rollstuhl oder Kinder sie nutzen können.

Bedienelemente, Beleuchtung, Signaletik und Bodenbeläge: siehe Richtlinie «Design for all».

Fitness, Wellness, Beauty

Ausreichende Bewegungsflächen, geeignete Fitnessgeräte und Mobiliar ermöglichen die Nutzung der Fitness-, Wellness- und Behandlungsräume sowie der zugehörigen Ruheräume mit Hilfsmitteln.

Behandlungsräume: mindestens ein rollstuhlgerechter Massage- und Pflegebereich; Manövriertfläche neben der Liege min. 1,40 m x 1,70 m; Massageliege zum Einstieg auf 0,46–0,50 m absenkbar.

→ Hinweis: Für Gäste mit Gehbehinderung können Massagen auch im Zimmer angeboten werden.

Liegen in Ruheräumen: verschiebbar; Höhe 0,46–0,50 m; Durchgänge zwischen Liegen min. 1,00 m.

Sitzmöbel: waagerechte Sitzfläche, teilweise mit Rücken- und Armlehnen; Sitzhöhe 0,46–0,50 m.

Innenausbau: Bodenbeläge, Raumakustik, Beleuchtung, Signaletik und Bedienelemente, siehe Richtlinie «Design for all».

«Transfer vom Rollstuhl für mich? Eine Mischung aus Tetris, Akrobatik und Nervenkitzel.»

Veronica S., 45 Jahre

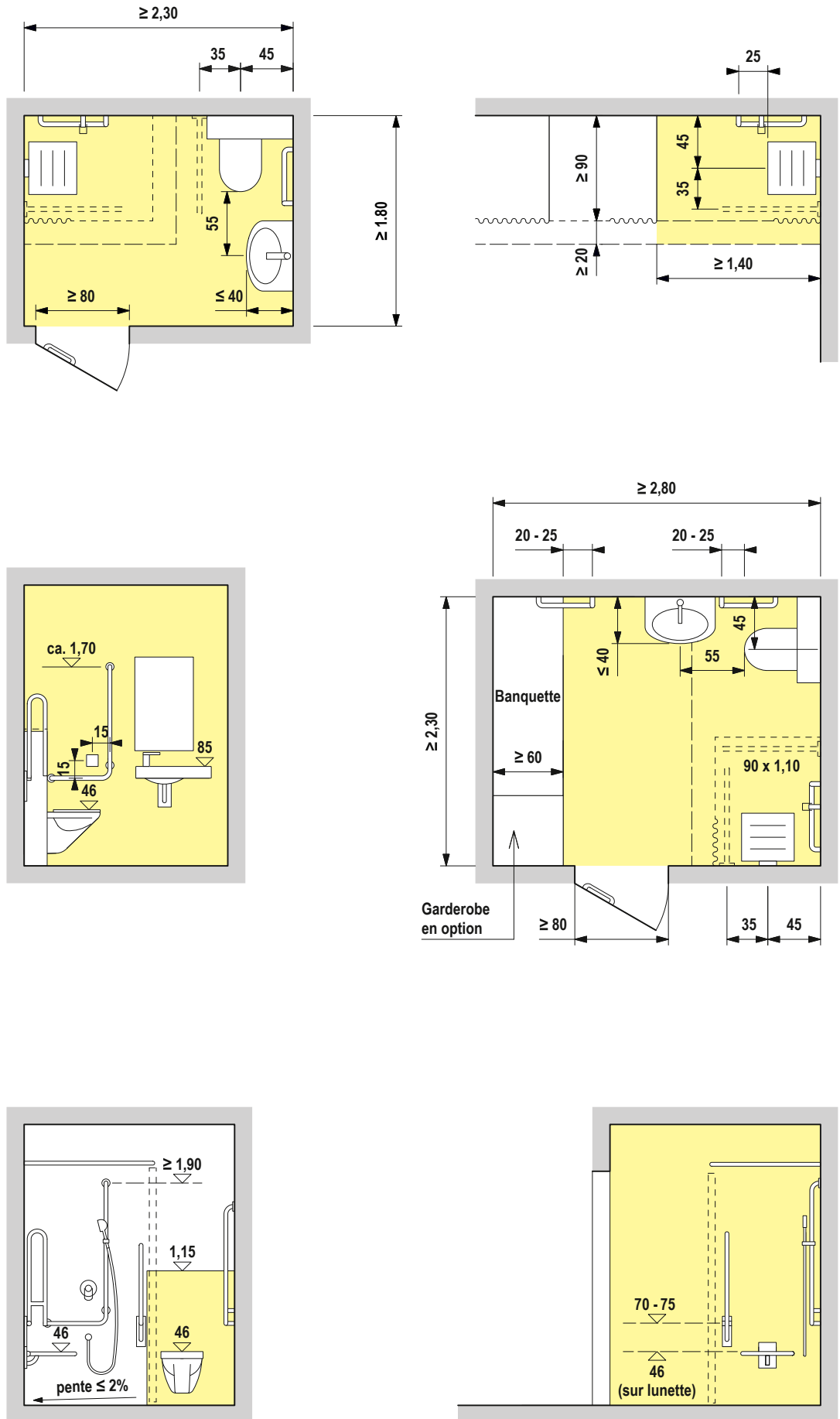


Abb. 37 Dusche mit Toilette, Duschkoje und Kombiraum: Positionen und Höhen der Ausstattung.

«Im Wasser sein ist wie Kurzurlaub von der Schwerkraft! Wirbt ein Hotel mit Schimm-bad, dann will ich da auch rein – nicht nur vom Beckenrand aus winken wie die Queen.»

Oliver K., 45 Jahre

Schwimmbad

Die gesamte Anlage ist stufenlos zugänglich. Für den Beckeneinstieg sind für Menschen mit Gehbehinderung flache Treppen, für Personen im Rollstuhl ein Poollift vorzusehen. Auch ein Einstieg über den Beckenrand kann hilfreich sein. Weitere Informationen sind der SIA Dokumentation D 0254 zu entnehmen.

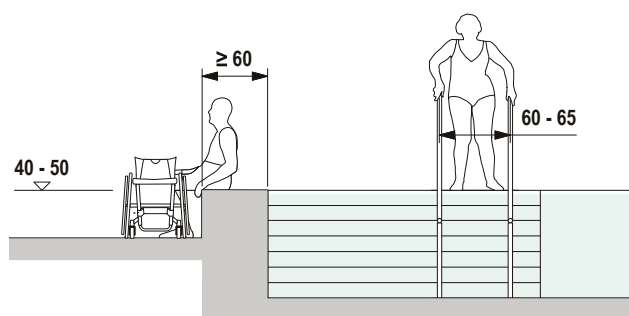


Abb. 38 Einstiegsmöglichkeiten ins Schwimmbecken.

Treppeneinstieg: einer pro Becken, Stufenhöhe max. 0,15 m; mit beidseitigen Handläufen im Abstand von 0,60–0,65 m; kontrastreiche Stufenmarkierung.

Poollift: stabiler Sitz, von drei Seiten zugänglich, mit abklappbaren Armstützen, Höhe 0,46 m; Fahrbedienug selbstständig vom Sitz aus; Manövrierfläche min. 1,40 m x 1,40 m.

Einstieg über Beckenrand: ergänzend zu Poollift; Höhe 0,46 m, Breite min. 0,60 m; gerundete Ecken; ebene Sitzfläche; Wasserspiegel möglichst auf Höhe Beckenrand

→ Hinweis: Als Option für Kurhotels sehr zu empfehlen.

Boden: Entwässerungsgefälle max. 2%; rutschsicherer Bodenbelag; kontrastreich Gestaltung von Beckenrand und Stufen; siehe Richtlinie «Design for all».

→ Hinweis: Das Entwässerungsgefälle sollte vorzugsweise längs zur Hauptgehrichtung verlaufen.

Sauna

Jede Sauna, egal welcher Grösse, verfügt über eine ausreichend breite Tür und genügend Platz, sodass ein hindernisfreier Zugang mit dem Rollstuhl gewährleistet ist. Unnötige Hindernisse sind zu vermeiden.

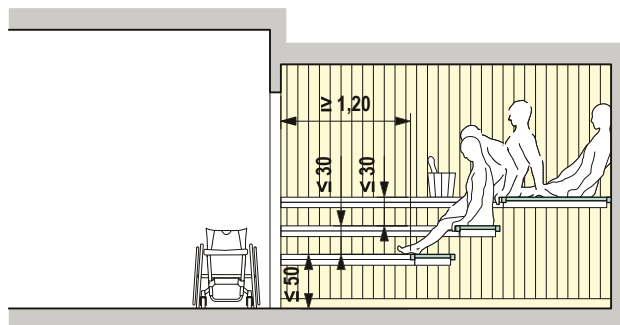


Abb. 39 Geeignete Bankhöhe für Personen mit Rollstuhl

Tür: effektive Durchgangsbreite min. 0,80 m; schwellenlos oder einseitiger Absatz bis max. 25 mm.

Stellplatz für Rollstuhl: vor der Sauna min. 0,80 m x 1,20 m.

Sitzhöhe: unterste Sitzbank 0,46–0,50 m, Zwischenstufen max. 0,30 m hoch; Lattenzwischenraum bei Liegen oder Sitzbänken min. 25 mm.

→ Hinweis: Der Lattenzwischenraum von mindestens 25 mm dient als Stütz- und Haltegriff.

Ofen: tief liegend für eine gute Hitzeverteilung auf den unteren Bänken.

Thermostate usw.: Bedienhöhe max. 1,10 m.

Norm SIA 500

3.2, 3.3.1 bis 3.3.4, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.7, 3.5, 4.1 bis 4.4, 5.2, 6.1.1 bis 6.1.3, 6.2, 7.2.1, 7.2.2, 7.2.4 bis 7.2.6 und 7.4.1 bis 7.4.4; Anhänge A.8.5, A.8.6, A.8.9, D.1, D.2, E.1 bis E.6 und F

SIA Dokumentation D 0254
Merkblätter 010, 011 und 050

3.6 Spiel- und Freizeiteinrichtungen im Aussenraum

Spielplätze, Minigolfanlagen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Sitz- und Grillplätze im Freien sind wichtig für gemeinsame Aktivitäten. Sie müssen stufenlos erreichbar sein.

Sport- und Spielplätze inkl. Nebenanlagen sind hindernisfrei zugänglich und so gestaltet, dass Gäste mit unterschiedlichen Fähigkeiten und aus verschiedenen Altersgruppen willkommen sind.

Wege: gemäss Kapitel 2.1.

Spielplätze: geeignete Spielgeräte für kleine Kinder und Kinder mit Mobilitätseinschränkungen an rollstuhlgerechten Wegen anordnen.

→ Hinweis: Kinder lernen zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen, wenn sie mit anderen Kindern, auch mit Behinderung, spielen. Zudem können Eltern im Rollstuhl ihre Kinder zum Spielplatz begleiten.

«Ich will auch mitspielen, mit buddlen, mitlachen! Gebt mir eine Rampe zur Rutsche und eine Schaukel zum Fliegen und schon wird aus <dem Kind im Rolli> einfach nur... Ich.»

Dorian G., 7 Jahre

Spielgeräte: Manövriertfläche min. 1,40 m x 1,70 m vor Transferbereich, z. B. beim Einstieg in Rutschen; Haltegriffe an Spielgeräten wie Hangrutschen oder Klettergeräten vorsehen; Sitzhöhe 0,42-0,46 m, z. B. bei Sandspielanlage und Wasser.

Fallschutz: befahrbar wie Teppichvliesbelag, Fallschutzplatten, Gummigranulat-Kunststoffbelag.



Abb. 40 Freizeiteinrichtung als Treffpunkt für Gross und Klein.



Abb. 41 Rollstuhlgerechter Tisch.

Sinnespfad: lärmgeschützt; mit einseitigem Handlauf zur Führung von Personen mit Geh- und Sehbehinderung.

→ Hinweis: Der Sinnespfad ist besonders auch für Kinder mit Sehbehinderungen ein anregendes Erlebnis.

Tennisplätze: stufen- und schwellenloser Zugang; Durchgänge min. 1,00 m, effektiv nutzbare Türbreiten min. 0,80 m.

Minigolf: stufen- und schwellenloser Zugang zu allen Bahnen und Anlagenbereichen; Wegbreiten zwischen Bahnen min. 0,80 m; Wendefläche min. 1,40 m x 1,70 m; Bahnzugang min. 0,80 m breit, Schwellen max. 25 mm hoch.

Sitzgelegenheiten: Anordnung vorzugsweise an beschatteten, windgeschützten Orten, ausserhalb der Gehflächen; waagerechte Sitzfläche; Höhe 0,46–0,50 m; vorzugsweise mit Rücken- und Armlehnen.

Tische: unterfahrbar, keine Tragkonstruktionen, welche die Unterfahrbarkeit behindern, z. B. Stirnseite um min. 0,30 m auskragend.

Grillplatz: Feuerstelle für die Bedienung im Sitzen erhöhen, Oberkante max. 1,10 m.

Nebenanlagen: Toiletten, Duschen, Umkleieräume gemäss Kapitel 3.4 und 3.5.

Beleuchtung: Siehe Richtlinie «Design for all».

Norm SIA 500

3.2.1, 3.2.2, 3.2.4 bis 3.2.8, 3.4.1 bis 3.4.3, 3.5 und 3.6;
Anhänge 8.4, 8.8 und 8.9

Norm SN 640 075

SIA Dokumentation D 0254
Leitfaden «Spielplätze für alle»
Merkblatt 035

4. Brandschutz und Kundenservice

Die Evakuierung von Menschen mit Behinderung soll im Brandschutz- und Sicherheitskonzept betrieblich gut organisiert und mit dem Personal eingeübt werden.

Informationen zur Anlage und den Dienstleistungen bis hin zu rollstuhlgerechten Zimmern sollen auf der Website des Hotels gut auffindbar sein. Sie werden ergänzt mit anschaulichem Bildmaterial und aussagekräftigen Beschreibungen für Menschen mit Sehbehinderung.

Gut geschultes Personal unterstützt die Hotelgäste mit besonderen Bedürfnissen aufmerksam und diskret in ihrer Selbstständigkeit. Tipps für den Alltag.

4.1 Alarmierung und Evakuierung

Im Brandfall soll die Selbstrettung von Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen das vorrangige Ziel sein. Ist dies nicht möglich, muss die betroffene Person in einem sicheren Bereich auf Fremdrettung warten können.

Brandschutz- und Sicherheitskonzept

Im Brandschutz- und Sicherheitskonzept sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Behinderungen für Selbst- und für Fremdrettung zu berücksichtigen. Das Brandschutzkonzept ist zu Beginn der Projektphase zu erstellen und beinhaltet eine risikogerechte Kombination von baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmassnahmen.

Dazu zählen Planung, Einrichtung und Darstellung von sicheren Flucht- und Rettungswegen. Diese sind nicht nur eindeutig zu kennzeichnen, sondern auch unverschlossen und hindernisfrei zugänglich anzulegen sowie freizuhalten. Hinzu kommen betriebssichere technische Anlagen und Einrichtungen (geeignete Alarmierungssysteme, Elektroinstallationen) sowie Brandschutzpläne. Auch die Schulung des Personals ist relevant.

Fluchtwege

Fluchtwege müssen möglichst für alle zur Selbstrettung benutzbar sein. Horizontale und vertikale Fluchtwege sind gemäss Kapitel 2.4 und 2.5 hindernisfrei zu gestalten.

Fluchttüren und Türen zu sicheren Bereichen: schwellenlos; Anforderungen an Türen gemäss S. 31; nur brandfallgesteuerte Türschliesser einsetzen.

- Hinweis: Mit einem brandfallgesteuerten Türschliesser bleibt die Tür im Normalbetrieb ohne Widerstand bedienbar, sie wird im Brandfall sicher geschlossen. Im Alltag ist sie auch für Personen im Rollstuhl oder mit geringer Handkraft benutzbar.

Orientierung: intuitiv erkennbare Fluchtwege und leicht auffindbare Fluchttreppenhäuser; Helligkeits- und Farbkontraste einsetzen; Sicherheitsbeleuchtung so anordnen, dass sie die Orientierung unterstützen; siehe Richtlinie «Design for all».

- Hinweis: Raumbegrenzungen ermöglichen es, sich tastend entlang der Fluchtwege zu orientieren – mit dem weissen Stock oder mit Füssen und Händen.

Signaletik: gut erkennbare Fluchtwegzeichen; Anordnung im Sichtbereich zwischen 1,00 m und 1,60 m; werden Fluchtwegzeichen höher montiert, mittels akustischer Durchsagen über Ereignis und Fluchtweg informieren; für Personen im Rollstuhl den stufenlosen Fluchtweg zum Ausgang oder zu sicheren Bereichen auf max. 1,40 m signalisieren.

Sicherheitsbeleuchtung: minimale Beleuchtungsstärken nach SN EN 1838 erfüllen; vorzugsweise die Sicherheitsbeleuchtung in das allgemeine Beleuchtungssystem integrieren, um Blendung zu begrenzen.

Entfluchtung und Evakuierung

Damit sich eine Person mit Behinderung selbst evakuieren kann, müssen die Fluchtwege stufenlos und die Aufzüge im Brandfall benutzbar sein. Ist dies nicht der Fall, sind abhängig von der Geschosshöhe bestimmte Massnahmen zu treffen. Dazu zählen etwa die Bereitstellung eines Evakuierungsstuhls, die verlängerte Nutzung des Aufzugs im Ereignisfall kombiniert mit technischen Vorkehrungen, die Installation eines Evakuierungsaufzugs oder die Planung sicherer Wartebereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität ausserhalb des Fluchtstroms. Bei Evakuierung mit Fremdhilfe ist die Personensicherheit betrieblich sicherzustellen und im Evakuierungsnachweis darzustellen.

Gebäude bis 11 m Höhe oder bis zu einem Untergeschoss: Evakuierung über Treppen mit Hilfsmitteln und fremder Hilfe sicherstellen, z. B. mit Evakuierungsstuhl.

Gebäude bis 30 m Höhe oder mit mehreren Untergeschossen: sichere Bereiche in allen Geschossen vorsehen; mit Brandschutzexperten klären, wie die Aufzüge auszustatten sind, damit sie für die Evakuierung genutzt werden können.

- Hinweis: Die längere Nutzbarkeit der Aufzüge ist für die Selbstrettung von entscheidender Bedeutung.

Gebäudehöhe über 30 m: Evakuierung über Feuerwehraufzüge oder Evakuationsaufzüge sicherstellen.

Fluchttreppen: gut erkennbar beschildern; beidseitig mit Handläufen ausstatten; taktile Geschossbezeichnungen an Handläufen; Stufenkontrastreich markieren; Abstand zwischen Treppenabgang und Türschwennbereich min. 0,60 m; gemäss S. 35 ff.

- Hinweis: Handläufe sind Führungshilfen und unterstützen die Fortbewegung.

Sichere Bereiche

Sichere Bereiche schützen Personen mit Gehbehinderung und ihre Begleitpersonen vor Rauch, Hitze und Flammen bis zur Evakuierung durch Dritte. Dies kann ein Evakuierungsraum, ein sicherer Ort im Gebäude oder eine Wartefläche im Flucht- und Rettungsweg sein. Ihre Grösse richtet sich nach der zu erwartenden Anzahl von Personen mit Rollstühlen oder mit Gehhilfen. Für weitere Informationen, siehe Schweizerische Brandschutzvorschriften.

Anzahl: mindestens ein sicherer Bereich pro Stockwerk bei Fluchtwegen über Treppen oder Stufen.

→ Hinweis: Sind rollstuhlgerechte Gästezimmer als sichere Wartebereiche im Brandfall vorgesehen, müssen sie bei kontrollierter Belüftung mit einer separaten Luftzufuhr ausgestattet sein.

Anordnung: in der Nähe des vertikalen Fluchtwegs, ausserhalb des Fluchtstromes, nicht im Ausschlagbereich von Flügeltüren.

→ Hinweis: Der Blickkontakt durch Fenster oder teilverglaste Türen ermöglicht es, sich bemerkbar zu machen.

Dimensionen: pro Rollstuhlplatz min. 0,80 m x 1,40 m; Zufahrt von der Schmalseite min. 1,20 m breit; Türen nach aussen öffnend (ausgenommen bei Gästezimmern), effektive Türbreite min. 0,80 m; ausreichend Platz für eine Begleitperson.

Signaletik: Wegweisung zu den sicheren Bereichen mit Piktogrammen; hindernisfreie Fluchtwege und sichere Bereiche auf Evakuierungsplänen darstellen.

Beleuchtung: mit Sicherheitsbeleuchtung ausstatten.



Abb. 43 Beispielhafte Signaletik

Alarmierung

Im Brandfall werden die Gäste über eine Alarmanlage gewarnt und mittels Sprachdurchsagen über das laufende Notfallverfahren informiert.

Alarmanlagen: akustisches Signal, vorzugsweise kombiniert mit Sprachdurchsagen, zusätzlich optisches Warnsystem für Gäste mit Hörbehinderungen (z. B. Blitzlicht oder rotes Rotationslicht); auch bei Stromausfall funktionsfähig; Anordnung mindestens eine pro Stockwerk und eine weitere, wo sich Personen allein aufhalten, z. B. Toiletten.

Alarmierung in Gästezimmern: akustisch und visuell, z. B. Blinklicht über Telefon, Fernseher oder mobiles Modul (Lichtsignale und Vibrationskissen); Reliefplan, taktile Fluchtwegerläuterungen; Anweisungen im Brandfall durch Personal.

Norm SIA 500

3.1 bis 3.6, 4.1 bis 4.4, 6.1, 6.2, 8.1 bis 8.3

Normen SN EN 81-76, SN EN 54-23, SN EN 1838, SNR 19900

SES-Richtlinie Brandmeldeanlagen Merkblatt 026

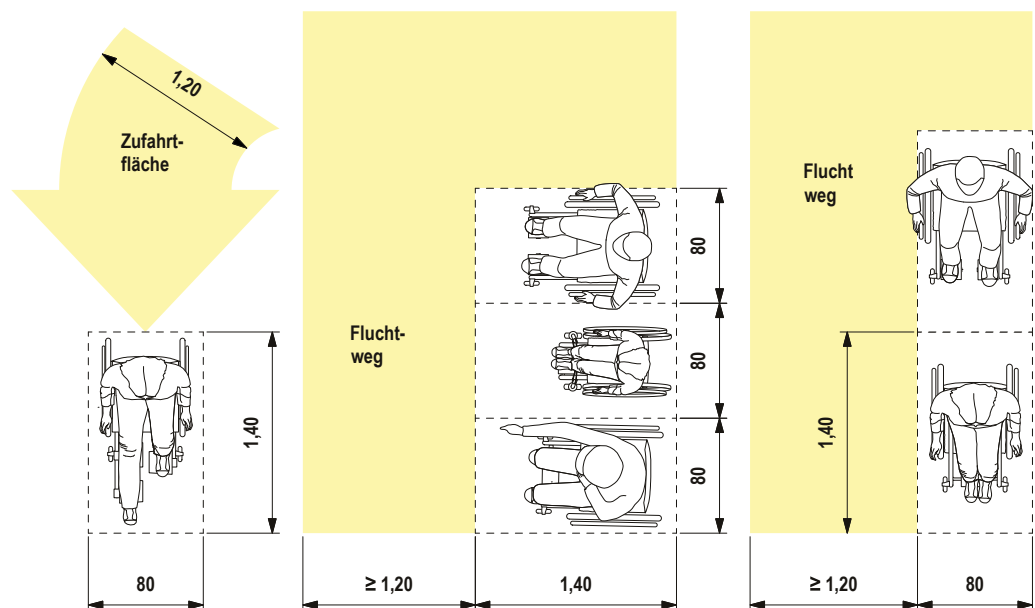


Abb. 42 Zufahrts- und Wendefläche in sicheren Bereichen.

4.2 Informationen für die Gäste

Service und Hilfe durch das Personal ergänzen die baulichen Massnahmen für die Zugänglichkeit. Barrierefreie Buchungssysteme mit einfachen Auswahlmöglichkeiten und eine persönliche Beratung sind bei der Zimmerbuchung wichtig.

Informationen auf der Internetseite

Sowohl auf der Webseite der Hotelbetreiberin als auch auf externen Buchungsplattformen müssen die hindernisfreien Gästezimmer (Standard) und die rollstuhlgerechten Gästezimmer je als eigene Buchungskategorien aufgeführt und wählbar sein. Der Hotelbetreiber bzw. die Hotelbetreiberin überprüft die Informationen auf den Plattformen. Wenn nötig, lässt er oder sie die Angaben korrigieren.

Um Gäste zur Buchung zu motivieren, müssen wesentliche Informationen präzise dargestellt werden. Dazu gehören Angaben wie Zimmergrösse, effektive Türbreiten, Ausstattung, Sanitärräume und vertikale Erschliessung. Die verschiedenen Varianten aller rollstuhlgerechten Sanitärräume müssen abgebildet werden. Das Buchen von zwei nebeneinanderliegenden Zimmern, mit oder ohne Verbindungstür, sollte ohne zusätzlichen Aufwand über die Website möglich sein.

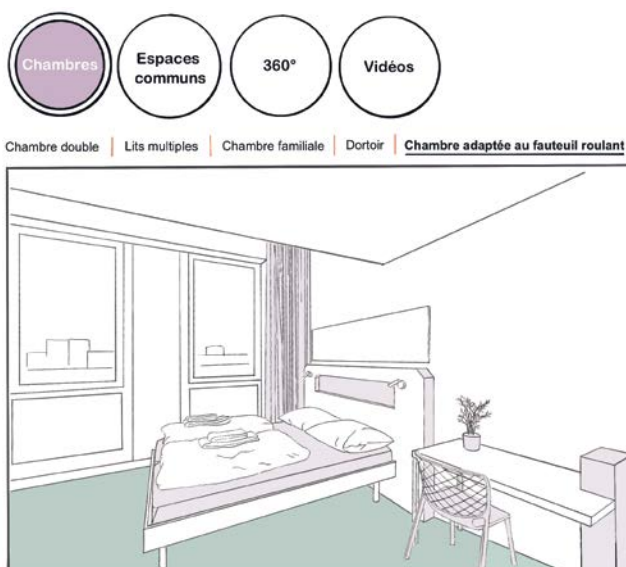


Abb. 44 Beispielhafte Website.

Die Website muss diese wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen bereitstellen:

Angaben zum Hotel

- Adresse und GPS-Koordinaten des Hotels.
- Entfernung zu den nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmitteln und eine kurze Wegbeschreibung, inkl. Infos zu Strassenüberquerungen, Gefälle, Engstellen und Wegbeleuchtung.

Beschreibung der Anlage und der Dienstleistungen

- Hauptzugang: taktile und visuelle Erkennungsmerkmale, Türbedienung.
- Anmeldung und Einlass: Informationen, wenn die Rezeption nicht 24 Stunden besetzt ist.
- Stufenlose interne Wege zu den Gästezimmern, Bar, Restaurant usw.
- Rollstuhlgerechte Toiletten: Lage, Anzahl, Beschilderung und Ausstattung, inklusive Fotos.
- Rollstuhlgerechte Parkplätze: Lage, Anzahl und Bilder.
- Zusätzliche Dienstleistungen wie Reinigung, Unterstützung, Behindertenfahrdienst usw.

Bildmaterial

- Aussen- und Innenaufnahmen der für Gäste zugänglichen Bereiche, idealerweise 360°-Aufnahmen mit Messmodus.

Angaben zum Gästezimmer rollstuhlgerecht

- Beschreibung und Bebilderung der rollstuhlgerechten Gästezimmer, idealerweise 360°-Aufnahmen mit Messmodus.
- Lage und Bezeichnung der Gästezimmer.
- Kritische Stellen wie Schwellen, Aufzüge, Tür- und Durchgangsbreiten usw. mit Fotos und genauen Massangaben dokumentieren.
- Verfügbare Hilfsmittel wie Duschsitze, Badelifte usw. auflisten und bebildern.

Angaben für Personen mit Sehbehinderung

- Beschreibung der Führungselemente und Leitlinien zu allen relevanten Bereichen.
- Beschreibung der Signaletik zur Auffindbarkeit der Gästezimmer und anderer Bereiche.
- Informationen zu den Aufzügen: Lage, Bedienungshinweise, Position taktiler Beschriftungen, z. B. in Türleibungen, Stockwerksansage usw.
- Gästeinformationen (WLAN-Code, Service, Frühstückszeiten, Arztkontakte usw.) auf barrierefreier Website zur Verfügung stellen und via QR-Code abrufbar machen.

4.3 Informations für das Hotelpersonal

Für Menschen mit Behinderung kann die Aufmerksamkeit und Hilfestellung durch das Personal in schwierigen Situationen eine grosse Erleichterung bedeuten. Servicemitarbeitende sollten sich erkundigen, ob Unterstützung erwünscht ist. Gewisse Handreichungen, etwa am Tisch Platz für den Rollstuhl zu schaffen, sollten selbstverständlich sein. Für den Umgang mit Gästen mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Einschränkungen sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- **Fragen Sie, ob Sie behilflich sein können** und auf welche Weise.
- **Wenden Sie sich direkt an die Person selbst**, auch wenn sie in Begleitung ist, binden Sie sie ins Gespräch mit ein.
- **Sprechen Sie die Person mit Namen an**, wenn möglich, und stellen Sie sich vor.
- **Erkundigen Sie sich nach den individuellen Bedürfnissen** und entscheiden Sie nicht eigenmächtig.
- Wenn Sie Kommunikationsschwierigkeiten mit hörbehinderten Personen haben, **ändern Sie beim Wiederholen die Wortwahl** oder fragen Sie, ob die Person lieber schriftlich kommunizieren möchte.
- **Geben Sie beim Einchecken genaue und vollständige Informationen** über bestehende Dienstleistungen, bauliche Gegebenheiten und Freizeitmöglichkeiten an.
- Denken Sie daran, Gästen mit Sehbehinderungen **Situationen und Ereignisse zu beschreiben** und bieten sie an, sie zum Zimmer oder ans Frühstücksbuffet zu begleiten (nicht nur an den Tisch führen).

«Das Personal hat mich ans Buffet begleitet und die Speisen gebracht: ein echter Fünf-Sterne-Service... so konnte ich das Frühstück richtig geniessen.»

Laurent F., 59 ans

«Ein SMS des Personals vor der Zimmerreinigung hat mir gezeigt, wie wichtig ihnen meine Privatsphäre ist...»

Magali P., 41 ans

- Informieren Sie ihre Gäste bei der Ankunft über das **Brandschutzkonzept**; nützen Sie zur Erklärung der Erschliessungs- und Fluchtwege einen **taktilen Plan** für Gäste mit Sehbehinderung; klären Sie bei hörbehinderten Gästen die bevorzugte **Art der Alarmierung** und Hilfestellung, (SMS oder Vibrationsgerät); zeigen Sie Gästen mit Gehbehinderung hindernisfreie Fluchtwege (zur Selbstrettung) sowie sichere Bereiche (Gästezimmer oder dergleichen) und das Vorgehen im Brandfall auf.
- Für die Alarmierung im Brandfall verwenden Sie ein **zentrales Alarmsystem**, das alle Gäste über die Check-in/Check-out-Schnittstelle automatisch in ihrer Sprache informiert. Dabei geben Sie kurze, zielgerichtete Anweisungen.
- Instruieren Sie das Personal, **nach aussen öffnende Türen von Putzräumen und -schränken nicht offen stehen zu lassen**, da sie Menschen mit Mobilitätshilfen behindern und Menschen mit Sehbehinderung gefährden können.
- **Informieren Sie das Reinigungspersonal**, welche Zimmer von Personen mit Seh- oder Hörbehinderung belegt sind.
- Das Reinigungspersonal soll sich bei Menschen mit Hörbehinderung **bemerkbar machen**, z. B. mittels SMS, bevor es ein Zimmer betritt.
- Bei der Reinigung der Zimmer von Menschen mit Sehbehinderung sollen **persönliche Gegenstände, Mobiliar und Ausstattung nicht umplatziert werden**, da sie sonst nicht mehr auffindbar sind.

«From my perspective as an architect, specialising in accessibility and being an advocate of accessible tourism for all, I believe that hotel design projects, whether in new-build or refurbishment of an existing building, demand a user-centred approach, taking into account the principles of Universal Design and the requirements of the widest range of users.

I strongly believe that the key to achieving an accessible hotel or resort is essentially a combination of deep knowledge of UD, coupled with the firm decision that access for all will be a prime objective of the project.»*

Katerina PAPAMICHAIL,
European Network for Accessible Tourism—ENAT

*** «Aus meiner Sicht als Architektin, die sich auf Hindernisfreiheit spezialisiert hat und eine Verfechterin von hindernisfreiem Tourismus für alle ist, glaube ich, dass Hotelprojekte, egal ob es sich um einen Neubau oder die Renovierung eines bestehenden Gebäudes handelt, einen nutzerzentrierten Ansatz verlangen, der die Grundsätze des Universellen Designs und die Bedürfnisse der unterschiedlichsten Nutzerkreise berücksichtigt.**

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Schlüssel zur Verwirklichung eines hindernisfreien Hotels oder einer hindernisfreien Ferienanlage im Wesentlichen in einer Kombination aus fundiertem Wissen zum Universellen Design und der Entschlossenheit liegt, den Zugang für alle als zentrales Projektziel zu definieren.»



Literaturliste und Hinweise

Auf der Website der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur finden Sie weiterführende Fachinformationen zum hindernisfreien Bauen und zur Auslegung der geltenden Normen.

Die Webbeiträge erläutern die Anforderungen, weisen auf deren Bedeutung hin und vermitteln Hintergrundwissen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung.

Publikationen Hindernisfreie Architektur

Die Publikationen der Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur stehen auf der Website zum Download bereit und können grösstenteils auch als gedruckte Ausgabe bestellt werden. Für Hotels, Restaurants und Ferienwohnungen sind folgende Planungshilfen von Bedeutung:

Richtlinien

- «Design for all»
- «Hotels»
- «Restaurants» (in Vorbereitung)
- «Ferienwohnungen» (in Vorbereitung)
- «Planung und Bestimmung visueller Kontraste»
- «Hörbehindertengerechtes Bauen»
- «Strassen – Wege – Plätze»

Merkblätter

- 010 «Sanitäreanlagen»
- 011 «Dusche mit Toilette»
- 020 «Aufzugsanlagen»
- 021 «Aufzüge mit Zielwahlsteuerung»
- 026 «Treppen und Stufen»
- 031 «Fenstertürschwellen»
- 035 «Möblierung mit Tischen»
- 050 «Bedienelemente und Automaten»
- 114 «Leitliniensystem Schweiz»
- 118 «Hindernisfreie Gehflächen»
- 121 «Relief- und Brailleschriften»
- 124 «Taktil-visuelle Markierungsprodukte»
- 150 «Rollstuhlgerechte Elektro-Ladestationen»

Bezugsquelle

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch
www.hindernisfreie-architektur.ch

Normen

In der Richtlinie wird auf folgende Normen und Fachdokumente verwiesen. Die Normen sind bei den zuständigen Normungsverbänden zu beziehen:

SIA 500

«Hindernisfreie Bauten»

SIA Dokumentation D 0254

«Hindernisfreie Sportanlagen – Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500»

SIA 181/1 (in Erarbeitung)

«Raumakustik»

SIA 343/1

«Türen»

SIA 358

«Geländer und Brüstungen»

SN 640 075

«Hindernisfreier Verkehrsraum»,
Norm und normativer Anhang

VSS 40 852

«Markierungen – Taktile-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger»

SN EN 81-70+A1

«Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschliesslich Personen mit Behinderungen»,
mit nationalem Anhang

SN EN 81-76 (in Erarbeitung)

«Personenaufzüge für die Evakuierung von Personen mit Behinderungen»

SN EN 54-23

«Brandmeldeanlagen – Teil 23: Feueralarmrichtungen – Optische Signalgeber»

SN EN 16165

«Bestimmung der Rutschhemmung von Fussböden – Ermittlungsverfahren»

SN EN 12464-1

«Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen»

SN EN 12464-2

«Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten im Freien»

SN EN 17037

«Tageslicht in Gebäuden»

SN EN 1838

«Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung»

SNR 19900

«Notbeleuchtung – Allgemeine Anforderungen für die Planung, Erstellung, Betrieb, Wartung (Instandhaltung) und Entsorgung»

SN EN 60118-4+A1

«Hörgeräte – Teil 4: Magnetische Feldstärke in Sprechfrequenz-Induktionsschleifen für Hörgeräte

SN EN IEC 60268-16

«Elektroakustische Geräte – Teil 16: Objektive Bewertung der Sprachverständlichkeit durch den Sprachübertragungsindex»

Weitere Publikationen

Leitfaden

«Spielplätze für alle», Denk an mich

bfu-Fachdokumentation 2.027,

«Bodenbeläge – Leitfaden für Planung, Bau und Unterhalt von sicheren Bodenbelägen»

Schweizerische Brandschutzvorschriften (BSV)

Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen SES

«SES-Richtlinie Brandmeldeanlagen»

Beratung

Fachpersonen für hindernisfreies Bauen und für Fragen zur Orientierung und Mobilität bei Sehbehinderung beraten und begutachten in allen Kantonen Projekte und Ausführungspläne.

www.hindernisfreie-architektur.ch

Rubrik «Beratung»

nach Fachgebiet und Standortkanton

«Hindernisfreiheit ist keine Option – sie ist gesunder Menschenverstand. Gutes Design ermöglicht Autonomie für alle – man muss nicht erst mit Kinderwagen, Gipsbein oder Rollstuhl unterwegs sein, um das zu begreifen. Die gebaute Umgebung ist oft das Problem – nicht der Mensch.»

Serge B., 31 ans



Diese Publikation gehört zu einer vierteiligen Richtlinie für Hotels, Restaurants und Ferienwohnungen.

➤ **Design for all**

Hindernisfrei gestalten in Hotels, Restaurants und Ferienwohnungen

➤ **Hotels**

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung

➤ **Restaurants**

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung

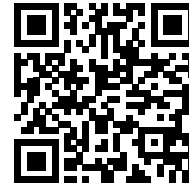
➤ **Ferienwohnungen**

Hindernisfrei von der Planung bis zur Ausführung

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Als nationales Kompetenzzentrum engagieren wir uns seit 1981 mittels Grundlagenarbeit, Forschung und Publikationen für hindernisfreie Lebensräume. Dabei beziehen wir die Erfahrungen von Betroffenen mit ein. Gemeinsam definieren wir aktuelle Handlungsfelder, nehmen Stellung zu laufenden Entwicklungen und vermitteln hindernisfreie Architektur in der Lehre und in der Praxis.

www.hindernisfreie-architektur.ch



Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

ISBN 978-3-9526250-3-3



9 783952 625033 >